

Gesetzentwurf

Hannover, den 26.01.2018

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
anliegend übersende ich den von der Landesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

nebst Begründung mit der Bitte, die Beschlussfassung des Landtages herbeizuführen. Gleichzeitig beantrage ich, den Gesetzentwurf gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages sogleich an einen Ausschuss zu überweisen.

Federführend ist das Finanzministerium.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Weil

*) Die Drucksache 18/231 - ausgegeben am 29.01.2018 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.
Die Anlage umfasst jetzt den gesamten Nachtrag einschließlich Gesamtplan und Einzelpläne als Anlage.

Land Niedersachsen

Entwurf

Vorbericht

zum

**Nachtrag zum Haushaltsplan
2017/2018**

für das

Haushaltsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)	3
Gesamtplan	
a) Haushaltsübersicht 2018	4
b) Finanzierungsübersicht 2018	6
c) Kreditfinanzierungsplan 2018	7
Begründung zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018	8
Gruppierungsübersicht 2017/2018	10
Funktionenübersicht 2017/2018	21

ENTWURF

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Artikel 1

Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018

Das Haushaltsgesetz 2017/2018 vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 289), geändert durch Gesetz vom 16. August 2017 (Nds. GVBl. S. 261, 474), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Klammerzusatz „(Gesamtplan – Anlage 1 -)“ wird gestrichen.
 - bb) In Nummer 2 wird die Zahl „30 955 057 000“ durch die Zahl „31 731 072 000“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 Nr. 2 wird die Zahl „788 775 000“ durch die Zahl „1 072 788 000“ ersetzt.
 - c) Es wird der folgende Satz 3 angefügt:

„³Die einzelnen Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus den Einzelplänen, die im Gesamtplan (Anlage 1) in der Haushaltsübersicht zusammengefasst sind.“
2. Die Anlage 1 (Gesamtplan) erhält für das Haushaltsjahr 2018 die als **Anlage** beigefügte Fassung.
3. Die Einzelpläne werden für das Haushaltsjahr 2018 nach Maßgabe der Nachträge geändert.
4. In § 14 werden nach der Angabe „50 000 000“ die Worte „für das Haushaltsjahr 2018“ eingefügt und die Angabe „29 000 000“ durch die Angabe „25 000 000“ ersetzt.
5. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Satz 1 wird einziger Satz.
 - b) Satz 2 wird gestrichen.
6. Es wird der folgende neue § 16 eingefügt:

„§ 16

¹Im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung gemäß § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits- und des Sozialrechts vom 1. Dezember 2004 (Nds. GVBl. S. 526; 2005 S. 162), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Oktober 2017 (Nds. GVBl. S. 430), erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte zum Ausgleich für ihren Aufwand im ersten Geltungsjahr dieser Verordnung einen pauschalen Belastungsausgleich in Höhe von 3 170 639 Euro. ²Die Verteilung der pauschalen Belastungsausgleiche auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt auf der Grundlage der fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus vom 9. Mai 2011 zum Stand 31. Dezember 2015.“

7. Die bisherigen §§ 16 und 17 werden §§ 17 und 18.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Gesamt

Haushaltsjahr 2018

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0	1	2	3	Tsd. EUR		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	—	124	—	—	124	51.073	
02	Staatskanzlei	—	578	100	—	678	21.579	
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	72.054	23.497	1.061	96.612	1.339.656	
04	Finanzministerium	—	73.425	184.805	8	258.238	681.372	
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	19.551	1.509.342	100.355	1.629.248	110.270	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	43.704	189.245	150.775	383.724	69.390	
07	Kultusministerium	—	10.076	2.525	9.272	21.873	4.635.399	
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	13.318	106.638	19.237	139.193	221.814	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.590	37.466	15.905	44.986	102.947	120.250	
11	Justizministerium	—	450.410	3.407	—	453.817	776.997	
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	25.109.300	474.449	2.283.378	435.481	28.302.608	4.201.307	
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	13.598	
15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	86.500	48.847	66.183	130.294	331.824	81.362	
16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	—	42	877	—	919	13.632	
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	66	—	—	66	3.368	
20	Hochbauten	—	200	—	9.000	9.200	—	
	neuer Ansatz 2018	25.200.390	1.244.311	4.385.902	900.469	31.731.072	12.341.220	
	alter Ansatz 2018	24.525.390	1.194.311	4.336.764	898.592	30.955.057	12.211.712	
	mehr(+)/weniger(-)	+675.000	+50.000	+49.138	+1.877	+776.015	+129.508	

plan**übersicht**

Ausgaben						2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungs Ausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
6.300	11.256	—	543	—	69.172	-69.048	—	01
5.631	5.302	—	170	3.218	35.900	-35.222	45	02
430.576	584.823	54	108.489	54.369	2.517.967	-2.421.355	17.384	03
206.725	2.347	—	8.405	28.494	927.343	-669.105	—	04
51.909	4.639.473	—	293.634	-419	5.094.867	-3.465.619	167.599	05
17.750	2.892.412	—	271.822	1.927	3.253.301	-2.869.577	184.429	06
47.761	1.345.893	—	109.062	4.816	6.142.931	-6.121.058	54.290	07
108.097	83.393	83.377	128.119	8.708	633.508	-494.315	253.315	08
36.020	159.776	3.248	75.994	12.357	407.645	-304.698	86.586	09
427.083	24.932	3.390	13.322	48.628	1.294.352	-840.535	23.065	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.382.744	4.744.852	—	40.285	114.699	10.483.887	+17.818.721	—	13
1.401	6	—	—	180	15.185	-15.184	—	14
45.493	290.035	33.095	177.897	12.536	640.418	-308.594	159.003	15
3.960	1.637	—	4.150	—	23.379	-22.460	2.572	16
628	—	—	15	26	4.037	-3.971	—	17
58.350	78	128.550	—	—	186.978	-177.778	124.500	20
2.830.477	14.786.215	251.714	1.231.907	289.539	31.731.072	—	1.072.788	
2.953.093	14.239.230	250.824	1.159.598	140.600	30.955.057	—	788.775	
-122.616	+546.985	+890	+72.309	+148.939	+776.015		+284.013	

B. Finanzierungsübersicht

2018
in Mio. EUR

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. Ausgaben			
Ausgaben nach § 1 HG 2017/2018.....	31.731,1		
(ohne Schuldentilgung an den Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)			
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an den Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)			
	0,1		
Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)			
	96,8		
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2).....			
	-,	31.634,2	
2. Einnahmen			
Einnahmen nach § 1 HG 2017/2018.....			
	31.731,1		
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)			
	-,		
b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)			
	-,		
Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)			
	290,9		
Einnahmen aus Überschüssen			
	-,	31.440,2	
			-194,0
3. Finanzierungssaldo			
			-194,0
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos			
1. Netto-Neuerschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt			
1.1 Allgemeine Deckungsmittel			
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)			
		7.703,1	
1.1.2. Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)			
		7.703,1	
1.1.3 Saldo (Nettokreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 HG 2017/2018)			
			0,0
1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite			
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32			
		-,	
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen)			
	0,1		0,1
Saldo (Netto-Neuerschuldung am Kreditmarkt).....			0,1
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen			
		-,	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen			
	-,		-,
			-,
3. Rücklagenbewegung			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen			
	290,9		
3.2 Zuführungen an Rücklagen			
	96,8	-194,1	
			-194,1
4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)			-194,0

C. Kreditfinanzierungsplan

2018
in Mio. EUR

I. Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)	7.703,1
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	0,0
Summe I	<u>7.703,1</u>
II. Tilgungsausgaben für Kredite	
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)	7.703,1
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,1
Summe II	<u>7.703,2</u>
III. Einnahmen aus Krediten (netto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 / . Abschnitt II Nr. 1)	0,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 / . Abschnitt II Nr. 2)	-0,1
Summe III (Summe I / . Summe II)	<u><u>-0,1</u></u>

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

1. Anlass und Ziel des Gesetzes

Mit der Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 werden Kernpunkte aus der Regierungserklärung vom 22. November 2017, Rechtsverpflichtungen und Konsequenzen aus der Neubildung der Landesregierung umgesetzt. Die neue Landesregierung hat unverzüglich nach dem Regierungsantritt damit begonnen, die aus Regierungssicht dringend notwendigen Maßnahmen vorzubereiten. Kernpunkte sind die termingerechte Umsetzung der vollständigen Gebührenfreiheit in den Niedersächsischen Kindergärten, aber auch personalwirtschaftliche Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in den Niedersächsischen Schulen und die Stärkung der inneren Sicherheit durch die Stärkung des Polizeivollzugsdienstes durch die Bereitstellung von 500 Stellen für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter sowie weitere 250 Beschäftigungsmöglichkeiten für die Polizeiverwaltung.

Neben diesen Kernpunkten werden mit dem Nachtrag rechtlich verbindliche und damit zwangsläufige Maßnahmen umgesetzt sowie die erforderlichen Konsequenzen aus der Neubildung der Niedersächsischen Landesregierung mit Haushaltsmitteln unterlegt.

Die Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 berücksichtigt zudem die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 7. bis 9. November 2017 und setzt diese im Haushaltsplan 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2018 um. Die Steuermehreinnahmen des Haushaltsjahres 2017 führen in 2018 zu einer höheren Steuerverbundabrechnung im Kommunalen Finanzausgleich. Darüber hinaus werden die Mehreinnahmen der aktuellen Steuerschätzung für das Haushaltsjahr 2018 abweichend von der gesetzlich verzögerten Teilhabe bereits im Jahr 2018 im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt. Die erforderliche gesetzliche Änderung erfolgt in der die Änderung des Haushaltsgesetzes begleitenden Gesetzgebung.

Mit der Änderung des Gesetzes erfolgt eine Anpassung der Mindestzuführung an den Wirtschaftsförderfonds.

Mit der Änderung des Gesetzes gestrichen wird die vom Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) abweichende Regelung zur Verteilung der Mittel zwischen dem Schienenverkehr und dem straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dem kommunalen Straßenbau.

Mit der Änderung des Gesetzes geschaffen wird die erforderliche gesetzliche Grundlage für die Übernahme von Einführungskosten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes.

2. Haushaltmäßige Auswirkungen

Die haushaltmäßigen Auswirkungen ergeben sich aus den nach Maßgabe der Nachträge geänderten Einzelplänen, die im Gesamtplan (Anlage 1) in der Haushaltsübersicht zusammengefasst sind.

3. Auswirkungen auf die Umwelt, die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen, auf Menschen mit Behinderungen und auf Familien

Derartige Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus dem Gesamtplan (Anlage 1), der die nach Maßgabe der Nachträge für das Haushaltsjahr 2018 geänderten Einzelpläne in der Haushaltsübersicht zusammenfasst. Darüber hinaus in § 1 vorgenommene textliche Anpassungen dienen der Klarstellung der rechtlichen Verknüpfung von Gesamtplan und Einzelplänen im Haushaltsplan, der mit dem Haushaltsgesetz festgestellt wird.

In § 14 erfolgt für das Haushaltsjahr 2018 eine weitere Absenkung der Mindestzuführung an den Wirtschaftsförderfonds. Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen beträgt die gesetzliche Mindestzuführung an den Wirtschaftsförderfonds 50 Mio. Euro jährlich. Für das Haushaltsjahr 2018 wird diese angepasst und mit der Änderung des § 14 entsprechend klargestellt.

Die Regelung in § 15 Satz 2 ist nicht mehr erforderlich. § 15 Satz 2 sieht bislang vor, dass die Finanzierung der mit dem Haushaltsgesetz bereitgestellten Finanzmittel für ein zweijähriges Sonderprogramm für Radschnellwege abweichend von der Mittelverteilung in § 6 NGVFG aus den bereitgestellten Mitteln für den Schienenverkehr und den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erfolgt. Bei der Förderung von Radschnellwegen handelt es sich rechtlich, wie bei allen Radwegeneu- und ausbaumaßnahmen, um eine Förderung von Straßenbauvorhaben. Die mit § 15 Satz 2 erfolgte Abweichung erfolgte vor dem Hintergrund der bisherigen 60-prozentigen Mittelverteilung zugunsten des ÖPNV und führte dort faktisch zu einer Mittelabsenkung auf rund 55 Prozent. Aufgrund der mit zeitgleicher, gesonderter Gesetzgebung vorgesehenen Änderung der Mittelverteilung im Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auf jeweils 50 Prozent für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV muss dieser

Sonderabzug zulasten des ÖPNV gestrichen werden, um die künftig entsprechend der Koalitionsvereinbarung vorgesehene paritätische Mittelverteilung schon im Jahr 2018 zu gewährleisten. Für einen Sonderabzug besteht angesichts der Erhöhung des Anteils für die Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben um 10 Prozentpunkte kein Anlass mehr.

Mit dem neuen § 16 wird für 2018 die erforderliche gesetzliche Grundlage für die Übernahme von Einführungskosten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372) geschaffen. Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits- und des Sozialrechts vom 5. Oktober 2017 (Nds. GVBl. S. 430) sind die Aufgaben der zuständigen Behörde nach dem Prostituiertenschutzgesetz mit Wirkung vom 1. Juli 2017 den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen worden. Durch die Übertragung der neuen Aufgaben entstehen den Landkreisen und kreisfreien Städten besondere Einführungskosten. Diese führen zusammen mit den laufenden Vollzugskosten für das erste Geltungsjahr der Verordnung zu einer Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle nach Artikel 57 Abs. 4 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung.

Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten dafür in 2018 einen pauschalen Belastungsausgleich in Höhe von 3 170 639 Euro. Die Verteilung der Ausgleichsbeträge auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt auf der Grundlage der fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus vom 9. Mai 2011 zum Stand 31. Dezember 2015.

Zu Artikel 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			7.354.000	7.010.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			2.203.000	2.062.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			733.000	636.000
014	Körperschaftsteuer			1.101.000	958.000
015	Umsatzsteuer			11.291.000	10.692.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			560.000	557.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			218.000	160.000
	01 insgesamt			23.460.000	22.075.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			346.000	324.000
053	Grunderwerbsteuer			1.025.000	942.000
055	Totalisatorsteuer			—	—
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			140.000	140.000
058	Sportwettensteuer			36.000	30.000
059	Feuerschutzsteuer			47.000	43.000
061	Biersteuer			34.000	27.000
069	Sonstige Landessteuern			—	—
	05/06 insgesamt			1.628.000	1.506.000
07	Gemeindesteuern (07/08)				
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			5.000	5.000
	07/08 insgesamt			5.000	5.000
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			16.300	16.300
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben			91.090	91.090
	09 insgesamt			107.390	107.390
	0 insgesamt			25.200.390	23.693.390
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			111.727	111.677
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			459.204	460.120
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen			181.265	181.130
	11 insgesamt			752.196	752.927

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen			18.097	19.184
122	Konzessionsabgaben			297.542	267.542
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto			—	—
124	Mieten und Pachten			146.905	146.877
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			4.528	4.527
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			1.368	1.468
	12 insgesamt			468.440	439.598
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen				
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen			—	—
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			1.602	1.602
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			—	—
134	Kapitalrückzahlungen			—	—
	13 insgesamt			1.602	1.602
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			370	370
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			370	370
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			1	1
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			262	264
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			419	427
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			681	691
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			5	5

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			5	5
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			67	64
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			20.949	21.142
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			21.016	21.206
	1 insgesamt			1.244.311	1.216.400
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.306.000	1.295.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			756.000	739.000
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			2.122.000	2.094.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			1.916.237	1.835.411
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			63.719	66.161
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			55.965	44.659
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
235	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung			50	50
236	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.397	1.422
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			10	10
	23 insgesamt			2.037.378	1.947.713

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			88.440	92.654
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	26 insgesamt			88.440	92.654
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			1.460	1.435
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			161	151
	27 insgesamt			1.621	1.586
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			127.975	127.032
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			8.488	8.488
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	28 insgesamt			136.463	135.520
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			4.385.902	4.271.473
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermög. u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüssen				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			—	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			—	—

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt			—	56.000
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			—	-56.000
	32 insgesamt			—	—
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			218.748	209.290
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			—	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			100.310	97.461
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			9.272	23.179
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			328.330	329.930
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			636	636
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			92.502	102.002
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			—	—
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	34 insgesamt			93.138	102.638
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			20.046	11.094
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen			270.899	578.656
	35 insgesamt			290.945	589.750
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			183.490	181.440
382	Durchlaufende Posten			4.566	4.676
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnung			—	—
	38 insgesamt			188.056	186.116
	3 insgesamt			900.469	1.208.434
	0 - 3 Gesamteinnahmen			31.731.072	30.389.697

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	40.350	30.460
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	4.127	4.138
	41 insgesamt	—	—	44.477	34.598
42	Bezüge und Nebenleistungen				
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarische Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	—	—	2.762	1.825
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	7.479.800	7.301.049
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
425	Vergütungen der Angestellten	—	—	—	—
426	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	39.802	36.277
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	212.224	214.936
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	14.726	14.615
	42 insgesamt	—	—	7.749.314	7.568.702
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarische Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	—	—	2.213	2.213
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter	—	—	3.438.527	3.321.737
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	—	—	12.860	13.010
	43 insgesamt	—	—	3.453.600	3.336.960
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	—	298.560	277.936
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	—	46.810	46.982
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	540.688	514.578
	44 insgesamt	—	—	886.058	839.496
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung u. zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie f. soziale Einrichtungen	—	—	—	—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht Obergruppen 41 bis 44)	—	—	—	—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	3.163	3.163
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	29.601	28.207
	45 insgesamt	—	—	32.764	31.370

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben f. Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	175.007	56.037
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	175.007	56.037
	4 insgesamt	—	—	12.341.220	11.867.163
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenst., sonst. Gebrauchsggst.	—	—	119.893	114.643
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	25.220	—	59.660	59.405
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	550	—	111.489	109.857
518	Mieten und Pachten	24.239	55.564	80.422	81.636
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	74.956	78.826
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.000	7.000	23.298	23.298
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	2.862	2.859
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	—	—	21.850	22.085
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	42.332	42.605
527	Dienstreisen	—	—	24.503	24.695
529	Verfügungsmittel	—	—	169	164
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	8.655	7.784
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	321.197	320.997
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	—	—	7	7
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	320	286	326
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	35.000	35.000	60.154	52.007
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	200	1.580	165.607	155.838
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	268	181	170
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	2.603	2.492
542	Ausgleichsabgaben	—	—	279	151
546	Sonstige	1.845	—	42.372	44.493
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	650	27.520	328.511	482.736
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	94.704	127.252	1.491.286	1.627.074
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	—	1
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	—	1

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	3	5
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.334.835	1.398.210
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	4.270	6.500
	57 insgesamt	—	—	1.339.108	1.404.715
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	13	32
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	13	32
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	70	89
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	—	—
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	70	89
	5 insgesamt	94.704	127.252	2.830.477	3.031.911
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	4.506.112	4.154.322
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	4.506.112	4.154.322
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	—	38.174	22.936
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	51	51	76.397	76.648
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	56.810	64.221	5.415.913	5.026.241
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	33.255	17.875
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	13.848	13.555
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	1.000	3.816	3.653
	63 insgesamt	56.861	65.272	5.581.403	5.160.908
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	2.886	2.886
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	1	4
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	400	3.386
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	3.287	6.276
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	51	1.299	185.591	179.201
676	Erstattungen an Ausland	—	3	112	112
	67 insgesamt	51	1.302	185.703	179.313
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	156.057	171.588
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)	61.585	76.870	2.042.736	2.054.604
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	19.615	20.234	54.359	58.395
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	18.695	21.139	992.512	970.970
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öff. Einrichtungen	9.280	21.125	969.923	963.152
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	21.625	15.221	215.227	205.265
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	—	80	8.878	9.624
688	Abführung der Eigenmittel an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	130.800	154.669	4.439.692	4.433.598
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	18	18
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	18	18
	6 insgesamt	187.712	221.243	14.786.215	14.004.435

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	43.400	53.872	53.002
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbau- maßnahmen (712 - 729)	124.500	70.600	79.450	64.948
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbau- maßnahmen (731 - 739)	33.000	33.000	83.377	73.344
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafengebäude- maßnahmen (741 - 759)	—	—	—	—
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen (761 - 779)	25.313	16.860	35.015	34.013
	7 insgesamt	183.313	163.860	251.714	225.307
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	4.000	—	6.767	5.708
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	16.405	21.010	98.693	93.946
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei be- weglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	20.405	21.010	105.460	99.654
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Gründerwerb	—	—	2.572	4.470
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	4.411	4.411
	82 insgesamt	—	—	6.983	8.881
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	125	125
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	125	125
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtun- gen	—	—	—	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	45	45
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	45	45
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	30.000	30.000

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	17.023	17.061
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	1.556	1.647
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	154.248	67.451	261.769	201.831
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	28.874	33.451
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
	88 insgesamt	154.248	67.451	309.222	253.990
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	211.526	259.884	325.671	318.725
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	79.833	95.696	116.115	108.929
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	114.969	131.521	245.120	254.810
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	25.768	83.177	93.166	87.705
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	432.096	570.278	780.072	770.169
	8 insgesamt	606.749	658.739	1.231.907	1.162.864
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
912	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	—	6.639	7.266
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	—	—	90.160	160
	91 insgesamt	—	—	96.799	7.426
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	310	50	20.750	20.600
972	Globale Minderausgaben	—	—	-16.066	-116.125
	97 insgesamt	310	50	4.684	-95.525
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	183.490	181.440
982	Durchlaufende Posten	—	—	4.566	4.676
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	188.056	186.116
	9 insgesamt	310	50	289.539	98.017
	4 - 9 Gesamtausgaben	1.072.788	1.171.144	31.731.072	30.389.697

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung			5.372	14.089
012	Innere Verwaltung			12.807	12.807
013	Informationswesen			—	—
014	Statistischer Dienst			292	292
015	Zivildienst			—	—
016	Hochbauverwaltung			129.797	134.015
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138			76.011	76.306
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben			1.000	2.000
	01 insgesamt			225.279	239.509
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen			—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland			—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten			—	—
	02 insgesamt			—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei			27.416	27.730
043	Öffentliche Ordnung			—	—
044	Brandschutz			3.056	2.622
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz			5.487	5.483
046	Wetterdienst			—	—
047	Schutz der Verfassung			11	11
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung			—	—
	04 insgesamt			35.970	35.846
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften			446.541	447.457
056	Justizvollzugsanstalten			3.381	3.081
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)			—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			—	—
	05 insgesamt			449.922	450.538
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung			122.162	122.093
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung			151.910	151.910
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung			—	—
	06 insgesamt			274.072	274.003
	0 insgesamt			985.243	999.896

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung			430	430
112	Öffentliche Grundschulen			249	249
113	Private Grundschulen			—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			3.363	3.363
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)			—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			11.648	11.658
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen			7.018	7.018
128	Private berufliche Schulen			—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben			1.300	1.300
	11/12 insgesamt			24.008	24.018
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken			440	440
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien			210.186	246.206
134	Private Hochschulen und Berufsakademien			—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft			—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)			82.403	80.783
139	Sonstige Hochschulaufgaben			20	20
	13 insgesamt			293.049	327.449
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler			—	—
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs			18.861	18.881
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende			9	9
145	Schülerbeförderung			—	—
	14 insgesamt			18.870	18.890
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen			—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)			12	12
154	Ausbildung der Lehrkräfte			55	55
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte			7	7
	15 insgesamt			74	74

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren			2.704	2.704
163	Wissenschaftliche Museen			—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)			47.456	43.748
165	Forschung und experimentelle Entwicklung			92.215	102.212
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.			—	—
	16 insgesamt			142.375	148.664
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater			16.613	16.273
182	Musikpflege			—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			2.100	2.100
184	Zoologische und botanische Gärten			—	—
185	Musikschulen			—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken			—	—
187	Sonstige Kulturpflege			6.096	5.981
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			268	265
195	Denkmalschutz und -pflege			—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten			—	—
	18/19 insgesamt			25.077	24.619
	1 insgesamt			503.453	543.714
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten			1.996	2.021
	21 insgesamt			1.996	2.021
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung			4.328	4.328
224	Krankenversicherung			—	—
227	Pflegeversicherung			—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen			—	—
	22 insgesamt			4.328	4.328
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag			—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz			1.700	1.700
233	Wohngeld			59.684	67.184
235	Soziale Einrichtungen			1.651	1.651
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			1	1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			126.720	38.669
	23 insgesamt			189.756	109.205

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen			23.511	24.031
243	Lastenausgleich			2	2
244	Wiedergutmachung			288	288
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			5.163	5.163
	24 insgesamt			28.964	29.484
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II			—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II			610.421	604.189
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik			22.920	21.360
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II			—	—
	25 insgesamt			633.341	625.549
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			360	360
262	Jugendsozialarbeit			90	90
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie			4.747	4.747
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe			—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe			45	45
	26 insgesamt			5.242	5.242
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			9.272	23.179
	27 insgesamt			9.272	23.179
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII			—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII			729.093	687.823
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII			—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII			—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII			95	95
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer			76	76
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			—	—
	28 insgesamt			729.264	687.994
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten			13.280	12.756
	29 insgesamt			13.280	12.756
	2 insgesamt			1.615.443	1.499.758

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung			13.177	6.777
312	Krankenhäuser und Heilstätten			89.027	93.635
313	Arbeitsschutz			14.710	14.710
314	Gesundheitsschutz			4.789	5.031
	31 insgesamt			121.703	120.153
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen			—	—
322	Sport			10	10
	32 insgesamt			10	10
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung			—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes			4.397	6.775
	33 insgesamt			4.397	6.775
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz			—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes			33.650	33.650
	34 insgesamt			33.650	33.650
	3 insgesamt			159.760	160.588
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues			2	2
419	Sonstiges Wohnungswesen			—	—
	41 insgesamt			2	2
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation			45.792	45.792
422	Raumordnung und Landesplanung			100	100
423	Städtebauförderung			50.798	37.569
	42 insgesamt			96.690	83.461
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)			—	—
	43 insgesamt			—	—
	4 insgesamt			96.692	83.463

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft			14.575	15.070
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung			—	—
	51 insgesamt			14.575	15.070
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum			52.372	52.372
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen			2.720	2.720
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung			14.355	14.330
	52 insgesamt			69.447	69.422
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd			11.900	11.900
532	Fischerei			2.500	2.000
	53 insgesamt			14.400	13.900
	5 insgesamt			98.422	98.392
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen			489	519
	61 insgesamt			489	519
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau			93.661	93.301
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			—	—
625	Küstenschutz			43.170	43.170
	62 insgesamt			136.831	136.471
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau			—	—
632	Sonstiger Bergbau			150.245	120.245
634	Verarbeitende Industrie			—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe			—	—
638	Baugewerbe			—	—
	63 insgesamt			150.245	120.245
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie			—	—
642	Erneuerbare Energieformen			—	—
643	Elektrizitätsversorgung			—	—
644	Wasserversorgung			—	—
645	Abwasserentsorgung			—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft			—	—
647	Straßenreinigung			—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung			850	850
	64 insgesamt			850	850
65	Handel und Tourismus				
651	Handel			—	—
652	Tourismus			—	—
	65 insgesamt			—	—
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute			—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen			—	—
	66 insgesamt			—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			3.447	3.534
	68 insgesamt			3.447	3.534
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen			—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur			17.303	17.303
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur			—	—
	69 insgesamt			17.303	17.303
	6 insgesamt			309.165	278.922
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau			85.501	85.501
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen			—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung			—	—
	71 insgesamt			85.501	85.501
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen			—	—
722	Bundesstraßen			—	—
723	Landesstraßen			—	—
724	Kreisstraßen			—	—
725	Gemeindestraßen			—	—
726	Straßenbeleuchtung			—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr			—	—
	72 insgesamt			—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen			2.045	2.045
732	Förderung der Schifffahrt			—	—
	73 insgesamt			2.045	2.045

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr			125	125
742	Eisenbahnen			121	120
	74 insgesamt			246	245
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt			580	570
	75 insgesamt			580	570
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation			—	—
772	Rundfunk und Fernsehen			—	—
	77 insgesamt			—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen			—	—
	79 insgesamt			—	—
	7 insgesamt			88.372	88.361
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen			200	200
812	Kapitalvermögen			3.067	3.268
813	Sondervermögen			—	—
	81 insgesamt			3.267	3.468
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen			27.231.300	25.696.300
	82 insgesamt			27.231.300	25.696.300
83	Schulden				
831	Schulden			5	19
	83 insgesamt			5	19
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.			13.649	13.650
	84 insgesamt			13.649	13.650
85	Rücklagen				
851	Rücklagen			290.945	589.750
	85 insgesamt			290.945	589.750
86	Sonstiges				
861	Sonstiges			147.300	147.300
	86 insgesamt			147.300	147.300

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre			—	—
	87 insgesamt			—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten			—	—
	88 insgesamt			—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen			188.056	186.116
	89 insgesamt			188.056	186.116
	8 insgesamt			27.874.522	26.636.603
	0 - 8 Gesamteinnahmen			31.731.072	30.389.697

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung	2.420	1.301	355.642	344.737
012	Innere Verwaltung	1.700	200	101.151	96.012
013	Informationswesen	—	—	70.881	63.399
014	Statistischer Dienst	—	—	24.553	23.216
015	Zivildienst	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—	169.180	171.898
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138	—	—	514.530	498.430
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	—	4.500	500
	01 insgesamt	4.120	1.501	1.240.437	1.198.192
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	50	50
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	3	3
	02 insgesamt	—	—	53	53
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei	17.334	20.310	1.318.087	1.272.083
043	Öffentliche Ordnung	—	320	2.887	2.762
044	Brandschutz	—	—	49.737	43.843
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	—	—	17.199	62.482
046	Wetterdienst	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	—	—	20.457	20.354
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	—	455.589	439.061
	04 insgesamt	17.334	20.630	1.863.956	1.840.585
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	21.430	6.711	971.088	959.222
056	Justizvollzugsanstalten	—	—	221.808	218.090
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	244.985	236.133
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	700	700	924	924
	05 insgesamt	22.130	7.411	1.438.805	1.414.369
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	—	606.429	594.485
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	—	48.574	48.548
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	175.812	169.429
	06 insgesamt	—	—	830.815	812.462
	0 insgesamt	43.584	29.542	5.374.066	5.265.661

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung	—	50.000	61.924	58.636
112	Öffentliche Grundschulen	—	—	1.059.747	1.045.457
113	Private Grundschulen	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	2.078.567	2.022.983
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	186.554	184.605
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	2.444.690	2.357.003
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	440.208	428.178
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	63.470	62.226
127	Öffentliche berufliche Schulen	780	780	696.452	694.381
128	Private berufliche Schulen	—	—	68.500	67.500
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	4.282	223.609	219.973
	11/12 insgesamt	780	55.062	7.323.721	7.140.942
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken	—	—	374.294	369.529
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	136.429	250.804	2.068.287	2.059.777
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	410	410
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	79.387	78.241
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	219.828	212.628
139	Sonstige Hochschulaufgaben	13.500	11.900	12.349	15.435
	13 insgesamt	149.929	262.704	2.754.555	2.736.020
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	5	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	—	36.118	35.829
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	2.085	2.085
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	—	38.208	37.919
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen	—	400	83.852	84.755
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	1.200	1.800	32.524	32.738
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	—	17.226	17.181
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	—	19.466	19.207
	15 insgesamt	1.200	2.200	153.068	153.881

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	2.200	37.116	36.318
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	300	12.800	173.921	171.399
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	33.500	33.500	197.464	213.664
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—
	16 insgesamt	33.800	48.500	408.501	421.381
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater	—	16.350	153.989	146.947
182	Musikpflege	—	—	6.686	6.439
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	600	28.491	28.354
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	5.223	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	1.492	1.492
187	Sonstige Kulturpflege	—	—	26.897	26.517
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	—	7.415	7.247
195	Denkmalschutz und -pflege	1.000	1.000	4.541	4.536
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	50.251	49.177
	18/19 insgesamt	1.000	17.950	284.985	275.932
	1 insgesamt	186.709	386.416	10.963.038	10.766.075
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	—	—	66.019	66.462
	21 insgesamt	—	—	66.019	66.462
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung	—	—	22.393	22.300
224	Krankenversicherung	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	22.393	22.300
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	119.406	134.406
235	Soziale Einrichtungen	50	50	222.488	373.432
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	3.500	3.500	34.771	34.768
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	238.628	83.713
	23 insgesamt	3.550	3.550	615.293	626.319

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	27.551	28.201
243	Lastenausgleich	—	—	499	551
244	Wiedergutmachung	—	—	12.528	12.978
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	1.070	1.120
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	—	6.744	6.744
	24 insgesamt	—	—	48.392	49.594
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	621.121	604.189
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	4.600	9.500	57.686	42.271
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—
	25 insgesamt	4.600	9.500	678.807	646.460
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	8.224	7.935
262	Jugendsozialarbeit	15.100	7.085	17.182	17.182
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	—	14.724	14.749
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	317.120	278.374
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—	4.575	4.579
	26 insgesamt	15.100	7.085	361.825	322.819
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	53.090	54.780	985.535	800.252
	27 insgesamt	53.090	54.780	985.535	800.252
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	729.093	687.823
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	534	526
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	123.456	121.035
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	6.070	6.070
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	1.957.950	1.942.928
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	498.950	503.300
	28 insgesamt	—	—	3.316.053	3.261.682
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	4.645	5.540	247.118	237.990
	29 insgesamt	4.645	5.540	247.118	237.990
	2 insgesamt	80.985	80.455	6.341.435	6.033.878

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung	—	—	33.824	17.986
312	Krankenhäuser und Heilstätten	119.134	154.081	389.362	394.741
313	Arbeitsschutz	—	5.000	49.549	48.439
314	Gesundheitsschutz	25.220	1.411	42.515	42.853
	31 insgesamt	144.354	160.492	515.250	504.019
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—
322	Sport	—	—	33.153	33.153
	32 insgesamt	—	—	33.153	33.153
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	15.596	36.169	69.979	68.144
	33 insgesamt	15.596	36.169	69.979	68.144
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	—	29.840	29.840
	34 insgesamt	—	—	29.840	29.840
	3 insgesamt	159.950	196.661	648.222	635.156
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	3.146	3.249
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	1.508	1.508
	41 insgesamt	—	—	4.654	4.757
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation	—	—	118.664	117.253
422	Raumordnung und Landesplanung	2.532	2.852	3.550	3.515
423	Städtebauförderung	61.298	56.851	97.514	74.720
	42 insgesamt	63.830	59.703	219.728	195.488
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—
	4 insgesamt	63.830	59.703	224.382	200.245

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	6.000	700	118.706	116.266
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—
	51 insgesamt	6.000	700	118.706	116.266
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	68.838	68.838	84.796	84.796
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	1.170	7.050	7.139	6.854
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	6.578	5.375	119.318	114.568
	52 insgesamt	76.586	81.263	211.253	206.218
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd	900	900	28.943	30.620
532	Fischerei	500	500	860	900
	53 insgesamt	1.400	1.400	29.803	31.520
	5 insgesamt	83.986	83.363	359.762	354.004
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	624	625
	61 insgesamt	—	—	624	625
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	45.662	54.497	162.113	174.331
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—
625	Küstenschutz	36.447	36.447	63.313	63.260
	62 insgesamt	82.109	90.944	225.426	237.591
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	—	—
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie	—	15.000	1.080	1.080
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft	—	—	349	349
647	Straßenreinigung	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	53	—
	64 insgesamt	—	15.000	1.482	1.429
65	Handel und Tourismus				
651	Handel	—	—	1.500	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	1.500	1.500
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	55.257	55.724
	68 insgesamt	—	—	55.257	55.724
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen	34.000	35.500	28.648	29.048
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	—	37.245	41.822
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	110	110	5.268	4.929
	69 insgesamt	34.110	35.610	71.161	75.799
	6 insgesamt	116.219	141.554	355.450	372.668
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	137.150	75.400	369.878	350.761
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	1.800	—	532	532
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—
	71 insgesamt	138.950	75.400	370.410	351.293
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	565	565
	72 insgesamt	—	—	565	565
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen	7.600	—	57.423	47.061
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—
	73 insgesamt	7.600	—	57.423	47.061

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr	61.750	—	125	125
742	Eisenbahnen	4.415	4.500	11.065	10.815
	74 insgesamt	66.165	4.500	11.190	10.940
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt	—	—	1.492	1.482
	75 insgesamt	—	—	1.492	1.482
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—
	7 insgesamt	212.715	79.900	441.080	411.341
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen	124.500	113.500	186.978	172.226
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—
	81 insgesamt	124.500	113.500	186.978	172.226
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen	—	—	4.711.159	4.319.467
	82 insgesamt	—	—	4.711.159	4.319.467
83	Schulden				
831	Schulden	—	—	1.339.191	1.404.837
	83 insgesamt	—	—	1.339.191	1.404.837
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	291.677	281.957
	84 insgesamt	—	—	291.677	281.957
85	Rücklagen				
851	Rücklagen	—	—	90.160	160
	85 insgesamt	—	—	90.160	160
86	Sonstiges				
861	Sonstiges	—	—	21.517	22.016
	86 insgesamt	—	—	21.517	22.016

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten	310	50	194.899	-36.110
	88 insgesamt	310	50	194.899	-36.110
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	188.056	186.116
	89 insgesamt	—	—	188.056	186.116
	8 insgesamt	124.810	113.550	7.023.637	6.350.669
	0 - 8 Gesamtausgaben	1.072.788	1.171.144	31.731.072	30.389.697

Entwurf

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 01

Landtag

Epl. 01

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierunge- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	124	—	—	124	51.073	6.300	
	neuer Ansatz 2018	—	124	—	—	124	51.073	6.300	
	alter Ansatz 2018	—	124	—	—	124	51.400	6.300	
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	-327	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
11.256	—	543	—	69.172	-69.048	-69.048	—	—
11.256	—	543	—	69.172	-69.048	-69.048	—	—
10.929	—	543	—	69.172	—			—
+327	—	—	—	—				—

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
AUSGABEN							
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61. *** Der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags. Die Abgeordneten erhalten bei Benutzung von Kraftwagen zwischen Wohngemeinde und Ort der Veranstaltung eine Entschädigung von 0,30 EUR je km.</i>	—	18.509	18.955 14.222	-446 +4.287	13.651
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	10.260	10.141 9.887	+119 +373	3.796
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber <i>Übertragbar.</i>	—	2.090	1.763 1.763	+327 +327	1.762
Abschluss Kapitel 0101							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				124	124	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				124	124	—	
4 Personalausgaben			—	51.073	51.400	-327	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	6.300	6.300	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	11.256	10.929	+327	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	543	543	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	69.172	69.172	—	
Zuschuss				69.048	69.048	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 411 01

	2018	2018
	neu	alt
	Tsd. EUR	
1. Grundentschädigung	14 342	14 689
2. Aufwandsentschädigung		
a) gem. § 7 NAbgG	2 041	2 091
b) Reisekosten		
(auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 503	1 540
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	593	607
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete.		
Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10	10
5. Ersatz von Schäden	20	20
Zusammen	18 509	18 955

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer/seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zweck der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem/seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmertätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert.

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		124	124	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		124	124	—	
		4 Personalausgaben	—	51.073	51.400	-327	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.300	6.300	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	11.256	10.929	+327	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	543	543	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	69.172	69.172	—	
		Zuschuss		69.048		—	

Entwurf

**Nachtrag zur Übersicht über das
Beschäftigungsvolumen, das Budget und die
Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
166,04	164,04

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	2,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,00</u>

bleibt Zugang 2,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
10.260	10.141

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 01 01 Landtag

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	

Planmäßige Beamte/-innen

A 13	18	17	Aufsteigende Gehälter: Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>80</u>	<u>79</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang Stellen

Bes.-Gr. A 13 1
(Oberamtsrat/-
rätin
bzw. Rat/Rätin,
sofern nicht 2.
EA der LG 2)

Summe Zugang 1

Entwurf

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei (StK), und zwar

	Seite
- der Staatskanzlei (Kapitel 0201),	6
- der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 0202),	10
- des Landesarchivs - budgetierter Verwaltungsbereich nach § 17a LHO (Kapitel 0206).	13

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Durch Beschluss der Landesregierung vom 22.11.2017 ist mit Wirkung vom selben Tage ein Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) gebildet worden.

Aus der StK sind folgende Organisationseinheiten auf das MB übergegangen:

- die bisherige Abteilung 3 (Europa, Internationale Zusammenarbeit) mit Ausnahme des Referats 304,
- die bisherige Abteilung 4 (Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung) und
- die bisherige Abteilung 5 (Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund).

Beabsichtigt ist, eine Niedersächsische Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler zu berufen und der StK zuzuordnen.

C. Sonstige Veränderungen

Infolge der unter B. genannten organisatorischen Änderungen wurden im Einzelplan 02 aus Kapitel 0201 (Staatskanzlei) die Titelgruppen 64 (Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund) und 70 (Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union), aus dem Kapitel 0202 (Allgemeine Bewilligungen) der Titel 632 04 (Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg) und die Titelgruppe 70 (Europäisches Informationszentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration) sowie die Kapitel 0203 (Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung) und 0291 (Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung) an das MB verlagert.

D. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich der StK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Epl. 02

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Staatskanzlei	—	142	—	—	142	13.110	3.586	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	4	—	—	4	—	474	
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	432	100	—	532	8.469	1.571	
	neuer Ansatz 2018	—	578	100	—	678	21.579	5.631	
	alter Ansatz 2018	—	620	967	—	1.587	31.716	9.170	
	mehr(+)/weniger(-)	—	-42	-867	—	-909	-10.137	-3.539	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	15	1.150	17.862	-17.720	-25.525	+7.805	—
5.301	—	25	—	5.800	-5.796	-5.917	+121	45
—	—	130	2.068	12.238	-11.706	-11.747	+41	—
5.302	—	170	3.218	35.900	-35.222	-53.776	+18.554	45
6.939	—	4.320	3.218	55.363	—			2.617
-1.637	—	-4.150	—	-19.463				-2.572

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018	Neuer Ansatz 2018	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	Ist 2016
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
A U S G A B E N							
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	12.501	18.093 17.762	-5.592 -5.261	9.074
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	— —	— —	16
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	— —	— —	8.554
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	32 32	-32 -32	14
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	327	509 496	-182 -169	593
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	20	25 25	-5 -5	24
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	136 136	-136 -136	107
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11, 547 11 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	248	310 294	-62 -46	242
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	51	58 58	-7 -7	50
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	417	457 457	-40 -40	451
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	350 350	-320 -320	351
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	49	63 63	-14 -14	54
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	68	85 70	-17 -2	69
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	111	139 139	-28 -28	148
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	488	528 548	-40 -60	514

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der EG 10 und der EG 12. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Die zweite Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die erste Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält) sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die zweite Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Neuberechnung des Personalkostenbudgets wegen Neuorganisation der StK.

Zu 428 04

Verlagerung des Ansatzes zum MB (Auszubildende werden derzeit nur in der Landesvertretung in Berlin beschäftigt).

Zu 441 01

Neuberechnung wegen Neuorganisation der StK.

Zu 443 01

Neuberechnung wegen Neuorganisation der StK.

Zu 453 01

Verlagerung des Ansatzes zum MB (Trennungsgeldzahlungen erfolgen nur für die Landesvertretung in Brüssel).

Zu 511 01

Neuberechnung wegen Neuorganisation der StK.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2017	Soll 2017	Für 2018 erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-PKW	4	4	3
Zusammen	5	5	4

Ein Leasing -PKW weniger wegen Wegfall des Amtes einer Staatssekretärin im Rahmen der Neuorganisation der StK.

Zu 517 01

Neuberechnung wegen Neuorganisation der StK.

Zu 518 01

Miete für Büroraum in Hannover, Akazienstraße 14. Neuberechnung wegen Neuorganisation der StK.

Zu 518 02

Neuberechnung wegen Neuorganisation der StK.

Zu 525 01

Neuberechnung wegen Neuorganisation der StK.

Zu 527 01

Neuberechnung wegen Neuorganisation der StK.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 541 11-4		<i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
546 03-5	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	15 15	-4 -4	9
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	60 60	-10 -10	83
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(271)	(404) (402)	(-133) (-131)	(346)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	40	60 60	-20 -20	43
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	28	42 42	-14 -14	49
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	15	22 22	-7 -7	20
525 98-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	4	5 5	-1 -1	—
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	5	7 7	-2 -2	11
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	137	206 204	-69 -67	153
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	41	61 61	-20 -20	62
Abschluss Kapitel 0201							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		142	183	-41	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	842	-842	
		Summe der Einnahmen		142	1.025	-883	
		4 Personalausgaben	—	13.110	19.429	-6.319	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.586	5.955	-2.369	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.150	1.150	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.862	26.550	-8.688	
		Zuschuss		17.720	25.525	-7.805	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u.a. Staatsbesuche, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.
Verlagerung von 40.000 EUR einmalig für 2018 an Epl.16 zur Durchführung der Europaministerkonferenz.

Zu 546 03

Neuberechnung wegen Neuorganisation der StK.

Zu 547 11

Neuberechnung wegen Neuorganisation der StK.

Zu Titelgruppe 98/99

Neuberechnung wegen Neuorganisation der StK.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 86		Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler Übertragbar.	(—)	(61)	(—) (—)	(+61) (+61)	(—)
531 86-4	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	— —	— —	—
541 86-0	011	Repräsentationsausgaben	—	5	— —	+5 +5	—
547 86-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	— —	+56 +56	—
		Abschluss Kapitel 0202					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	25	-25	
		Summe der Einnahmen		4	29	-25	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	474	514	-40	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45 45	5.301	5.407	-106	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	25	25	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45 45	5.800	5.946	-146	
		Zuschuss		5.796	5.917	-121	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 86

Neue Titelgruppe; beabsichtigt ist, eine Niedersächsische Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler zu berufen und der Staatskanzlei zuzuordnen.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 812 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	8.180	8.221 8.034	-41 +146	2.947
		Abschluss Kapitel 0206					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		432	432	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		532	532	—	
		4 Personalausgaben	—	8.469	8.510	-41	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.571	1.571	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	130	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.068	2.068	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	12.238	12.279	-41	
		Zuschuss		11.706	11.747	-41	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0206

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) NT 2018

Durch den vorzeitigen Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 3 (BV) der BBS zu Kapitel 0206 ändern sich nur die nachstehenden Darstellungen „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“, „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“, „Überleitungsrechnung“, „Erläuterung zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln“ und „Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen“. Die übrigen Erläuterungen des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 bleiben bestehen.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll)	-EUR- (Soll)	- Tsd. EUR- (Soll)	-Stück- (Soll)	-EUR- (Soll)	-Stück- (Ist)	-EUR- (Ist)
	2018 neu	2018 neu	2018 neu	2017	2017	2016	2016
	2018 alt	2018 alt	2018 alt				
<u>Produkt 1</u>	175.000	21,24	3.717	190.000	19,40	195.111	17,38
Archivgutbil- dung [Stück Daten- satz]	175.000	21,24	3.717				
<u>Produkt 2</u>	180.000	25,47	4.585	180.000	25,35	17.458	26,22
Archivgutpflege [Stück Archiv- gut]	180.000	25,70	4.626				
<u>Produkt 3</u>	1.600.000	0,31	496	1.600.000	0,30	1.470.377	0,36
Sicherungs- verfilmung [Anzahl Aufnahmen]	1.600.000	0,31	496				
<u>Produkt 4</u>	60.000	71,70	4.302	60.000	70,70	54.886	78,03
Benutzung und Auswertung [Stunden]	60.000	71,70	4.302				
Gesamtsumme			13.100 13.141				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	- Tsd. EUR- (Soll)	- Tsd. EUR- (Soll)	- Tsd. EUR- (Soll)
	2018 neu	2018 neu	2018 neu
	2018 alt	2018 alt	2018 alt
Archivgutbildung	3.717 3.717	50 50	3.667 3.667
Archivgutpflege	4.685 4.626	80 80	4.505 4546
Sicherungsverfilmung	496 496	210 210	286 286
Benutzung und Auswertung	4.302 4.302	192 192	4.110 4.110
Zwischensumme	13.100 13.141	532 532	12.568 12.609
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	403 403	0 0	403 403
Wirtschaftsarchive	29 29	0 0	29 29
Amtshilfe	0 0	0 0	0 0
landesweite Projektarbeit	0 0	0 0	0 0
Bewirtschaftung von Transfer- mitteln	0 0	0 0	0 0
Sonstige Eigenerlöse		0 0	0 0
Produktsumme	13.532 13.573	532 532	13.000 13.041
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	13.532 13.573	532 532	13.000 13.041

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2018 neu	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.			
			0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge		182		182										
+ Erträge aus Erstattungen		310		210	100									
+/- Bestandsveränderungen														
+ sonstige betriebliche Erträge		40		40										
= Erträge		532												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern		8.682						8.180						502
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten		1.182												1.182
- sonstige Personalaufwendungen		72						289						-217
= Personalaufwendungen		9.936												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung		124							124					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen		95							95					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung		2.977							910			2.067		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter		189							189					
- Erstattungen und sonstige Aufwendungen		26							25				1	
- Abschreibungen		185												185
= Sachaufwendungen		3.596												
= Aufwendungen		13.532												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen		13.000												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt		13.000												
= Ergebnis nach Landeszuschuss														
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen														
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen														
= Finanzergebnis														
+ außerordentliche Erträge														
- außerordentliche Aufwendungen														
+/- Haushaltsausgleich														
= außerordentliches Ergebnis														
= neutrales Ergebnis														
= Gesamtergebnis														
- Investitionen der Hauptgruppe 5		78							78					
- Investitionen der Hauptgruppe 8		130									130			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets				432	100			8.469	1.421		130	2.068		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets									150					
= Kapitelsumme				432	100			8.469	1.571		130	2.068		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2018 alt	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Bereichshaushalt (Produkte)												
+ Verwaltungserträge	182		182									
+ Erträge aus Erstattungen	310		210	100								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	40		40									
= Erträge	532											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.732					8.221						502
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.182											1.182
- sonstige Personalaufwendungen	72					289						-217
= Personalaufwendungen	9.977											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	124						124					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	95							95				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.977							910			2.067	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	189							189				
- Erstattungen und sonstige Aufwendungen	26							25			1	
- Abschreibungen	185											185
= Sachaufwendungen	3.695											
= Aufwendungen	13.573											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	13.041											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	13.041											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	78							78				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	130									130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			432	100		8.510	1.421			130	2.068	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							150					
= Kapitelsumme			432	100		8.510	1.571			130	2.068	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Neuer Ansatz 2018	Alter Ansatz 2018
164,42	165,42

Zu Titel 812 10 Tsd EUR
 Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und
 Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände 130

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2018 neu 2018 alt	Plan 2017	Ist 2016
Archivgutbildung				
– Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5% bis zu 5%	bis zu 5%	1,68%
– Erschließung	(Anzahl Datensätze)	175.000 175.000	190.000	195,11
Archivgutpflege				
– Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	180.000 180.000	180.000	174.458
– Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000 110.000	110.000	103.796
– Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	3.600.000 3.600.000	1.800.000	4.440.876
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	1.600.000 1.600.000	1.600.000	1.470.377
Benutzung und Auswertung				
– Benutzung	(Tage)	15.000 15.000	15.000	12.712
– Dienstleistung	(Stunden)	60.000 60.000	60.000	54.886

Einzelplan 02 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		578	620	-42	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	967	-867	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		678	1.587	-909	
		4 Personalausgaben	—	21.579	31.716	-10.137	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.631	9.170	-3.539	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45 1.867	5.302	6.939	-1.637	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 750	170	4.320	-4.150	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.218	3.218	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45 2.617	35.900	55.363	-19.463	
		Zuschuss		35.222		-18.554	

Entwurf

**Nachtrag zur Übersicht über das
Beschäftigungsvolumen, das Budget und die
Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
178,95	261,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Allgemeine Haushaltsvermerke:

- A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).
- 3) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten
- 4) 0,90 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	14,22
- VZE aus Verlagerungen	2,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>16,22</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	98,47
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>98,47</u>

bleibt Abgang -82,25

Sonstige Veränderungen:

Im allgemeinen Haushaltsvermerk A) (Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan)) wurde die Zahl 30 durch die Zahl 20 ersetzt.

Der allgemeine Haushaltsvermerk B) (Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV B) im Stellenplan)) wurde gestrichen.

Der allgemeine Haushaltsvermerk C) (Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig.) wurde gestrichen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
12.501	18.093

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 02 01 Staatskanzlei

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung		
	2018 neu	2018 alt			
Planmäßige Beamte/-innen *)					
Feste Gehälter:					
B 10	1	0	Staatssekretär/-in als Chef/-in der Staatskanzlei	*) Allgemeine Haushaltsvermerke: A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden. 1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO. 2) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO. 3) kw. 6) Eine Stelle darf von einem/einer Richter/-in bzw. Staatsanwalt/-wältin (Bes.-Gr. R 1 oder R2) in Anspruch genommen werden. 8) Davon wird 1 Stelle zu 70 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.	
B 9 ¹⁾	1	4	Staatssekretär/-in		
B 6	3	5	Ministerialdirigent/-in		
B 3	3	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin		
B 2	16	16	Ministerialrat/-rätin		
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	15	21	Ministerialrat/-rätin		
A 15 ⁶⁾	12	17	Direktor/-in		
A 14 ⁶⁾	3	5	Oberrat/-rätin		
A 13	2	2	Rat/Rätin		
A 13 ⁸⁾	43	56	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 12	12	15	Amtsrat/-rätin		
A 11	3	2	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in		
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektor/-in		
A 9	4	5	Amtsinspektor/-in		
	<u>119</u>	<u>154</u>	Zusammen		
Leerstellen:					
B 3 ³⁾	0	1			
B 2 ³⁾	0	1			
A 13 ³⁾	1	1			
	<u>1</u>	<u>3</u>	Zusammen		

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen				sofern nicht 2. EA der LG 2)		
Zugang	Stellen			Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Neu
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1	Neu		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in)	1	Neu
Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	1	Neu		Summe Zugang	<u>14</u>	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	2	davon				
		1 Verlagerung von Kapitel 0901				
		1 Verlagerung von Kapitel 1501		Abgang		
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	3	Neu		Bes.-Gr. B 9 (Staatssekretär/-in)	2	davon
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3	Neu				1 Verlagerung nach Kapitel 0801
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin)	2	Neu		Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	3	1 Verlagerung nach Kapitel 1601
						Verlagerung nach Kapitel 1601

Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	3	davon 1 Verlagerung nach Kapitel 1501 2 Verlagerungen nach Kapitel 1601	Bleibt Abgang	35	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/- rätin)	2	Verlagerungen nach Kapitel 1601	Hebungen Bes.-Gr. B 10 (Staatssekretär/-in als Chef/-in der Staatskanzlei)	1	von Bes.-Gr. B 9
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/- rätin)	9	Verlagerungen nach Kapitel 1601	Leerstellen:		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	8	Verlagerungen nach Kapitel 1601	Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	Verlagerungen nach Kapitel 1601	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/- rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 1601
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2)	15	Verlagerungen nach Kapitel 1601	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/- rätin)	1	Vollzug kw-Vermerk
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	Verlagerungen nach Kapitel 1601	Summe Abgang	<u>2</u>	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 1601			
Summe Abgang	<u>49</u>				

Sonstige Veränderungen:

Im allgemeinen Haushaltsvermerk A) (Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden) wurde die Zahl 30 durch die Zahl 20 ersetzt.

Der allgemeine Haushaltsvermerk B) (Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden) wurde gestrichen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
164,42	165,42

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023
- 5) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2019
- 6) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ablauf des 31.12.2021
- 7) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2024
- 8) 1,00 einzusparen bei EG 3 (Standort Stade/Lüneburg) mit Ablauf des 31.12.2018
- 9) 1,00 einzusparen bei EG 5 (Standort Wolfenbüttel) mit Ablauf des 31.12.2019
- 10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/ der Beschäftigten (Standort Hannover), voraussichtlich 2030
- 11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/ der Beschäftigten (Standort Wolfenbüttel), voraussichtlich 2031

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,00
Summe Abgänge	1,00

bleibt Abgang -1,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,0 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/ der Beschäftigten (Standort Stade)) wurde mit Ablauf des 31.12.2017 vollzogen.

Der Haushaltsvermerk 8 (1,0 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/ der Beschäftigten (Standort Stade/Lüneburg), voraussichtlich 2024) wird geändert in: 1,0 einzusparen bei EG 3 (Standort Stade/Lüneburg) mit Ablauf des 31.12.2018.

Der Haushaltsvermerk 9 (1,0 einzusparen bei EG 5 mit Ausscheiden des/ der Beschäftigten (Standort Wolfenbüttel), voraussichtlich 2029) wird geändert in: 1,0 einzusparen bei EG 5 (Standort Wolfenbüttel) mit Ablauf des 31.12.2019.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
8.180	8.221

Einzelplan 02
Kapitel 0291

Niedersächsische Staatskanzlei
Fachaufgaben für Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
0,00	54,34

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen nach Kapitel 1691	54,34
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	54,34

bleibt Abgang -54,34

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke

- A) (Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden),
- B) (Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig) und
- 1) (2,0 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers)

entfallen aufgrund Verlagerung nach Kapitel 1691

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
0	3.743

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	
Planmäßige Beamte/-innen			
B 6	0	4	Landesbeauftragte/-r für regionale Landesentwicklung
B 3 ³⁾	0	1	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung
B 2	0	3	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung
A 16	0	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	0	4	Direktor/-in
A 14	0	7	Oberrat/-rätin
A 13	0	0	Rat/Rätin
A 13 ⁴⁾	0	8	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁵⁾	0	19	Amtsrat/-rätin
A 11	0	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10	0	0	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁾	0	1	Amtsinspektor/-in
A 7	0	1	Obersekretär/-in
A 6	0	2	Sekretär/-in
	0	56	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang	Stellen	Noch Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 6 (Landesbeauftragte/-r für regionale Landesentwicklung)	4	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. B 3 (Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung)	1	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Bes.-Gr. B 2 (Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung)	3	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	3	Summe Abgang	56
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4	Sonstige Veränderungen:	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	7	Die Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	8	^{b)} (Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden),	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	19	¹⁾ (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO),	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	3	³⁾ (ku nach B 2 mit Ausscheiden des Amtsinhabers),	
		⁴⁾ (1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin) und	
		⁵⁾ (1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers)	
		entfallen aufgrund Verlagerung nach Kapitel 1691.	

Entwurf

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	39	745	416	1.200	50.367	2.606	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	795	6.468	—	7.263	198	6.431	
0303	Zentrale Aufgaben	—	—	—	—	—	4.468	72.159	
0307	Brandschutz	—	921	2.135	—	3.056	6.074	4.548	
0308	Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen	—	—	—	645	645	2.253	—	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	192	100	—	292	21.512	3.040	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	251	4.751	—	5.002	2.619	4.804	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	30	3.223	—	3.253	1.680	1.590	
0315	Wiedergutmachung	—	1	20	—	21	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	45.700	92	—	45.792	85.234	11.886	
0320	Landespolizei - budgetiert	—	23.019	4.397	—	27.416	1.118.707	135.267	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	20	—	—	20	—	3.710	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	65	1.566	—	1.631	30.877	180.812	
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	1.000	—	—	1.000	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	11	—	—	11	15.314	3.673	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	353	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
21	—	45	1.177	54.216	-53.016	-52.814	-202	—
14.067	—	5.299	—	25.995	-18.732	-14.027	-4.705	—
1.355	—	—	—	77.982	-77.982	-77.111	-871	—
3.258	54	33.550	5.322	52.806	-49.750	-44.250	-5.500	—
—	—	—	—	2.253	-1.608	-1.608	—	—
1	—	—	—	24.553	-24.261	-24.261	—	—
—	—	90	—	7.513	-2.511	-2.511	—	—
—	—	—	168	3.438	-185	-185	—	—
12.024	—	—	—	12.024	-12.003	-12.003	—	—
20.220	—	300	—	20.520	-20.520	-20.520	—	—
24	—	1.000	6.600	104.744	-58.952	-58.952	—	—
3.845	—	60.268	38.535	1.356.622	-1.329.206	-1.307.046	-22.160	17.334
43	—	—	—	43	-43	-43	—	—
488.200	—	—	—	491.910	-491.890	-491.890	—	50
13.557	—	2.375	2.567	230.188	-228.557	-300.262	+71.705	—
28.000	—	5.100	—	33.150	-33.140	-33.140	—	—
—	—	—	—	—	+1.000	+1.000	—	—
208	—	462	—	19.657	-19.646	-19.646	—	—
—	—	—	—	353	-353	-353	—	—

Epl. 03

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	neuer Ansatz 2018	—	72.054	23.497	1.061	96.612	1.339.656	430.576	
	alter Ansatz 2018	—	72.054	23.097	1.061	96.212	1.328.752	494.073	
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	+400	—	+400	+10.904	-63.497	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
584.823	54	108.489	54.369	2.517.967	-2.421.355	-2.459.622	+38.267	17.384
584.023	54	94.563	54.369	2.555.834	—			12.550
+800	—	+13.926	—	-37.867				+4.834

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	31.448	31.323 30.687	+125 +761	21.174
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	17.851	17.787 15.058	+64 +2.793	20.654
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	371	358 358	+13 +13	360
Abschluss Kapitel 0301							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				39	39	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				745	745	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				416	416	—	
Summe der Einnahmen					1.200	1.200	—
4 Personalausgaben				—	50.367	50.178	+189
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	2.606	2.593	+13
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	21	21	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	45	45	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	1.177	1.177	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	54.216	54.014	+202
Zuschuss					53.016	52.814	+202

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Mehr infolge zusätzlicher Einstellungsmöglichkeiten für Verwaltungspersonal.

Zu 441 01

Mehr infolge zusätzlicher Einstellungsmöglichkeiten für Verwaltungspersonal in den Kapiteln 03 01 – Ministerium für Inneres und Sport - und 03 20 - Landespolizei -.

Zu 511 01

Mehr infolge zusätzlicher Einstellungsmöglichkeiten für Verwaltungspersonal.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(6.679)	(4.679) (4.679)	(+2.000) (+2.000)	(7.706)
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	623	123 123	+500 +500	95
812 64-4	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.675	175 175	+1.500 +1.500	5.332
TGr. 66		Sonstige Zentrale Aufgaben des Katastrophenschutzes (Zentrallager Katastrophenschutz)	(—)	(2.705)	(—) (—)	(+2.705) (+2.705)	(—)
517 66-9	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.268	— —	+1.268 +1.268	—
518 66-5	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	933	— —	+933 +933	—
547 66-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	469	— —	+469 +469	—
812 66-0	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	35	— —	+35 +35	—
Abschluss Kapitel 0302							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				795	795	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				6.468	6.468	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen					7.263	7.263	—
4 Personalausgaben				—	198	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	6.431	+3.170	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	14.067	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	5.299	+1.535	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				— —	25.995	21.290	+4.705
Zuschuss					18.732	14.027	+4.705

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 64

Mehr für die zentrale Leitung der Katastrophenbekämpfung bei kerntechnischen Unfällen, die Landesnotfallplanung, zentrale Landesvorhalten von Material und die Ausbildung von Helferinnen und Helfern sowie Führungskräften. Die Aufgaben sind dem MI im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.09.2017 (Nds. GVBl., S. 297) übertragen worden.

Zu 812 64

Mehr für die Beschaffung von Spezialfahrzeugen und Spezialgeräten für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.09.2017 (Nds. GVBl., S. 297). Vgl. Titel 547 64.

Zu Titelgruppe 66

Verlagerung von Mitteln für die Unterhaltung und den Betrieb eines Zentrallagers. Die Aufgabe wird von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, die bisher für das Zentrallager im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung zuständig war, zum Katastrophenschutz verlagert und als zentrale Landesaufgabe zur Vorhaltung von Einsatzmitteln und Spezialressourcen für Katastrophenlagen besonderen Ausmaßes weitergeführt. Verlagert von Kapitel 03 28 Titel 518 10 und 812 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 77 bis 80		Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(69.348)	(68.477) (62.171)	(+871) (+7.177)	(45.940)
538 78-3	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Basisdienste)	—	4.683	3.812 3.812	+871 +871	2.706
		Abschluss Kapitel 0303					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	4.468	4.468	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	72.159	71.288	+871	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.355	1.355	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	77.982	77.111	+871	
		Zuschuss		77.982	77.111	+871	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77 bis 80

Zu 538 78

Mehrbedarf für Projekt eRechnung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018	Neuer Ansatz 2018	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	Ist 2016
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		1.595	1.195 1.170	+400 +425	848
A U S G A B E N							
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 10, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 531 10, 546 01, 547 13 und 547 14.</i>	—	910	110 150	+800 +760	122
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	1.000	— 441	+1.000 +559	1.044
883 10-8	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 28 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen. Nicht in Anspruch genommene Mittel des Landesanteils gem. § 28 Abs. 3 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung zuzüglich der nicht zur Ausgabendeckung verbrauchten Ist-Einnahmen dieses Kapitels wachsen dem Landesanteil für das nächste Haushaltsjahr zu und dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln 811 01, 883 10, 883 11 und 981 11 in Anspruch genommen werden.</i>	—	32.250	29.250 29.250	+3.000 +3.000	28.503
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 10.</i>	(—)	(875)	(575) (550)	(+300) (+325)	(420)
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	300	— —	+300 +300	—
TGr. 67		Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 67.</i>	(—)	(3.275)	(2.475) (2.455)	(+800) (+820)	(2.457)
633 67-5	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	2.730	1.930 1.915	+800 +815	2.101

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0307**Zu 231 67**

Mehr wegen erhöhter Einnahmen vom Bund wegen der bestehenden Kostenteilung zwischen Bund und Land Niedersachsen.
Vgl. Kapitel 03 07 Titel 633 67.

Zu 511 01

Mehr wegen der erforderlichen Ausweitung des Aus- und Fortbildungsangebots infolge gestiegener Lehrgangsteilnehmerzahlen.

Zu 811 01

Mehr wegen der Erhöhung der zu erwartenden Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Vgl. Kapitel 13 01 Titel 059 11. Die Erhöhung des Ansatzes entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil des Landes an dem Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer in Höhe von 25 v.H.

	2018
	Tsd. EUR
Löschfahrzeuge	500
Mehrzweckfahrzeuge	500
Zusammen	1000

Zu 883 10

Mehr wegen der Erhöhung der zu erwartenden Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Vgl. Kapitel 13 01 Titel 059 11. Die Erhöhung des Ansatzes entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen an dem Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer in Höhe von 75 v.H.

Zu 511 61

Mehr wegen der erforderlichen Ausweitung des Aus- und Fortbildungsangebots infolge gestiegener Lehrgangsteilnehmerzahlen.
Vgl. Titel 511 01.

Zu Titelgruppe 67**Zu 633 67**

Mehr wegen erhöhter Anforderungen an die Sicherstellung der Bekämpfung von Schiffsbränden und die Hilfeleistung auf Schiffen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		921	921	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.135	1.735	+400	
		Summe der Einnahmen		3.056	2.656	+400	
		4 Personalausgaben	—	6.074	6.074	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.548	3.448	+1.100	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.258	2.458	+800	
		7 Baumaßnahmen	—	54	54	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	33.550	29.550	+4.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.322	5.322	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	52.806	46.906	+5.900	
		Zuschuss		49.750	44.250	+5.500	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.	—	1.024.704	1.018.456 996.461	+6.248 +28.243	809.691
422 04-6	042	Anwärterbezüge	—	49.525	45.677 39.933	+3.848 +9.592	32.063
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	40.744	40.125 40.921	+619 -177	28.578
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25.915	22.896 21.468	+3.019 +4.447	17.016
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.929 —	16.785	16.785 16.890	— -105	16.465
812 10-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	14.405 12.500	37.268	35.842 37.964	+1.426 -696	41.145
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Einführung des Digitalfunks Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 71.</i>	(—)	(23.000)	(16.000) (16.000)	(+7.000) (+7.000)	(34.550)
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	23.000	16.000 16.000	+7.000 +7.000	3.649
Abschluss Kapitel 0320							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		23.019	23.019	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.397	4.397	—	
Summe der Einnahmen							
		4 Personalausgaben	—	1.118.707	1.107.992	+10.715	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.929 —	135.267	132.248	+3.019	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.845	3.845	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	14.405 12.500	60.268	51.842	+8.426	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	38.535	38.535	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
			17.334 12.500	1.356.622	1.334.462	+22.160	
Zuschuss							
				1.329.206	1.307.046	+22.160	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Mehr infolge zusätzlicher Einstellungsmöglichkeiten für Verwaltungspersonal.

Zu 422 04

Mehr infolge zusätzlicher Einstellungsmöglichkeiten für Polizeikommissaranwärter/-innen.

Zu 443 04

Mehr infolge zusätzlicher Einstellungsmöglichkeiten für Polizeikommissaranwärter/-innen.

Zu 511 01

Mehr infolge zusätzlicher Einstellungsmöglichkeiten für Polizeikommissaranwärter/-innen und Verwaltungspersonal.

Zu 518 01

Ausbringung einer VE für 2018.

Die VE 2017 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	5.231	714	—	5.945
2019	5.231	850	183	6.264
2020	4.918	850	181	5.949
2021	4.630	850	180	5.660
2022 ff.	42.420	11.546	2.385	56.351
Summe	62.430	14.810	2.929	80.169

Zu 812 10

Mehr infolge zusätzlicher Einstellungsmöglichkeiten für Polizeikommissaranwärter/-innen.

Im Ansatz sind Mittel für Neu- und Ergänzungsbeschaffungen
in folgenden Bereichen enthalten:

	2018 Tsd. EUR
1. Kraftfahrzeuge	315
2. Wasserfahrzeuge	0
3. Luftfahrzeuge	0
4. Kriminaltechnik	10
5. Waffen- und Einsatzmittel/Verkehrs- technik	594
6. Telekommunikationstechnik	0
6.1 RDZ- TKÜ Nord	0
7. Informations- und Kommunikations- technik	0
8. Sicherheit und Arbeitsgerät	507
9. Pferde	0
10. Medizinisches Gerät	0
Zusammen	1.426

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

Kfz-Typ	Grundfahrzeug	Sonderausstattung	Gesamtpreis	Gesamtinvest
	EUR inkl. MwSt.	EUR 1)	EUR	EUR

Neubeschaffungen:

<u>7</u> Ausbildungsfahrzeuge	45.000	0	45.000	315.000
-------------------------------	--------	---	--------	---------

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2018 Tsd. EUR
Ausstattung Kriminaltechnik	10

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel /
Verkehrstechnik)

	2018 Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	289
Waffen / Einsatzmit- tel	305
Zusammen	594

Zu 8. (Sicherheit und Arbeitsgerät)

	2018 Tsd. EUR
Liegenschaftsgeräte / Werkstattausstattung	507

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	1.750	14.250	—	16.000
2019	2.559	2.559	13.717	18.835
2020	3.501	3.501	688	7.690
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	7.810	20.310	14.405	42.525

Zu 812 71

Mehr infolge höherer Betriebskosten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
518 10-7	235	Mieten und Pachten	—	14.438	17.108 17.108	-2.670 -2.670	58.862
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.	—	140.174	209.174 288.838	-69.000 -148.664	338.126
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	2.375	2.410 2.410	-35 -35	2.945
Abschluss Kapitel 0328							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				65	65	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.566	1.566	—	
Summe der Einnahmen					1.631	1.631	—
4 Personalausgaben				—	30.877	30.877	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	180.812	252.482	-71.670
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	13.557	13.557	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	2.375	2.410	-35
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	2.567	2.567	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	230.188	301.893	-71.705
Zuschuss					228.557	300.262	-71.705

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0328

Zu 518 10

Verlagerung von Mitteln für die Unterhaltung und den Betrieb eines Zentrallagers aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit für das bisher im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung betriebene Zentrallager zum Katastrophenschutz.
Vgl. Kapitel 03 02, Titelgruppe 66.

Zu 547 10

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 812 10

Verlagerung von Mitteln für die Unterhaltung und den Betrieb eines Zentrallagers aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit für das bisher im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung betriebene Zentrallager zum Katastrophenschutz.
Vgl. Kapitel 03 02, Titelgruppe 66.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		72.054	72.054	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		23.497	23.097	+400	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.061	1.061	—	
		Summe der Einnahmen		96.612	96.212	+400	
		4 Personalausgaben	—	1.339.656	1.328.752	+10.904	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.929	430.576	494.073	-63.497	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50	584.823	584.023	+800	
		7 Baumaßnahmen	50	54	54	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	14.405	108.489	94.563	+13.926	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	12.500	54.369	54.369	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	17.384	2.517.967	2.555.834	-37.867	
		Zuschuss	12.550	2.421.355		-38.267	

Entwurf

**Nachtrag zur Übersicht über das
Beschäftigungsvolumen, das Budget und die
Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 03
Kapitel 03 01

Ministerium für Inneres und Sport
Ministerium für Inneres und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
497,76	496,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE (anteilig für 2018)	1,50
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,50</u>

bleibt Zugang 1,50

Abgänge

- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
31.448	31.323

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
-------------	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	

Planmäßige Beamte/-innen ²²⁾

B 2 ⁴⁴⁾	20	19	Feste Gehälter: Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -
A 15 ^{10) 34) 45) 51)}	50	49	Aufsteigende Gehälter: Direktor/-in
	<u>461</u>	<u>459</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/- rätin)	1	neu zum 01.04.2018
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu zum 01.04.2018
Summe Zugang	<u>2</u>	

Einzelplan 03
Kapitel 0320

Ministerium für Inneres und Sport
Landespolizei - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
21.457,74	21.353,57

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE (anteilig für 2018)	104,17
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>104,17</u>
bleibt Zugang	104,17

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
1.024.704	1.018.456

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	

a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen ¹²⁾

Planmäßige Beamte/-innen

			Aufsteigende Gehälter:
A 14 ^{15) 28)}	58	37	Oberrat/-rätin
A 12 ^{30) 34)}	42	40	Amtsrat/-rätin
A 11 ³⁵⁾	65	59	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ^{33) 36)}	137	129	Oberinspektor/-in
A 9 ^{8) 31)}	53	28	Amtsinspektor/-in
			Lehre:
W2/C3 ^{1) 10) 27)}	18	14	Professor/-in an der Polizeiakademie
	<u>597</u>	<u>531</u>	Zusammen Abschnitt a)
	<u>18.745</u>	<u>18.679</u>	Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	21	neu zum 01.08.2018
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	neu zum 01.08.2018
Bes.-Gr. A11 (Amtmann/ -männin/-frau)	6	neu zum 01.08.2018
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/ -in)	8	neu zum 01.08.2018
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/ -in)	25	neu zum 01.08.2018
Bes.-Gr. W2/C3 (Professor/-in an der Polizei- akademie)	4	neu zum 01.08.2018
Summe Zugang	<u>66</u>	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			1) 1030 (530) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 150 Stellen zum 01.04.2019 mit HV "kw zum 31.12.2023.", 230 zum 01.04.2020 mit HV "kw zum 31.12.2024.", 150 zum 01.04.2021 mit HV "kw zum 31.12.2025.", 250 zum 01.04.2021 und 250 zum 01.10.2021.
A 9 ¹⁾	3.696	3.196	
	<u>3.704</u>	<u>3.204</u>	Zusammen Abschnitte a) und b)

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abschnitt b)
Polizeivollzugsbeamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 9	250	neu zum 01.04.2018
(Kommissar-Anwärter/-in)	250	neu zum 01.10.2018
Summe Zugang	<u>500</u>	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde angepasst (530 (380) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 150 zum 01.04.2019 mit HV "kw zum 31.12.2023.", 230 zum 01.04.2020 mit HV „kw zum 31.12.2024.“ und 150 zum 01.04.2021 mit HV „kw zum 31.12.2025.“.)

Entwurf

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 04

Finanzministerium

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0401	Ministerium	—	368	193	—	561	46.594	2.800	
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	15.598	
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	485	120	—	605	6.084	3.984	
0406	Steuerverwaltung	—	72.323	49.234	—	121.557	502.716	84.779	
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	129.678	—	129.797	84.618	83.329	
0420	Landesamt für Bezüge und Versor- gung - budgetiert	—	130	5.580	8	5.718	37.895	15.823	
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	3.465	412	
0498	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	neuer Ansatz 2018	—	73.425	184.805	8	258.238	681.372	206.725	
	alter Ansatz 2018	—	73.425	184.805	8	258.238	681.100	206.725	
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+272	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
421	—	10	673	50.498	-49.937	-49.659	-278	—
—	—	10	—	15.608	-15.608	-15.608	—	—
1	—	53	783	10.905	-10.300	-10.300	—	—
1.903	—	6.909	20.784	617.091	-495.534	-495.545	+11	—
12	—	1.221	4.583	173.763	-43.966	-43.961	-5	—
10	—	129	1.671	55.528	-49.810	-49.810	—	—
—	—	73	—	3.950	-3.950	-3.950	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.347	—	8.405	28.494	927.343	-669.105	-668.833	-272	—
2.347	—	8.405	28.494	927.071	—	—	—	—
—	—	—	—	+272	—	—	—	—

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
421 02-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	102	— —	+102 +102	—
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	19.712	19.536 19.297	+176 +415	14.984
Abschluss Kapitel 0401							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				368	368	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				193	193	—	
Summe der Einnahmen				561	561	—	
4 Personalausgaben				—	46.594	+278	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	2.800	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	421	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	10	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	673	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	50.498	+278	
Zuschuss					49.937	+278	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe (EG) 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers, der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	484.883	484.894 474.657	-11 +10.226	388.346
		Abschluss Kapitel 0406					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		72.323	72.323	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		49.234	49.234	—	
		Summe der Einnahmen		121.557	121.557	—	
		4 Personalausgaben	—	502.716	502.727	-11	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	84.779	84.779	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.903	1.903	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.909	6.909	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	20.784	20.784	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	617.091	617.102	-11	
		Zuschuss		495.534	495.545	-11	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	84.067	84.062 82.415	+5 +1.652	10.859
		Abschluss Kapitel 0410					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		129.678	129.678	—	
		Summe der Einnahmen		129.797	129.797	—	
		4 Personalausgaben	—	84.618	84.613	+5	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	83.329	83.329	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12	12	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.221	1.221	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	4.583	4.583	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	173.763	173.758	+5	
		Zuschuss		43.966	43.961	+5	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		73.425	73.425	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		184.805	184.805	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	—	
		Summe der Einnahmen		258.238	258.238	—	
		4 Personalausgaben	—	681.372	681.100	+272	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	206.725	206.725	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.347	2.347	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8.405	8.405	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	28.494	28.494	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	927.343	927.071	+272	
		Zuschuss		669.105		+272	

Entwurf

**Nachtrag zur Übersicht über das
Beschäftigungsvolumen, das Budget und die
Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
313,16	311,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	2,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,00</u>

bleibt Zugang 2,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
19.712	19.536

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 01 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	

Planmäßige Beamte/-innen

			Feste Gehälter:
B 2	17	16	Ministerialrat/-rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	22	21	Ministerialrat/-rätin
	<u>39</u>	<u>37</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/ -rätin)	1	neu
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/ -rätin)	1	neu
Summe Zugang	<u>2</u>	

Einzelplan 04
Kapitel 04 06

Finanzministerium
Steuerverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
10.545,73	10.545,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
484.883	484.894

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	

Planmäßige Beamte/-innen

B 7	-	1	Oberfinanzpräsident/-in
B 5	1	-	Präsident/-in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 3	-	2	Finanzpräsident/-in
B 3	2	-	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Umwandlung	Stellen	
Bes.-Gr. B 5 (Präsident/-in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen)	1	von Bes.-Gr. B 7 (Oberfinanzpräsident/-in)

1 Zusammen

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
1.218,99	1.218,99

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

bleibt Zugang 0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
84.067	84.062

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	

Planmäßige Beamte/-innen

Feste Gehälter:		
B 4	1	- Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften
B 3	-	1 Finanzpräsident/-in
	<u>1</u>	<u>1</u> Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. B 4 (Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften)	1	von Bes.-Gr. B 3 (Finanzpräsident/-in)
Zusammen	<u>1</u>	

Entwurf

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung**

Vorwort zum Einzelplan 05

Durch Beschluss der Landesregierung vom 22.11.2017 (Nds. MBl. 47/2017) wurde mit Wirkung vom selben Tage die bisherige Abteilung 5 „Städtebau und Wohnen“ an das entsprechend umbenannte Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) verlagert.

In diesem Zusammenhang wurden die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel an das MU umgesetzt:

- Wohnungs- und Siedlungswesen (Kap. 05 05)
- Wohnungsbauprogramme (Kap. 05 07)
- Städtebauförderung und Stadterneuerung (Kap. 05 08)
- Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 05 91).

Die entsprechenden Kapitel sind im Einzelplan 05 nun nicht mehr enthalten.

Die entsprechenden Personalverlagerungen ergeben sich aus der Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS).

Epl. 05

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0501	Ministerium	—	187	—	—	187	22.511	2.337	
0502	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	827	
0503	Migration und Teilhabe von Zuge- wanderten	—	13	—	—	13	—	534	
0511	Frauen	—	27	—	—	27	—	85	
0512	Landesprüfungsamt für die Sozial- versicherung	—	3	1.357	45	1.405	939	238	
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	1.133	8.554	—	9.687	44.896	28.607	
0521	Maßregelvollzugszentrum Nieder- sachsen - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—	
0522	Landesbildungszentren für Hörge- schädigte	—	7.596	590	—	8.186	21.034	2.979	
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	3.103	210	—	3.313	10.663	1.541	
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe	—	93	729.103	—	729.196	9	8	
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	3.972	610.791	—	614.763	200	1.294	
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	69	23.422	20	23.511	—	—	
0540	Gesundheitsverwaltung und Ge- sundheitswesen	—	402	3.655	100.290	104.347	99	7.638	
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.346	300	—	2.646	9.896	4.728	
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	—	107	4.385	—	4.492	23	554	
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	195	255	—	450	—	511	
0574	Familie	—	305	126.720	—	127.025	—	28	
	neuer Ansatz 2018	—	19.551	1.509.342	100.355	1.629.248	110.270	51.909	
	alter Ansatz 2018	—	19.741	1.480.689	150.714	1.651.144	114.941	47.552	
	mehr(+)/weniger(-)	—	-190	+28.653	-50.359	-21.896	-4.671	+4.357	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
35	—	119	-7.101	17.901	-17.714	-20.075	+2.361	—
14.483	—	—	—	15.310	-15.310	-14.333	-977	—
17.665	—	—	—	18.199	-18.186	-18.186	—	—
27.800	—	—	—	27.885	-27.858	-24.387	-3.471	1.800
—	—	—	228	1.405	—	—	—	—
37.927	—	160	2.626	114.216	-104.529	-103.515	-1.014	—
2.488	—	—	—	2.488	-2.488	-2.488	—	—
435	—	701	2.419	27.568	-19.382	-19.382	—	—
121	—	338	1.048	13.711	-10.398	-10.398	—	—
2.817.103	—	—	—	2.817.120	-2.087.924	-2.188.924	+101.000	—
1.016.838	—	53.533	—	1.071.865	-457.102	-446.402	-10.700	6.345
27.548	—	—	—	27.548	-4.037	-4.037	—	—
69.617	—	237.217	—	314.571	-210.224	-204.937	-5.287	144.354
6	—	525	361	15.516	-12.870	-12.870	—	—
324.784	—	—	—	325.361	-320.869	-207.869	-113.000	—
35.546	—	1.041	—	37.098	-36.648	-36.459	-189	15.100
247.077	—	—	—	247.105	-120.080	-53.216	-66.864	—
4.639.473	—	293.634	-419	5.094.867	-3.465.619	-3.479.732	+14.113	167.599
4.580.691	—	389.911	-2.219	5.130.876	—	—	—	199.230
+58.782	—	-96.277	+1.800	-36.009	—	—	—	-31.631

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-8	011	Gebühren, sonstige Entgelte		151	290 290	-139 -139	298
A U S G A B E N							
412 12-3	011	Kosten verschiedener Ausschüsse und Arbeitskreise	—	1	14 14	-13 -13	5
421 02-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	102	— —	+102 +102	—
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19 und 428 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	19.820	23.720 23.315	-3.900 -3.495	13.715
422 04-8	011	Anwärterbezüge	—	—	138 133	-138 -133	62
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	— —	— —	15
427 31-7	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	—	2 2	-2 -2	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	— —	— —	8.607
441 01-8	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.345	2.442 2.382	-97 -37	2.331
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	7	9 9	-2 -2	7
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	21	25 25	-4 -4	15
453 01-6	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	11 11	-10 -10	16
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt B des Vorworts zum Einzelplan 05 verbindlich</i>	—	297	360 360	-63 -63	330
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	98	120 120	-22 -22	93
526 01-3	011	Ausgaben für Sachverständige	—	116	140 140	-24 -24	42
526 02-1	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	33	40 40	-7 -7	20
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	130	180 180	-50 -50	176
531 12-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	242	247 247	-5 -5	248

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu 412 12

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu 421 02

Übergangsgeld der ausgeschiedenen Ministerin: bis 02/2018 volle Bezüge, ab 03/2018 50 v. H. der vollen Bezüge.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiterinnen/der Abteilungsleiter sowie der Referatsgruppenleiterinnen/der Referatsgruppenleiter sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 werden Planstellen, BV und Budget vom Epl. 05 (Kapitel 0501 und 0591) an den Epl. 15 - Kapitel 15 01 und Kapitel 15 91 - verlagert. Der Haushaltsvermerk wird entsprechend geändert.

Im Übrigen wird der Haushaltsansatz an die in den Übersichten über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS) dargestellten Veränderungen angepasst.

Zu 422 04

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu 427 31

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu 441 01

Anpassung des Ansatzes wegen Verlagerungen von Planstellen an den Epl. 15 aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 und sonstiger Veränderungen im Planstellenbestand des Epl. 05.

Zu 441 05

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu 443 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu 453 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu 511 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu 525 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu 526 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu 526 02

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu 527 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu 531 12

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 11-0	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	21	25 25	-4 -4	25
546 01-4	011	Vermischte Ausgaben	—	7	8 8	-1 -1	19
547 11-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	48 48	-8 -8	91
812 15-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	107	112 112	-5 -5	107
972 17-0	881	Globale Minderausgab 2017	—	-8.503	-10.303 -10.613	+1.800 +2.110	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 67		Durchführung von Konferenzen, Kongressen und Symposien <i>Übertragbar.</i>	(—)	(56)	(65) (50)	(-9) (+6)	(107)
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	41	50 50	-9 -9	107
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(371)	(409) (428)	(-38) (-57)	(370)
511 99-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	68	71 71	-3 -3	66
514 99-6	011	Verbrauchsmaterial	—	29	31 31	-2 -2	6
518 99-1	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (Andere)	—	71	93 93	-22 -22	124
538 98-4	011	Kosten für Dienstleistungen des IT.N; inkl. Desktopmanagement	—	114	125 144	-11 -30	105

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 11

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu 546 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu 547 11

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu 812 15

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu 972 17

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Kosten für Fachminister- und Amtschefkonferenzen sowie Kosten und Zuschüsse für Fachkongresse und Symposien.

Zu 547 67

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Zu Titelgruppe 98/99

Verlagerungen aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 – Kapitel 15 01.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		187	326	-139	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		187	326	-139	
		4 Personalausgaben	—	22.511	26.575	-4.064	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.337	2.568	-231	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	35	35	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	119	124	-5	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-7.101	-8.901	+1.800	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.901	20.401	-2.500	
		Zuschuss	—	17.714	20.075	-2.361	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
A U S G A B E N							
671 11-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>*** Erstattungen von anderen Stellen sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	2.568	1.839 1.833	+729 +735	3.543
685 24-7	314	Anteil des Landes Nds.am Zuschussbedarf der Zentralstelle d.Länder f.Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln u. Medizinprodukten (ZLG)	—	140	130 130	+10 +10	142
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung	(—)	(1.936)	(1.698) (1.664)	(+238) (+272)	(277)
633 62-0	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.926	1.688 1.654	+238 +272	270
Abschluss Kapitel 0502							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen							
—							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen							
—							
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen							
—							
Summe der Einnahmen							
—							
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst							
—							
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
—							
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen							
—							
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
—							
Zuschuss							
—							

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 11

Anpassung der Trägerleistung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 685 24

Anpassung des Ansatzes an den von der GMK für 2018 genehmigten Wirtschaftsplan der ZLG.

Zu 633 62

Ausgleichsleistungen infolge der Novellierung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Erweiterung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung von hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten auf alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Anpassung an die durch Art. 2 des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushalt des Jahres 2018 vorgesehene Änderung des § 8 NKomVG.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 64-4	291	Zuweisung des Bundes zur Förderung von Modellprojekten. <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 64.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
633 11-4	291	Belastungsausgleich für Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Prostituierten-schutzgesetzes	—	3.171	—	+3.171 +3.171	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(8.650)	(8.650) (8.650)	(—) (—)	(5.971)
686 64-1	291	Zuwendung zur Förderung des Modellprojekts "Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen" <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 64.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 68		Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(8.720)	(8.420) (8.260)	(+300) (+460)	(7.851)
684 68-1	291	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	—	8.700	8.400 8.240	+300 +460	7.847
		Abschluss Kapitel 0511					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27	27	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		27	27	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	85	85	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.800 1.800	27.800	24.329	+3.471	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.800 1.800	27.885	24.414	+3.471	
		Zuschuss		27.858	24.387	+3.471	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 64

Leertitel zur Vereinnahmung von Bundeszuweisungen im Zusammenhang mit dem Modellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen.“

Zu 633 11

Mit der VO zur Änderung der VO über die Zuständigkeiten auf den Gebieten d. Gesundheits- und Sozialrechts v. 05.10. 2017 sind die Aufgaben der zuständigen Behörde nach dem ProStSchG v. 21.10.2016 (BGBl. I S. 2372) mit Wirkung v. 01.07.2017 den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen worden. Durch die Übertragung der neuen Aufgaben entstehen dort besondere Einführungskosten. Diese führen zusammen mit den lfd. Vollzugskosten für das 1. Geltungsjahr der VO zu einer Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle nach Art. 57 Abs. 4 Satz 2 NV. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten dafür einen pauschalen Belastungsausgleich. Die gesetzliche Ermächtigung hierfür wird durch Einführung eines § 16 im Haushaltsgesetz 2017/2018 geschaffen (vgl. Art. 1 des Entwurfs zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018).

Zu 686 64

Leertitel zur Verausgabung von Bundeszuweisungen; vgl. Titel 231 64.

Zu 684 68

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Personalkosten erhöhen sich infolge des Anstiegs der zu fördernden Stellen aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen. Der zu fördernde Stellenanteil erhöht sich bei den Beratungseinrichtungen in gemeinnütziger oder kirchlicher Trägerschaft, da sich die Ärztinnen, Ärzte und Kommunen vermehrt aus der Beratung zurückgezogen haben. Dies ist kostenintensiver als geplant, weil hier Personalkostenpauschalen statt Fallpauschalen zu Grunde zu legen sind. Zudem steigen 2018 erneut die Fallpauschalen für die Ärztinnen, Ärzte und Kommunen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		Leistungen nach dem OEG		(8.762)	(8.476) (8.256)	(+286) (+506)	(9.101)
231 67-8	291	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG		8.162	7.876 7.656	+286 +506	7.988
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		Leistungen nach dem OEG <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren sind abweichend von § 35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(37.115)	(35.815) (34.815)	(+1.300) (+2.300)	(33.084)
681 67-3	291	Geld- und Sachleistungen nach dem OEG	—	37.100	35.800 34.800	+1.300 +2.300	33.069
		Abschluss Kapitel 0520					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.133	1.133	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		8.554	8.268	+286	
		Summe der Einnahmen		9.687	9.401	+286	
		4 Personalausgaben	—	44.896	44.896	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	28.607	28.607	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	37.927	36.627	+1.300	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	160	160	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.626	2.626	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	114.216	112.916	+1.300	
		Zuschuss		104.529	103.515	+1.014	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 67

Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen; vergl. Erläuterung zu Titelgruppe 67.

Zu Titelgruppe 67

Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) i. d. F. vom 07.01.1985 (BGBl. I S. 1) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.

Zu 681 67

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
633 11-6	286	Zuweisungen an Gemeinden im Quotalen System (Erstattungen an die örtl. Träger) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titeln 633 11 bis 681 11 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	1.921.852	2.022.852 1.907.840	-101.000 +14.012	1.710.492
		Abschluss Kapitel 0530					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		93	93	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		729.103	729.103	—	
		Summe der Einnahmen		729.196	729.196	—	
		4 Personalausgaben	—	9	9	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8	8	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.817.103	2.918.103	-101.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.817.120	2.918.120	-101.000	
		Zuschuss		2.087.924	2.188.924	-101.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 11

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 66 68/69		Finanzzuweisungen an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	(—)	(763.921)	(753.221) (746.989)	(+10.700) (+16.932)	(623.053)
633 69-0	251	Erstattung der Kosten der Bildung und Teilhabe an die kommunalen Träger aus Landesmitteln	—	10.700	— —	+10.700 +10.700	—
Abschluss Kapitel 0536							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.972	3.972	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				610.791	610.791	—	
Summe der Einnahmen				614.763	614.763	—	
4 Personalausgaben				—	200	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				545 545	1.294 1.294	— —	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				3.300 3.300	1.016.838 1.006.138	+10.700	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				2.500 2.500	53.533 53.533	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				6.345 6.345	1.071.865 1.061.165	+10.700	
Zuschuss				457.102	446.402	+10.700	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 69

Das Land hat sich zur Erstattung der entstandenen BuT-Ausgaben der Kommunen verpflichtet (§ 4 Abs. 3 Nds. AG SGB II), während sich der Bund lediglich prozentual auf Basis der KdU-Ausgaben des lfd. Jahres beteiligt. Aufgrund der divergierenden Rechtsgrundlagen in § 46 SGB II und § 4 Nds. AG SGB II können 2018 die an die Kommunen zu leistenden Ausgaben nicht vollständig durch Bundesmittel finanziert werden. Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
514 11-0	314	Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten <i>Übertragbar.</i>	25.220 —	5.165	75 5.136	+5.090 +29	29
637 11-4	314	Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZzA für die Erfüllung staatlicher Aufgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1.056	906 893	+150 +163	658
685 15-1	165	Zuschuss an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	—	550	503 503	+47 +47	549
<u>Abschluss Kapitel 0540</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				402	402	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				3.655	3.655	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				100.290	100.290	—	
Summe der Einnahmen					104.347	104.347	—
4 Personalausgaben				—	99	99	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				25.220 —	7.638	2.548	+5.090
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	69.617	69.420	+197
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				119.134 119.134	237.217	237.217	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				144.354 119.134	314.571	309.284	+5.287
Zuschuss					210.224	204.937	+5.287

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 11

Vorbereitungsgebühr (Preparedness fee) zur Beschaffung von Pandemieimpfstoffen aufgrund der Vereinbarung über ein gemeinsames Vergabeverfahren zur Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen gem. Beschluss 1082/2013/EU (sog. Joint Procurement Agreement). Die Vertragslaufzeit ist für insgesamt 6 Jahre vorgesehen. Als Ermächtigung für den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung wird eine VE ausgebracht, die mit je 5 Mio. Euro in den HHJ 2019 - 2023 kassenwirksam wird.

Darüber hinaus sind 90.000 Euro zur Sicherstellung der Pflichtaufgaben des Landes nach dem Infektionsschutzgesetz und der Trinkwasserverordnung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone veranschlagt.

Für den Abschluss eines Vertrages zur Konfektionierung von Impfstoffen im Pandemiefall ist des Weiteren eine VE in Höhe von 220.000 EUR ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	—	—	—	—
2019	—	—	5.040	5.040
2020	—	—	5.042	5.042
2021	—	—	5.044	5.044
2022 ff.	—	—	10.094	10.094
Summe	—	—	25.220	25.220

Zu 637 11

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf wg. des erforderlichen Umzuges in eine Übergangsimmoblie.

Zu 685 15

Die Berechnung der Länderanteile erfolgt gem. Art. 7 Abs. 2 des Länderabkommens anhand der Bevölkerungs- und der Teilnehmerstatistik. Die Zahl der Teilnehmer ist von 662 auf 853 gestiegen.
Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67/68		Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(317.120)	(204.120) (278.374)	(+113.000) (+38.746)	(193.264)
633 67-0	265	Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	—	311.000	198.000 272.254	+113.000 +38.746	185.482
		Abschluss Kapitel 0572					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		107	107	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		4.385	4.385	—	
		Summe der Einnahmen		4.492	4.492	—	
		4 Personalausgaben	—	23	23	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	554	554	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	324.784	211.784	+113.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	325.361	212.361	+113.000	
		Zuschuss		320.869	207.869	+113.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67/68

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Rahmen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu 633 67

Anpassung des Ansatzes an den voraussichtlichen Bedarf.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 12-0	261	AUSGABEN Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 des Jugendförderungs-gesetz an anerkannte Träger der Ju-gendarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	6.729	6.540 6.440	+189 +289	6.299
		Abschluss Kapitel 0573					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		195	195	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs-sen mit Ausnahme für Investitionen		255	255	—	
		Summe der Einnahmen		450	450	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri-sche Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	511	511	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.100 15.100	35.546	35.357	+189	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.041	1.041	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.100 15.100	37.098	36.909	+189	
		Zuschuss		36.648	36.459	+189	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 12

Gemäß § 6 Abs. 1 des Jugendförderungsgesetzes sind Zuschüsse zu den Personalkosten der hauptberuflichen Jugendbildungsreferenten/-innen sowie Zuschüsse zu den Aufwendungen für den notwendigen Personal- und Sachbedarf der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 JFG veranschlagt. Zuschüsse werden für 67 Jugendbildungsreferenten/-innen (50 Vollzeitstellen) gewährt. Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 72		Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle		(126.720)	(38.669) (38.669)	(+88.051) (+88.051)	(35.079)
231 72-2	237	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten		108.200	32.169 32.169	+76.031 +76.031	28.437
233 72-5	237	Erstattungen von Kommunen aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen		18.520	6.500 6.500	+12.020 +12.020	6.643
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 72		Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle übertragbar.	(—)	(238.620)	(83.705) (83.705)	(+154.915) (+154.915)	(74.820)
631 72-0	237	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen <i>*** Ausgaben dürfen über die Höhe der Isteinnahmen bei 233 72 hinaus bis zur Höhe von 40 v. H. der Gesamtrückzahlungen der Unterhaltspflichtigen geleistet werden.</i>	—	22.220	6.500 6.500	+15.720 +15.720	6.637
633 72-3	237	Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten <i>*** Ausgaben dürfen bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus § 8 Abs. 1 Satz 1 UVG ergebenden Verpflichtungen notwendig sind.</i>	—	216.400	77.205 77.205	+139.195 +139.195	68.184
Abschluss Kapitel 0574							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				305	305	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				126.720	38.669	+88.051	
Summe der Einnahmen					127.025	38.974	+88.051
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	28	28	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	247.077	92.162	+154.915
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	247.105	92.190	+154.915
Zuschuss					120.080	53.216	+66.864

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 72

Änderung des UVG zum 01.07.2017 - Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 233 72

Änderung des UVG zum 01.07.2017 - Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu Titelgruppe 72

Die Anpassung der Haushaltsansätze ist durch die Änderung des UVG erforderlich geworden. Mit der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Reform wurde das Mindestalter der Kinder auf 18 Jahre angehoben sowie die bisherige Höchstleistungsdauer von 72 Monaten aufgehoben. Der Bund hat seine Beteiligung an den Kosten und den Einnahmen aus dem Rückgriff von 33,33 auf 40 v. H. erhöht. Die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder wird sich durch die Reform mindestens verdoppeln. Für 2018 entsteht ein Sondereffekt, weil Leistungen rückwirkend ab Juli 2017 ausgezahlt werden müssen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		19.551	19.741	-190	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.509.342	1.480.689	+28.653	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		100.355	150.714	-50.359	
		Summe der Einnahmen		1.629.248	1.651.144	-21.896	
		4 Personalausgaben	—	110.270	114.941	-4.671	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	25.765 545	51.909	47.552	+4.357	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.200 20.200	4.639.473	4.580.691	+58.782	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	121.634 178.485	293.634	389.911	-96.277	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-419	-2.219	+1.800	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	167.599 199.230	5.094.867	5.130.876	-36.009	
		Zuschuss		3.465.619		-14.113	

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht
- Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - (SGB IX)“
- **Kapitel 50 51** - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 4-5(A) Sp. 4-5(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
111 12-2	<p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p> <p>Ausgleichsabgabe vom Land <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i></p> <p>Abschluss Kapitel 5051</p> <p>1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</p> <p style="text-align: center;">Summe der Einnahmen</p> <p>6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben</p> <p>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</p> <p style="text-align: right;">Überschuss</p>		278	150 150	+128 +128	4
			60.941	60.813	+128	
		7.500	56.313	56.313	—	
		7.500	4.500	4.500	—	
		—	—	—	—	
		7.500	60.813	60.813	—	
		7.500	128	—	+128 —	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5051

Allgemeine Erläuterungen

Mit Wirkung vom 1.1.2001 sind die Mittel der Ausgleichsabgabe in ein Sondervermögen "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht" überführt worden (Art. I Haushaltsbegleitgesetz 2001, Nds. GVBl. 25/2000, S. 378 ff).

Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) verwaltet.

Zu 111 12

Anpassung des Ansatzes aufgrund einer höheren Beschäftigtenzahl und -quote.

Entwurf

**Nachtrag zur Übersicht über das
Beschäftigungsvolumen, das Budget und die
Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung**

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
302,64	359,29

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)
 2) 3,20 dürfen nur für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich)
 3) 2,50 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden
 7) 2,00 befristet bis 12/2018 zur Bewältigung der Flüchtlingssituation

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	3,00
1,00 Masterpl. Soz. Infrastruktur/ Gesundheitswi.	
1,00 Digitalisierung	
1,00 Social Media	
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>3,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	59,65
59,65 nach Kapitel 15 01	
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>59,65</u>

bleibt Abgang -56,65

Sonstige Veränderungen:

zu HV 7) Verlagerung von 2,00 der bis 12/2018 befristeten VZE zur Bewältigung der Flüchtlingskrise nach Kapitel 1501

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
19.820	23.720

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	
			3) 1 (3) kw mit Ablauf des 31.12.2018 8) 5 (3) kw.

Planmäßige Beamte/-innen

Feste Gehälter:			
B 6	4	5	Ministerialdirigent/ -in
B 3	5	6	Leitende(r) Ministerialrat/ -rätin
B 2	17	20	Ministerialrat/ -rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	20	24	Ministerialrat/ -rätin
A 15	25	28	Direktor/ -in
A 14	21	26	Oberrat/ -rätin
A 13	61	65	Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/ Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ³⁾	56	69	Amtsrat/ -rätin
A 11	24	27	Amtmann/ -männin/ -frau
	<u>242</u>	<u>279</u>	Zusammen

Leerstellen: ⁸⁾

A 12	2	0	Amtsrat/-rätin
	<u>5</u>	<u>3</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen			2. EA der LG 2)		
			Bes.-Gr. A 12	13	Verlagerung an Kapitel 15 01, hiervon 2 befristet bis 12/2018 zur Bewältigung der Flüchtlingskrise (siehe HV 3)
			(Amtsrat/ -rätin)		Verlagerung an Kapitel 15 01
Zugang	Stellen		Bes.-Gr. A 11	3	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/ -in)	1	Masterplan Soziale Infrastruktur/ Gesundheitsw.	(Amtmann/ -männin/ -frau)		
Bes.-Gr. A 14 (Oberregierungsrat / -rätin)	1	Digitalisierung	Summe Abgang	<u>40</u>	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/ Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Social Media	Bleibt Abgang	37	
Summe Zugang	<u>3</u>				
Abgang	Stellen		Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/ -in)	1	Verlagerung an Kapitel 15 01		<u>2</u>	
Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/ -rätin)	1	Verlagerung an Kapitel 15 01	Summe Zugang	<u>2</u>	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/ -rätin)	3	Verlagerung an Kapitel 15 01	Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/ -rätin)	4	Verlagerung an Kapitel 15 01		<u>0</u>	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/ -in)	4	Verlagerung an Kapitel 15 01	Summe Abgang	<u>0</u>	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/ -rätin)	6	Verlagerung an Kapitel 15 01	Bleibt Zugang	2	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/ Rätin sofern nicht	5	Verlagerung an Kapitel 15 01			

Sonstige Veränderungen:
Änderung HV Nr. 3 (3 (3) kw mit Ablauf des 31.12.2018)

Leerstellen:
Für 5 (3) gem. §§ 62 bzw. 64 beurlaubte Beamte/ -innen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 01 Ministerium

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	

**Beamte/-innen im
Vorbereitungsdienst**

A 13	0	8	Baureferendar/ -in
	<u>0</u>	8	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Zugang	Stellen
	0
Summe Zugang	<u>0</u>

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Baureferendar/ - in)	8	Verlagerung an Kapitel 15 01
Summe Abgang	<u>8</u>	

Bleibt Abgang 8

Einzelplan 05
 Kapitel 05 91

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
0,00	8,94

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	8,94
8,94 nach Kapitel 15 91	
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>8,94</u>

bleibt Abgang -8,94

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
0	607

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 15	0	3	Direktor/ -in
A 13	0	1	Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/ Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	0	4	Amtsrat/ -rätin
	<u>0</u>	8	Zusammen

Leerstellen:

	0	0	
	<u>0</u>	0	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen		Leerstellen:	
	0		Zugang	Stellen
				0
Summe Zugang	<u>0</u>		Summe Zugang	<u>0</u>
Abgang	Stellen			
A 15 (Direktor/ -in)	3	Verlagerung an Kapitel 15 91		
A 13 (Oberamtsrat/ - rätin bzw. Rat/ Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Verlagerung an Kapitel 15 91		
A 12 (Amtsrat/ -rätin)	4	Verlagerung an Kapitel 15 91		
Summe Abgang	<u>8</u>			
Bleibt Abgang	8			

Entwurf

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	45	12.779	—	12.824	22.298	1.280	
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	902	2.595	
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	2.000	27.692	3.123	32.815	—	—	
0604	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	—	4.080	—	57.301	61.381	—	—	
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1	—	—	1	—	300	
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	17.611	112.822	—	130.433	4.646	251	
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	90.000	90.000	—	—	
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	376	—	—	376	—	—	
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	14	—	—	14	—	—	
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	1.794	—	—	1.794	—	—	
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	1.852	—	—	1.852	—	—	
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	2.661	—	—	2.661	—	—	
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	753	—	—	753	—	—	
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	3.705	—	—	3.705	—	—	
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	660	—	—	660	—	—	
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	426	—	—	426	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
4.817	—	—	-4.785	23.610	-10.786	-10.228	-558	—
9.096	—	466	—	13.059	-12.874	-12.187	-687	—
206.677	—	8.882	—	215.559	-182.744	-182.288	-456	—
7.450	—	188.683	1.500	197.633	-136.252	-136.252	—	135.829
30.380	—	3.590	—	34.270	-34.269	-34.269	—	—
1.935	—	217	—	2.152	-2.152	-2.152	—	—
13.819	—	772	—	14.591	-14.591	-17.998	+3.407	—
337.292	—	—	—	342.189	-211.756	-211.756	—	27.000
90.000	—	—	—	90.000	—	—	—	20.000
239.213	—	3.066	—	242.279	-241.903	-241.903	—	—
142.258	—	18.128	—	160.386	-160.372	-160.372	—	—
136.705	—	1.565	—	138.270	-136.476	-136.476	—	—
96.484	—	951	—	97.435	-95.583	-95.583	—	—
187.853	—	1.941	—	189.794	-187.133	-187.133	—	—
69.702	—	616	—	70.318	-69.565	-66.158	-3.407	—
250.002	—	3.281	—	253.283	-249.578	-249.578	—	—
21.426	—	443	—	21.869	-21.209	-21.209	—	—
198.221	—	15.687	—	213.908	-213.482	-213.482	—	—

Epl. 06

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	—	—	—	—	—	—	
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	130	—	—	130	—	—	
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	164	—	—	164	—	—	
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	31	—	—	31	—	—	
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	961	—	—	961	—	—	
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	627	—	—	627	—	—	
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	75	—	—	75	—	—	
0634	Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (Landesbetrieb)	—	819	—	—	819	—	—	
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfen- büttel (Landesbetrieb)	—	1.845	—	—	1.845	—	—	
0638	Hochschule Hannover (Landesbe- trieb)	—	1.267	—	—	1.267	—	—	
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Biblio- thek - Niedersächsische Landesbi- bliothek Hannover (budgetiert)	—	90	750	—	840	5.797	1.819	
0646	Landesbibliothek Oldenburg (bud- getiert)	—	42	1	—	43	2.002	590	
0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfen- büttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	5.514	1.987	
0649	Institut für Vogelforschung - Vogel- warte Helgoland - in Wilhelmsha- ven-Rüstersiel	—	15	206	—	221	1.427	331	
0650	Niedersächsisches Institut für his- torische Küstenforschung	—	5	135	—	140	1.303	236	
0651	Stiftung Technische Informations- bibliothek (TIB)	—	—	9.956	349	10.305	—	—	
0660	Staatstheater Braunschweig (Lan- desbetrieb)	—	—	10.316	—	10.316	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
60.066	—	777	—	60.843	-60.843	-60.843	—	—
15.720	—	100	—	15.820	-15.690	-15.690	—	—
21.784	—	235	—	22.019	-21.855	-21.855	—	—
57.991	—	602	—	58.593	-58.593	-58.593	—	—
31.974	—	452	—	32.426	-32.395	-32.395	—	—
50.304	—	490	—	50.794	-49.833	-49.833	—	—
34.399	—	270	—	34.669	-34.042	-34.042	—	—
76.889	—	801	—	77.690	-77.615	-77.615	—	—
49.930	—	334	—	50.264	-49.445	-49.445	—	—
67.022	—	653	—	67.675	-65.830	-65.830	—	—
65.806	—	599	—	66.405	-65.138	-65.138	—	—
4	—	26	641	8.287	-7.447	-7.447	—	—
2	—	18	252	2.864	-2.821	-2.821	—	—
159	—	22	815	8.497	-7.208	-7.208	—	—
—	—	—	186	1.944	-1.723	-1.723	—	—
—	—	—	136	1.675	-1.535	-1.535	—	—
29.115	—	1.020	—	30.135	-19.830	-19.644	-186	—
31.875	—	205	—	32.080	-21.764	-21.764	—	—

Epl. 06

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	6.297	—	6.297	—	—	
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	200	1	728	3.424	2.099	
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	269	610	—	879	5.261	3.022	
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	171	1	493	2.832	784	
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	767	
0674	Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter	—	—	—	—	—	70	30	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatspflege allgemein	—	6	—	—	6	—	241	
0676	Denkmalpflege	—	32	—	—	32	6.653	1.121	
0677	Öffentliche Gärten	—	16	220	—	236	573	87	
0678	Stiftung Braunschweigischer Kul- turbesitz	—	—	896	—	896	896	—	
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	5.194	—	5.194	5.194	—	
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	572	210	
0698	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	neuer Ansatz 2018	—	43.704	189.245	150.775	383.724	69.390	17.750	
	alter Ansatz 2018	—	43.704	189.439	149.287	382.430	68.873	17.368	
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	-194	+1.488	+1.294	+517	+382	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
25.013	—	153	—	25.166	-18.869	-18.869	—	—
1	—	17	772	6.313	-5.585	-5.585	—	—
3	—	51	1.284	9.621	-8.742	-8.742	—	—
2	—	34	435	4.087	-3.594	-3.594	—	—
7.365	—	938	—	9.096	-9.096	-9.096	—	—
94.958	—	9.926	—	104.984	-104.984	-104.984	—	—
21.388	—	3.361	—	24.990	-24.984	-24.984	—	—
1.071	—	2.450	636	11.931	-11.899	-11.899	—	1.000
1	—	—	55	716	-480	-480	—	—
251	—	—	—	1.147	-251	-251	—	—
—	—	—	—	5.194	—	—	—	—
105.989	—	—	—	106.771	-106.761	-106.761	—	600
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.892.412	—	271.822	1.927	3.253.301	-2.869.577	-2.867.690	-1.887	184.429
2.891.735	—	270.217	1.927	3.250.120	—	—	—	184.429
+677	—	+1.605	—	+3.181	—	—	—	—

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
421 02-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	102	— —	+102 +102	—
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	12.945	12.530 12.309	+415 +636	6.651
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(390)	(349) (220)	(+41) (+170)	(215)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	15	12 12	+3 +3	17
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	22	4 4	+18 +18	68
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	27	15 15	+12 +12	18
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	55	47 47	+8 +8	18
<u>Abschluss Kapitel 0601</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				45	45	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				12.779	12.779	—	
Summe der Einnahmen					12.824	12.824	—
4 Personalausgaben				—	22.298	21.781	+517
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	1.280	1.239	+41
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	4.817	4.817	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	-4.785	-4.785	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	23.610	23.052	+558
Zuschuss					10.786	10.228	+558

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Erhöhung für 6 zusätzliche VZE im Zusammenhang mit der Einrichtung des Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung.

Zu 511 98

Mehrbedarf zum Ausbau der Digitalisierung im MWK.

Zu 511 99

Mehrbedarf zum Ausbau der Digitalisierung im MWK.

Zu 518 98

Mehrbedarf zum Ausbau der Digitalisierung im MWK.

Zu 518 99

Mehrbedarf zum Ausbau der Digitalisierung im MWK.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz	—	2.034	1.693 1.640	+341 +394	3.332
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung <i>Übertragbar.</i>	—	1.243	936 936	+307 +307	868
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 01.</i>	—	24	12 24	+12 —	220
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates <i>Übertragbar.</i>	—	314	287 279	+27 +35	263
Abschluss Kapitel 0602							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				185	185	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				185	185	—	
4 Personalausgaben				—	902	902	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	2.595	2.254	+341
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	9.096	8.750	+346
7 Baumaßnahmen				—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	466	466	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	13.059	12.372	+687
Zuschuss				—	12.874	12.187	+687

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 05

Erhöhung wegen Rechtsverpflichtung aufgrund vertraglicher Regelungen zwischen KMK und VG WORT im Zusammenhang mit dem Urheberrechtsgesetz.

Zu 685 01

Anpassung an den von der GWK beschlossenen Wirtschaftsplan 2018.

Zu 685 13

Rechtsverpflichtung gem. GWK-Beschluss.

Zu 685 24

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		(30.815)	(29.457) (27.778)	(+1.358) (+3.037)	(27.781)
231 61-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb -		16.429	16.575 15.950	-146 +479	15.215
331 61-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen -		3.123	1.619 700	+1.504 +2.423	1.281
A U S G A B E N							
685 02-1	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	—	79.387	79.296 78.241	+91 +1.146	77.264
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(11.282)	(10.826) (10.798)	(+456) (+484)	(10.923)
685 63-3	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	9.563	9.456 9.456	+107 +107	9.594
894 63-1	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.719	1.370 1.342	+349 +377	1.330
TGr. 64/65		Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF). <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(6.067)	(6.461) (6.931)	(-394) (-864)	(6.531)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.200	4.558 4.558	-358 -358	4.463
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht -Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG - vormals GKSS)	—	1.028	856 1.003	+172 +25	923
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	682	620 1.212	+62 -530	963
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht-Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG- vormals GKSS)	—	157	427 158	-270 -1	182

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 231 61 und 331 61 gemeinsam

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018.

Zu 685 02

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018.

Zu Titel 685 63 und 894 63 gemeinsam

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018.

Zu Titel 685 64 und 894 64 gemeinsam

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018.

Zu Titel 685 65 und 894 65 gemeinsam

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66 bis 70		Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(2.310)	(2.298) (2.056)	(+12) (+254)	(2.384)
631 66-5	164	Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DZHK, DZIF, DZL)	—	1.832	1.725 1.559	+107 +273	—
685 66-8	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	232	278 243	-46 -11	254
894 66-6	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	71	120 73	-49 -2	71
TGr. 75 bis 79		Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zur Titelgruppe 75 - 79 verbindlich.</i>	(—)	(35.374)	(33.725) (32.752)	(+1.649) (+2.622)	(33.439)
685 75-7	164	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	4.257	4.242 4.198	+15 +59	4.132
685 76-5	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	15.870	15.805 15.649	+65 +221	15.402
685 77-3	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	8.547	8.499 8.429	+48 +118	8.327
685 78-1	164	Zuschuss an die Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover (ARL)	—	2.963	2.950 2.921	+13 +42	2.874
894 75-5	164	Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	961	959 70	+2 +891	465
894 76-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	2.328	824 812	+1.504 +1.516	1.624
894 77-1	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	448	446 439	+2 +9	434

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 66

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018.

Zu Titel 685 66 und 894 66 gemeinsam

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018.

Zu Titel 685 75 und 894 75 gemeinsam

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018.

Zu Titel 685 76 und 894 76 gemeinsam

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018.

Zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018.

Zu 685 78

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0603 **Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0603					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.000	2.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		27.692	27.838	-146	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.123	1.619	+1.504	
		Summe der Einnahmen		32.815	31.457	+1.358	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	206.677	206.463	+214	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8.882	7.282	+1.600	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	215.559	213.745	+1.814	
		Zuschuss		182.744	182.288	+456	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0607 **Förderung regionaler Forschungseinrichtungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(3.407) (3.407)	(-3.407) (-3.407)	(3.407)
685 71-9	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	—	3.277 3.277	-3.277 -3.277	3.277
894 71-7	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	—	130 130	-130 -130	130
<u>Abschluss Kapitel 0607</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	13.819	17.096	-3.277	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	772	902	-130	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	14.591	17.998	-3.407	
Zuschuss				14.591	17.998	-3.407	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Reduzierung wegen der Eingliederung der CUTEC GmbH in die Technische Universität Clausthal (vgl. Kapitel 0616 Titel 682 01 und 891 01).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0616 **Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	68.664	65.387 64.456	+3.277 +4.208	64.169
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	616	486 509	+130 +107	554
<u>Abschluss Kapitel 0616</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				753	753	—	
Summe der Einnahmen				753	753	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	69.702	+3.277	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	616	+130	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	70.318	+3.407	
Zuschuss					69.565	+3.407	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 01

Erhöhung wegen der Eingliederung der CUTEC GmbH in die Technische Universität Clausthal (vgl. Kapitel 0607 Titelgruppe 71).

Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Jahr 2018 35.073.665 EUR.

Zu 891 01

Erhöhung wegen der Eingliederung der CUTEC GmbH in die Technische Universität Clausthal (vgl. Kapitel 0607 Titelgruppe 71).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0651 **Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes		9.956	10.004 9.474	-48 +482	8.877
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		349	365 330	-16 +19	315
A U S G A B E N							
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	29.115	28.998 28.709	+117 +406	28.239
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	—	1.020	1.015 1.000	+5 +20	1.000
Abschluss Kapitel 0651							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				9.956	10.004	-48	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				349	365	-16	
Summe der Einnahmen				10.305	10.369	-64	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	29.115	28.998	+117	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.020	1.015	+5	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	30.135	30.013	+122	
Zuschuss				19.830	19.644	+186	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 01

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018.

Zu 331 01

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018.

Zu 685 01

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018.

Zu 894 01

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		43.704	43.704	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		189.245	189.439	-194	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		150.775	149.287	+1.488	
		Summe der Einnahmen		383.724	382.430	+1.294	
		4 Personalausgaben	—	69.390	68.873	+517	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	17.750	17.368	+382	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	47.600 47.600	2.892.412	2.891.735	+677	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	136.829 136.829	271.822	270.217	+1.605	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.927	1.927	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	184.429 184.429	3.253.301	3.250.120	+3.181	
		Zuschuss		2.869.577		+1.887	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 4-5(A) Sp. 4-5(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 01-5	Zuführung von 6131 - 919 13		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	—
A U S G A B E N						
861 01-2	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
982 01-4	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Neubau und Sanierung von Hochbauten der Universitätsklinik	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
547 61-0	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 61-2	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Medizinischen Hochschule Hannover	—	—	—	—	—
894 61-1	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	—	—	—	—
TGr. 70/71	Neubau und Sanierung von Hochbauten der sonstigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
547 70-9	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 71-0	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 71-9	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Stiftungen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5062						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
Summe der Einnahmen						
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
		—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5062

Einrichtung des Sondervermögens mit diversen Leertiteln, da bislang nur außerplanmäßig für 2017 angelegt.

Entwurf

**Nachtrag zur Übersicht über das
Beschäftigungsvolumen, das Budget und die
Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
190,37	184,37

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

6,00 im Zusammenhang mit der Einrichtung des Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	6,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>6,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

bleibt Zugang 6,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
12.945	12.530

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:			
A 15	27	24	Direktorin, Direktor
A 14	8	7	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	0	Rätin, Rat
A 13	30	29	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
	148	142	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin, Direktor)	3	Mehrbedarf infolge der Bewirt- schaftung des Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin, Oberrat)	1	Mehrbedarf infolge der Bewirt- schaftung des Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung
Bes.-Gr. A 13 (Rätin, Rat)	1	Mehrbedarf infolge der Bewirt- schaftung des Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat)	1	Mehrbedarf infolge der Bewirt- schaftung des Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung
Summe Zugang	6	

Entwurf

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 07

Kultusministerium

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0701	Kultusministerium	—	17	—	—	17	213.383	5.048	
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	4	9	—	13	2	806	
0703	Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwick- lung (NLQ)	—	57	—	—	57	12.216	8.425	
0705	Niedersächsische Landesschulbe- hörde	—	180	—	—	180	38.862	5.811	
0707	Schulen allgemein	—	200	1.300	—	1.500	64.479	7.518	
0708	Beratungs- und Unterstützungssys- tem für Schulen	—	—	—	—	—	15.307	583	
0710	Grundschulen	—	249	—	—	249	1.059.375	372	
0711	Förderschulen	—	149	—	—	149	401.525	799	
0712	Hauptschulen	—	89	—	—	89	161.317	109	
0713	Realschulen	—	135	—	—	135	156.039	92	
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.696	1.216	—	2.912	871.240	2.031	
0717	Oberschulen	—	9	—	—	9	402.203	139	
0718	Gesamtschulen	—	218	—	—	218	456.351	181	
0720	Berufsbildende Schulen	—	7.018	—	—	7.018	682.824	8.376	
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	55	—	—	55	100.069	6.913	
0765	Religions- und Weltanschauungsge- meinschaften	—	—	—	—	—	—	26	
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	9.272	9.272	27	532	
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenk- stätten	—	—	—	—	—	180	—	
	neuer Ansatz 2018	—	10.076	2.525	9.272	21.873	4.635.399	47.761	
	alter Ansatz 2018	—	10.076	2.525	9.272	21.873	4.608.171	47.705	
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+27.228	+56	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	57	386	218.875	-218.858	-218.386	-472	—
18.423	—	33.113	—	52.344	-52.331	-52.238	-93	1.200
1.048	—	53	131	21.873	-21.816	-21.816	—	—
—	—	48	1.594	46.315	-46.135	-45.282	-853	—
361.188	—	—	—	433.185	-431.685	-431.685	—	—
27	—	—	—	15.917	-15.917	-15.917	—	—
—	—	—	—	1.059.747	-1.059.498	-1.051.637	-7.861	—
17	—	—	—	402.341	-402.192	-396.536	-5.656	—
—	—	—	—	161.426	-161.337	-160.909	-428	—
—	—	—	—	156.131	-155.996	-155.568	-428	—
—	—	270	1.904	875.445	-872.533	-870.856	-1.677	—
—	—	—	—	402.342	-402.333	-398.889	-3.444	—
—	—	—	—	456.532	-456.314	-449.849	-6.465	—
1.370	—	149	128	692.847	-685.829	-685.829	—	—
—	—	100	673	107.755	-107.700	-107.700	—	—
50.225	—	—	—	50.251	-50.251	-50.251	—	—
910.704	—	74.272	—	985.535	-976.263	-796.558	-179.705	53.090
2.890	—	1.000	—	4.070	-4.070	-4.070	—	—
1.345.893	—	109.062	4.816	6.142.931	-6.121.058	-5.913.976	-207.082	54.290
1.226.095	—	49.062	4.816	5.935.849	—	—	—	1.200
+119.798	—	+60.000	—	+207.082	—	—	—	+53.090

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	102	— —	+102 +102	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	16.469	16.099 15.928	+370 +541	10.964
Abschluss Kapitel 0701							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17	17	—	
Summe der Einnahmen				17	17	—	
		4 Personalausgaben	—	213.383	212.911	+472	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.048	5.048	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	57	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	386	386	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	218.875	218.403	+472	
Zuschuss				218.858	218.386	+472	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Erhöhung des Ansatzes für sechs zusätzliche Planstellen im MK (besetzbar ab 1.4.2018).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
636 01-0	223	AUSGABEN Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	—	9.093	9.000 9.000	+93 +93	8.941
		Abschluss Kapitel 0702					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		9	9	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		13	13	—	
		4 Personalausgaben	—	2	2	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	806	806	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18.423	18.330	+93	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.200 1.200	33.113	33.113	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.200 1.200	52.344	52.251	+93	
		Zuschuss		52.331	52.238	+93	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 636 01

Durch § 2 Abs. 1 Nr. 8 a-b SGB VII sind

- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und während der Betreuung durch Tagespflegepersonen
- Schüler während des Besuchs allgemein- oder berufsbildender Schulen

gesetzlich unfallversichert.

Das Land Niedersachsen, das nach diesem Gesetz Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für bestimmte Personenkreise ist (vgl. §§ 116 Abs. 1, 128 Abs. 1 Nr. 2 - 3 SGB VII), zahlt die Beiträge an die Landesunfallkasse Niedersachsen für:

- Schüler an privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
- Kinder in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe und in anderen privaten, als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts anerkannten Tageseinrichtungen, sowie für Kinder, die durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne des § 23 SGB VIII betreut werden.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler in Schulen in kommunaler Trägerschaft und Kinder in Kindergärten kommunaler Träger werden hingegen von der jeweiligen Gebietskörperschaft übernommen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	38.533	37.736 36.764	+797 +1.769	22.935
511 01-4	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.047	991 973	+56 +74	921
<u>Abschluss Kapitel 0705</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				180	180	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				180	180	—	
4 Personalausgaben			—	38.862	38.065	+797	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	5.811	5.755	+56	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	48	48	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.594	1.594	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— —	46.315	45.462	+853	
Zuschuss				46.135	45.282	+853	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Erhöhung des Ansatzes durch die Verlagerung von 24 Planstellen für die Übernahme der dienstrechtlichen Befugnisse für Grundschulen und kleine Schulen (Teiljahresbetrag ab 01.04.2018).

Zu 511 01

Erhöhung des Ansatzes für Sachausgaben aufgrund der Veränderung der Stellenzahl (siehe Titel 422 01).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 11-3	112	<p style="text-align: center;">A U S G A B E N</p> <p>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>*** Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 422 06, 427 21 und 427 29. Vgl. ***-HV zu Kap. 0710 Tit. 427 63 (Budget) Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.</i></p> <p>Abschluss Kapitel 0710</p> <p>1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</p> <p style="text-align: center;">Summe der Einnahmen</p> <p>4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst</p> <p>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</p> <p style="text-align: right;">Zuschuss</p>	<p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">—</p>	<p style="text-align: center;">914.861</p> <p style="text-align: center;">249</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">249</p> <p style="text-align: center;">1.059.375</p> <p style="text-align: center;">372</p> <p style="text-align: center;">1.059.747</p> <p style="text-align: center;">1.059.498</p>	<p style="text-align: center;">907.000 898.000</p> <p style="text-align: center;">249</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">249</p> <p style="text-align: center;">1.051.514 372</p> <p style="text-align: center;">1.051.886</p> <p style="text-align: center;">1.051.637</p>	<p style="text-align: center;">+7.861 +16.861</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">+7.861</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">+7.861</p> <p style="text-align: center;">+7.861</p>	<p style="text-align: center;">826.001</p>

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 11

Beschäftigungsvolumen in Vollzeitinheiten (BV in VZE)

Ansatz 2018
61.277,62

Planstellen

Ansatz 2018
60.619

Personalkostenbudget (in 1.000 EUR)

Ansatz 2018
3.388.762

davon (in 1.000 EUR)

0710-422 11	914.861
0710-428 27	32.655
0711-422 11	400.922
0712-422 11	160.754
0713-422 11	155.428
0714-422 11	867.491
0717-422 11	401.444
0718-422 11	455.207

Der Haushaltsvermerk zur vorübergehenden Verwendung von 997 Planstellen für Sprachförderung durch die allgemeinbildenden Schulen in den Kapiteln 0710 bis 0718 wird zur Sicherung der Unterrichtsversorgung bis zum 31.07.2023 verlängert.

Die Verlängerung des Haushaltsvermerkes ehem. für Sprachförderung, ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, wirkt sich im Kapitel 0710 auf 408 Planstellen aus.

Weiterhin erfolgte eine Stellen- und Mittelverlagerung in das Kapitel 0705 aufgrund der Übertragung der dienstrechtlichen Befugnisse von Grundschulen und kleinen Schulen auf die NLSchB (24 ab dem 01.04.2018).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 11-7	124	<p style="text-align: center;">A U S G A B E N</p> <p>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 11.</i></p> <p>Abschluss Kapitel 0711</p> <p>1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</p> <p style="text-align: center;">Summe der Einnahmen</p> <p>4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</p> <p>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</p> <p style="text-align: right;">Zuschuss</p>	<p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p>	<p>400.922</p> <p>149</p> <p>149</p> <p>401.525</p> <p>799</p> <p>17</p> <p>402.341</p> <p>402.192</p>	<p>395.266</p> <p>389.436</p> <p>149</p> <p>149</p> <p>395.869</p> <p>799</p> <p>17</p> <p>396.685</p> <p>396.536</p>	<p>+5.656</p> <p>+11.486</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>+5.656</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>+5.656</p> <p>+5.656</p>	<p>302.739</p>

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 11

Die Verlängerung des Haushaltsvermerkes ehem. für Sprachförderung, ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, wirkt sich im Kapitel 0711 auf 50 Planstellen aus.

Es werden zusätzlich 177 Planstellen ab dem 01.08.2018 für die Einrichtung von Lerngruppen bzw. der Fortführung von Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 11-0	114	<p style="text-align: center;">A U S G A B E N</p> <p>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer</p> <p>Abschluss Kapitel 0712</p> <p>1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen</p> <p>2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</p> <p style="text-align: center;">Summe der Einnahmen</p> <p>4 Personalausgaben</p> <p>5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst</p> <p>6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</p> <p>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</p> <p style="text-align: right;">Zuschuss</p>	<p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p>	<p>160.754</p> <p>89</p> <p>—</p> <p>89</p> <p>161.317</p> <p>109</p> <p>—</p> <p>161.426</p> <p>161.337</p>	<p>160.326 154.555</p> <p>89</p> <p>—</p> <p>89</p> <p>160.889 109</p> <p>—</p> <p>160.998</p> <p>160.909</p>	<p>+428 +6.199</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>+428</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>+428</p> <p>+428</p>	<p>124.528</p>

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 11

Die Verlängerung des Haushaltsvermerkes ehem. für Sprachförderung, ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, wirkt sich im Kapitel 0712 auf 20 Planstellen aus.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 11-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	155.428	155.000 153.000	+428 +2.428	129.195
		Abschluss Kapitel 0713					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		135	135	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		135	135	—	
		4 Personalausgaben	—	156.039	155.611	+428	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	92	92	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	156.131	155.703	+428	
		Zuschuss		155.996	155.568	+428	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 11

Die Verlängerung des Haushaltsvermerkes ehem. für Sprachförderung, ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, wirkt sich im Kapitel 0713 auf 20 Planstellen aus.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 11-8	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	867.491	865.814 856.814	+1.677 +10.677	792.959
		Abschluss Kapitel 0714					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.696	1.696	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.216	1.216	—	
		Summe der Einnahmen		2.912	2.912	—	
		4 Personalausgaben	—	871.240	869.563	+1.677	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.031	2.031	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	270	270	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.904	1.904	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	875.445	873.768	+1.677	
		Zuschuss		872.533	870.856	+1.677	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 11

Die Verlängerung des Haushaltsvermerkes ehem. für Sprachförderung, ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, wirkt sich im Kapitel 0714 auf 70 Planstellen aus.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 11-9	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	401.444	398.000 390.000	+3.444 +11.444	357.875
		Abschluss Kapitel 0717					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		9	9	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		9	9	—	
		4 Personalausgaben	—	402.203	398.759	+3.444	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	139	139	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	402.342	398.898	+3.444	
		Zuschuss		402.333	398.889	+3.444	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 11

Die Verlängerung des Haushaltsvermerkes ehem. für Sprachförderung, ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, wirkt sich im Kapitel 0717 auf 160 Planstellen aus.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 11-2	114	<p style="text-align: center;">A U S G A B E N</p> <p>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer</p> <p>Abschluss Kapitel 0718</p> <p>1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen</p> <p>2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</p> <p style="text-align: right;">Summe der Einnahmen</p> <p>4 Personalausgaben</p> <p>5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst</p> <p>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</p> <p style="text-align: right;">Zuschuss</p>	<p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p>	<p>455.207</p> <p>218</p> <p>—</p> <p>218</p> <p>456.351</p> <p>181</p> <p>456.532</p> <p>456.314</p>	<p>448.742 434.123</p> <p>218</p> <p>—</p> <p>218</p> <p>449.886 181</p> <p>450.067</p> <p>449.849</p>	<p>+6.465 +21.084</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>+6.465</p> <p>—</p> <p>+6.465</p> <p>+6.465</p>	<p>392.501</p>

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 11

Die Verlängerung des Haushaltsvermerkes ehem. für Sprachförderung, ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, wirkt sich im Kapitel 0718 auf 269 Planstellen aus.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
633 10-7	271	Besondere Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 633 11, Ausgabeteilgruppe 67 und Ausgabeteilgruppe 70.</i>	—	217.044	108.400 108.400	+108.644 +108.644	104.590
TGr. 73		Sprachförderung im Elementarbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 73.</i>	(53.090) (—)	(23.061)	(12.000) (12.000)	(+11.061) (+11.061)	(5.720)
633 73-5	271	Zuweisungen an Gemeinden	53.090 —	23.061	12.000 12.000	+11.061 +11.061	5.720
TGr. 76		Landesprog. z. weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagepflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(65.000)	(5.000) (5.000)	(+60.000) (+60.000)	(14.419)
883 76-6	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	65.000	5.000 5.000	+60.000 +60.000	14.419
Abschluss Kapitel 0774							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				9.272	9.272	—	
Summe der Einnahmen				9.272	9.272	—	
4 Personalausgaben			—	27	27	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	532	532	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			53.090	910.704	790.999	+119.705	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	74.272	14.272	+60.000	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			53.090 —	985.535	805.830	+179.705	
Zuschuss				976.263	796.558	+179.705	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 10

Die Erhöhung des Mittelansatzes für das Jahr 2018 ist zur Ausweitung der Beitragsfreiheit ab dem 01.08.2018 erforderlich.

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

Systematische Sprachförderung und Sprachbildung im Elementarbereich

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich (Erl. d. MK v. 07.01.2016, Nds. MBl. S. 637)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	3.746	5.581	5.001	4.629	12.000	12.000	23.061	32.545	32.545
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					12.000	12.000	23.061	32.545	32.545

Hinweis:

Die Erhöhungen des Haushaltsansatzes 2018 und die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung wird benötigt, um die Sprachförderung vor der Einschulung in die Verantwortung der Kindertageseinrichtungen zu legen.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2003, die neue Richtlinie gilt ab 01.08.2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Integration und Vorbereitung auf Schulbesuch der Zielgruppe, Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich.

Zielgruppe:

Alle Einrichtungen mit ihren jeweiligen Gruppen und darüber hinaus Kinder bei denen ein erhöhter Sprachförderbedarf besteht.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 633 73

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2018	—	—	—	—
2019	—	—	26.545	26.545
2020	—	—	26.545	26.545
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	53.090	53.090

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Die Erhöhung des Mittelansatzes für das Jahr 2018 ist zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren erforderlich, um auf Grund gestiegener Geburtenzahlen die mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte 35%ige Betreuungsquote zu erreichen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur ergänzenden Schaffung von weiteren U3-Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 16.02.2015, Nds. MBl. S. 903)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	399	4.591	12.096	7.859	0	5.000	65.000	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	5.000	65.000	0	0

Hinweis:

Die Finanzierung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5,0 Mio. EUR für die Jahre 2017 und 2018 erfolgt aus der Integrationspauschale des Bundes (siehe Erläuterungen zu Kapitel 0774 Titelgruppe 79).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.03.2012

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 07 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 07					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10.076	10.076	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.525	2.525	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		9.272	9.272	—	
		Summe der Einnahmen		21.873	21.873	—	
		4 Personalausgaben	—	4.635.399	4.608.171	+27.228	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	47.761	47.705	+56	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	53.090	1.345.893	1.226.095	+119.798	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.200 1.200	109.062	49.062	+60.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	4.816	4.816	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	54.290 1.200	6.142.931	5.935.849	+207.082	
		Zuschuss		6.121.058		+207.082	

Entwurf

**Nachtrag zur Übersicht über das
Beschäftigungsvolumen, das Budget und die
Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 07

Kultusministerium

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 01 Kultusministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
250,68	246,18

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	4,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>4,50</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

bleibt Zugang 4,50

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
16.469	16.099

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 01 Kultusministerium

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	

Planmäßige Beamte/-innen

				³⁰⁾ Davon jeweils 1 Planstelle ab 01.04.2018 besetzbar.
			Feste Gehälter:	
B 6 ³⁰⁾	5	4	Ministerialdirigent/-in	³¹⁾ Davon 3 Planstellen ab 01.04.2018 besetzbar.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 ³⁰⁾	23	22	Ministerialrat/-rätin	
A 15 ³¹⁾	38	35	Direktor/-in	
A 14 ³⁰⁾	16	15	Oberrat/-rätin	
	202	196	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1	neue Planstelle
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	neue Planstelle
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3	neue Planstellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	neue Planstelle
Summe Zugang	<u>6</u>	

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 30 und 31 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 05 Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
739,04	721,04

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen 18,00 von Kapitel 07 10	18,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>18,00</u>

bleibt Zugang 18,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
38.533	37.736

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 05 Niedersächsische Landesschulbehörde LSchB)

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	

Planmäßige Beamte/-innen			
A 14 ⁴⁶⁾	23	22	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁶⁾	9	8	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 10 ⁴⁷⁾	69	61	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁸⁾	78	64	Amtsinspektor/-in
	<u>541</u>	<u>517</u>	Zusammen

⁴⁶⁾ Davon jeweils 1 Planstelle ab 01.04.2018 besetzbar.
⁴⁷⁾ Davon 8 Planstellen ab 01.04.2018 besetzbar.
⁴⁸⁾ Davon 14 Planstellen ab 01.04.2018 besetzbar.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 07 10 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 10 (Jugendleiter/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	1	Verlagerung von Kapitel 07 10 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 10 (Jugendleiter/-in)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	8	Verlagerung von Kapitel 07 10 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 10 (Jugendleiter/-in)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	14	Verlagerung von Kapitel 07 10 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 10 (Jugendleiter/-in)
Summe Zugang	<u>24</u>	

Sonstige Veränderungen

Die Haushaltsvermerke Nr. 46 bis 48 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 - 0718 Grund-, Förder-, Ober-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
61.277,62	60.806,45

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 997,00 kw mit Ablauf des 31.07.2023 ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (davon 2023: 415,42 VZE und 2024: 581,58 VZE)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	73,75		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	18,00
- sonstige	0,00	- sonstige	-415,42
Summe Zugänge	73,75	Summe Abgänge	-397,42

bleibt Zugang 471,17

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
3.388.762	3.362.803

davon

0710-422 11	914.861	907.000
0710-428 27	32.655	32.655
0711-422 11	400.922	395.266
0712-422 11	160.754	160.326
0713-422 11	155.428	155.000
0714-422 11	867.491	865.814
0717-422 11	401.444	398.000
0718-422 11	455.207	448.742

STELLEN (nachrichtlich)

Kapitel 0710 - 0718 (Deckungskreis gem. § 6 Abs. 5 HG)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
60.619	60.466

Verteilung der Stellen

Kapitel	neu	alt
0710 - Grundschulen 1)	16.858	16.882
0711 - Förderschulen	6.936	6.759
0712 - Hauptschulen 2)	3.715	3.715
0713 - Realschulen	3.403	3.403
0714 - Gymnasien	14.836	14.836
0717 - Oberschulen	7.293	7.293
0718 - Gesamtschulen 3)	7.578	7.578
Gesamt	60.619	60.466

1) einschl. mit Grundschulen zusammengefasste Schulen

2) einschl. Haupt- und Realschulen

3) einschl. zusammengefasste Gesamtschulen mit Grundschulen

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 10 Grundschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	

Planmäßige Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter:
A 12 ²³⁾	13.472	13.472	Lehrer/-in
A 10	40	64	Jugendleiter/-in
	<u>16.858</u>	<u>16.882</u>	Zusammen

²³⁾ Davon 408 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Jugendleiter/-in)	24	Verlagerung nach Kapitel 07 05 und Umwandlung mit Ablauf des 31.03.2018
Summe Abgang	<u>24</u>	

Sonstige Veränderungen:
 Der HV Nr. 23 ist aufgrund der verlängerten Nutzungsmöglichkeit der Stellen für die Schulen (bis 31.07.2023) anzupassen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 11 Förderschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
-----------------------	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	

Planmäßige Beamte/-innen			
A 13 ³⁾⁵⁾	6.211	6.034	Aufsteigende Gehälter: Förderschullehrer/-in
	<u>6.936</u>	<u>6.759</u>	Zusammen

⁵⁾ Davon 50 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	177	Einrichtung von Lerngruppen bzw. Fortführung der Förderschule Lernen

Summe Zugang 177

Sonstige Veränderungen:
 Der HV Nr. 5 ist aufgrund der verlängerten Nutzungsmöglichkeit der Stellen für die Schulen (bis 31.07.2023) anzupassen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 12 Hauptschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	

Planmäßige Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter:
A 12 ¹⁴⁾	2.191	2.191	Lehrer/-in
	<u>3.715</u>	<u>3.715</u>	Zusammen

¹⁴⁾ Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang Stellen

Summe Zugang _____

Sonstige Veränderungen:
 Der HV Nr. 14 ist aufgrund der verlängerten Nutzungsmöglichkeit der Stellen für die Schulen (bis 31.07.2023) anzupassen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 13 Realschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2018 neu	2018 alt		
Planmäßige Beamte/-innen				
A 12 ²⁾³⁾	217	217	Aufsteigende Gehälter: Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	³⁾ Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023
	3.403	3.403	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang Stellen

Summe Zugang _____

Sonstige Veränderungen:
 Der HV Nr. 3 ist aufgrund der verlängerten
 Nutzungsmöglichkeit der Stellen für die Schulen (bis
 31.07.2023) anzupassen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 14 Gymnasien

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2018 neu	2018 alt		
Planmäßige Beamte/-innen				
A 13 ⁸⁾²⁰⁾²¹⁾	8.610	8.610	Aufsteigende Gehälter: Studienrat/-rätin	²⁰⁾ Davon 70 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023
	<u>14.836</u>	<u>14.836</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang Stellen

Summe Zugang _____

Sonstige Veränderungen:
 Der HV Nr. 20 ist aufgrund der verlängerten
 Nutzungsmöglichkeit der Stellen für die Schulen (bis
 31.07.2023) anzupassen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 17 Oberschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	
Planmäßige Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter:
A 13 ⁷⁾	264	264	Studienrat/-rätin
A 12 ⁸⁾	791	791	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
	7.293	7.293	Zusammen

⁷⁾ Davon 10 Stellen ehem. für
 Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur
 Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw
 mit Ablauf des 31.07.2023
⁸⁾ Davon 150 Stellen ehem. für
 Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur
 Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw
 mit Ablauf des 31.07.2023

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang Stellen

Summe Zugang _____

Sonstige Veränderungen:

- Der HV Nr. 7 ist aufgrund der verlängerten Nutzungsmöglichkeit der Stellen für die Schulen (bis 31.07.2023) anzupassen.
- Der HV Nr. 8 ist aufgrund der verlängerten Nutzungsmöglichkeit der Stellen für die Schulen (bis 31.07.2023) anzupassen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 18 Gesamtschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2018 neu	2018 alt		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Aufsteigende Gehälter:	
A 13 ¹⁰⁾	2.389	2.389	Studienrat/-rätin	¹⁰⁾ Davon 99 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023
A 13 ¹³⁾	396	396	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -	¹¹⁾ Davon 40 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023
A 12 ⁶⁽¹¹⁾	460	460	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	¹³⁾ Davon 130 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023
	7.578	7.578	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang Stellen

Summe Zugang _____

Sonstige Veränderungen:

- Der HV Nr. 10 ist aufgrund der verlängerten Nutzungsmöglichkeit der Stellen für die Schulen (bis 31.07.2023) anzupassen.
- Der HV Nr. 11 ist aufgrund der verlängerten Nutzungsmöglichkeit der Stellen für die Schulen (bis 31.07.2023) anzupassen.
- Der HV Nr. 13 ist aufgrund der verlängerten Nutzungsmöglichkeit der Stellen für die Schulen (bis 31.07.2023) anzupassen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
11.089,71	11.089,71

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
668.491	668.491

STELLEN (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
11.284	11.284

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2018 neu	2018 alt		
Planmäßige Beamte/-innen				
A 13 ⁶⁾¹⁹⁾²⁰⁾	5.668	5.668	Studienrat/-rätin	¹⁹⁾ Davon 260 für Sprachfördermaßnahmen, kw mit Ablauf des 31.07.2019.
	<u>11.284</u>	<u>11.284</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang Stellen

Summe Zugang _____

Sonstige Veränderung:
 Der HV Nr. 19) ist aufgrund der verlängerten
 Nutzungsmöglichkeit der Stellen durch die Schulen (bis
 31.07.2019) anzupassen.

Entwurf

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 08

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung**

Vorwort zum Einzelplan 08

Wesentliche organisatorische Änderung

Durch Beschluss der Landesregierung vom 22.11.2017 wurde mit Wirkung vom selben Tag das „Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“ in „Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung“ (MW) umbenannt.

Epl. 08

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	1.253	369	—	1.622	25.510	4.517	
0802	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Wirtschaft	—	1.120	26.706	16.753	44.579	—	24	
0803	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Verkehr	—	846	125	—	971	—	125	
0804	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Arbeit und Qualifizierung	—	300	—	—	300	—	85	
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0813	Materialprüfanstalten (Landesbe- trieb)	—	54	—	—	54	—	—	
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.754	928	439	4.121	17.653	4.488	
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (bud- getiert)	—	6.991	78.510	—	85.501	178.412	98.798	
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	60	
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	232	—	
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	neuer Ansatz 2018	—	13.318	106.638	19.237	139.193	221.814	108.097	
	alter Ansatz 2018	—	13.318	105.078	19.237	137.633	219.984	97.715	
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	+1.560	—	+1.560	+1.830	+10.382	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
906	—	—	690	31.623	-30.001	-26.860	-3.141	—
52.024	—	64.431	—	116.479	-71.900	-62.140	-9.760	41.900
6.092	—	6.415	—	12.632	-11.661	-11.411	-250	66.165
13.250	—	—	—	13.335	-13.035	-13.035	—	4.600
336	—	330	—	666	-666	-666	—	—
165	—	—	—	165	-111	-111	—	—
386	—	398	524	23.449	-19.328	-18.028	-1.300	1.700
3.469	83.377	5.822	6.594	376.472	-290.971	-283.200	-7.771	137.150
6.765	—	50.723	900	58.455	-56.410	-56.410	—	1.800
—	—	—	—	232	-232	-232	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
83.393	83.377	128.119	8.708	633.508	-494.315	-472.093	-22.222	253.315
67.823	83.377	132.119	8.708	609.726	—	—	—	128.315
+15.570	—	-4.000	—	+23.782	—	—	—	+125.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		A U S G A B E N					
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01, 0891-422 19 und 0891-428 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	22.709	20.710 20.373	+1.999 +2.336	13.422
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.363	2.303 2.247	+60 +116	2.152
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	676	494 494	+182 +182	408
526 02-7	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	935	35 35	+900 +900	0
		Abschluss Kapitel 0801					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.253	1.253	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		369	369	—	
		Summe der Einnahmen		1.622	1.622	—	
		4 Personalausgaben	—	25.510	23.451	+2.059	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.517	3.435	+1.082	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	906	906	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	690	690	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	31.623	28.482	+3.141	
		Zuschuss		30.001	26.860	+3.141	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 541 11, 546 01, 546 02 und 546 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie unter Wegfall der vorgenannten Zulage in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TV-L bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen/Sekretäre der Abteilungsleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Es werden Mehrausgaben für zusätzliches Personal für neue Aufgaben veranschlagt, die das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung wahrzunehmen hat.

Zu 441 01

Voraussichtliche Mehrausgaben aufgrund zusätzlichen Personals.

Zu 511 01

Der Mehrbedarf bei den sächlichen Verwaltungsausgaben aufgrund des zusätzlichen Personals wird zentral bei Titel 511 01 veranschlagt.

Zu 526 02

Mehrausgaben in 2018 aufgrund eines Anspruchs niedersächsischer Kommunen nach § 6 Abs. 4 NkomVG im Zusammenhang mit dem Glücksspielstaatsvertrag.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
231 61-6	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		22.620	21.060 21.060	+1.560 +1.560	17.982
A U S G A B E N							
686 11-7	253	Meisterprämie im Handwerk <i>Übertragbar.</i> <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO</i>	—	13.320	— —	+13.320 +13.320	—
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 884 10 und Ausgabeteilgruppe 67.</i>	—	25.374	29.374 29.951	-4.000 -4.577	36.438
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(30.823)	(28.823) (28.802)	(+2.000) (+2.021)	(23.997)
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 45.</i>	—	29.000	27.000 27.000	+2.000 +2.000	22.990
Abschluss Kapitel 0802							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.120	1.120	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		26.706	25.146	+1.560	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		16.753	16.753	—	
Summe der Einnahmen							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	24	24	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150 150	52.024	36.704	+15.320	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	41.750 41.750	64.431	68.431	-4.000	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
			41.900 41.900	116.479	105.159	+11.320	
Zuschuss							
				71.900	62.140	+9.760	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 61

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Meisterprämie im Handwerk

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk (Meisterprämie im Handwerk)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	13.320	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					13.320	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: rückwirkend zum 01.09.2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begünstigt werden sollen Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung,
 - deren Prüfungszeugnis seit dem 01.09.2017 ausgestellt wurde (Feststellung des Prüfungsergebnisses, dokumentiert über das Datum des Abschlusszeugnisses),
 - die entweder seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben (Meldebescheinigung) oder seit mindestens sechs Monaten in einem niedersächsischen Handwerksbetrieb beschäftigt sind (Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers).

Das Land Niedersachsen möchte mit der Meisterprämie im Handwerk einen deutlichen Anreiz schaffen, dass mehr Personen eine Meisterausbildung ablegen und sich damit für eine Karriere im Handwerk entscheiden. Es soll damit der Dequalifizierung in allen Gewerben und der Abnahme im Betriebsbestand der für das Handwerk wichtigen Gewerbe der Anlage A zur Handwerksordnung entgegengewirkt werden. Mit den eingesetzten Landesmitteln soll die niedersächsische Handwerksstruktur gestärkt werden.

Zielgruppe: Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Zu 884 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 884 10

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	24.250	36.440	36.438	35.951	25.374	29.274	29.274	29.274	29.274
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					25.374	29.274	29.274	29.274	29.274

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen unter anderem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Zu Titelgruppe 61

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) i. d. F. des 3. AFBGÄndG vom 04.04.2016 (BGBl. I S. 585).

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.

Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.

Mit dem Inkrafttreten des 3. AFBGÄndG zum 01.08.2016 wurden die Förderleistungen erheblich verbessert und die Fördermöglichkeiten erweitert. So wurden der Zuschussanteil zum Unterhaltsbeitrag auf 50 Prozent, der Zuschussanteil zum Maßnahmebeitrag auf 40 Prozent und der Zuschussanteil des Bestehenserlasses auf 40 Prozent erhöht. Ferner wurde der Kreis der potenziellen Leistungsberechtigten erhöht, da Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Bachelor-Abschluss zusätzlich zu ihrem Hochschulabschluss eine AFBG-geförderte berufliche Aufstiegsfortbildung absolvieren können.

Für Niedersachsen erhöhen sich die Ausgaben voraussichtlich um 2.000.000 EUR p.a.

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausgezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 61 vereinnahmt werden. Ansatzserhöhung ab 2018 ff. vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 61.

Rückforderungen gegenüber Antragstellern werden bei Titel 119 45 vereinnahmt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(4.650)	(4.400) (4.400)	(+250) (+250)	(4.400)
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	1.550	1.300 1.300	+250 +250	2.065
TGr. 85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 89.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 89.</i>	(15.000) (—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
883 85-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000 —	—	— —	— —	—
887 85-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	— —	— —	—
891 85-7	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	— —	— —	—
892 85-3	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	— —	— —	—
TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.</i>	(46.750) (—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
883 89-7	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
887 89-2	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	— —	— —	—
891 89-0	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	46.750 —	—	— —	— —	—
892 89-6	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	— —	— —	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten sowie für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)
 § 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	4.400	4.400	4.400	4.405	4.650	4.650	4.650	4.650	4.650
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.650	4.650	4.650	4.650	4.650

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

190.000 EUR

Zu 683 63

Mehrbedarf für gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen aufgrund der steigenden Anzahl technisch gesicherter Bahnübergänge.

Zu Titelgruppe 85

Nach dem Auslaufen der Zahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz ab 31.12.2019 führt Niedersachsen die Förderung des ÖPNV ab 2020 aus eigenen Mitteln fort.

Die Landesmittel für die Fortsetzung des bisherigen Förderprogramms „Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)“ ab 2020 werden hier bewirtschaftet. Vgl. Kapitel 5088 – TGr. 85.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für straßengebundene ÖPNV/SPNV- und regionale schienengebundene Güterverkehrs-Projekte. Durch die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung wird eine kontinuierliche Fortführung der Förderung gewährleistet.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen und regionale schienengebundene Güterverkehrs-Projekte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1971 bzw. 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 85

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Zu 883 85

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	5.000	5.000
2021	—	—	5.000	5.000
2022 ff.	—	—	5.000	5.000
Summe	—	—	15.000	15.000

Zu Titelgruppe 89

Nach dem Auslaufen der Zahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz ab 31.12.2019 führt Niedersachsen die Förderung des ÖPNV ab 2020 aus eigenen Mitteln fort.

Die Landesmittel für die Fortsetzung des bisherigen Förderprogramms „Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)“ ab 2020 werden hier bewirtschaftet. Vgl. Kapitel 5088 – TGr. 89.

Der Ansatz ist für die Bezuschussung der Beschaffung von Stadtbahnwagen, ÖPNV-Omnibussen sowie Bürgerbussen vorgesehen. Durch die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung wird eine kontinuierliche Fortführung der Förderung gewährleistet.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Fahrzeugförderung

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1988 bzw. 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine, ÖPNV-Aufgabenträger

Durchschnittliche Förderhöhe: differenziert nach Art der Fahrzeuge

Zu 891 89

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	15.584	15.584
2021	—	—	15.583	15.583
2022 ff.	—	—	15.583	15.583
Summe	—	—	46.750	46.750

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0803					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		846	846	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		Summe der Einnahmen		971	971	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	125	125	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.092	5.842	+250	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	66.165 4.415	6.415	6.415	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	66.165 4.415	12.632	12.382	+250	
		Zuschuss		11.661	11.411	+250	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 10-7	012	AUSGABEN Gefahrenabwehr aus verlassenem Bergbau und Bohrungen <i>Übertragbar.</i>	1.500 —	1.800	500 500	+1.300 +1.300	209
		Abschluss Kapitel 0818					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.754	2.754	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		928	928	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		439	439	—	
		Summe der Einnahmen		4.121	4.121	—	
		4 Personalausgaben	—	17.653	17.653	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.700 200	4.488	3.188	+1.300	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	386	386	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	398	398	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	524	524	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.700 200	23.449	22.149	+1.300	
		Zuschuss		19.328	18.028	+1.300	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0818

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 20.12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), mit Wirkung vom 01.01.2006.

Auf Basis eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen vom 17./26.11.1958 ist ein Leistungsaustausch zwischen dem LBEG und der Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR) geregelt. Der Leistungsaustausch erfolgt unentgeltlich, soweit Ausgeglichenheit gewährleistet ist.

Das LBEG ist zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer „geologischen Anstalt“ im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I, S. 1223; BGBl. III 750-1).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

- a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), soweit
 - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
 - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes ,mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes, berät,
 - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
 - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.
- b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes berührt sind.
- c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen, Celle und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der BGR untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Zentrale Dienste“, die - zusammen mit der BGR - die gemeinsame Verwaltung für beide Häuser sowie für das ebenfalls im Geozentrum Hannover beherbergte Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) (Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz) wahrnimmt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandssockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandssockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Projekte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie sind in ihrer jeweiligen Dimension und ihrer Laufzeit des für ihre Durchführung erforderlichen Ressourceneinsatzes sowie in ihrer Zielausrichtung einmalig und untereinander nicht vergleichbar.

Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtigt. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, Zentrale Dienste, Infrastruktur, Personalvertretung, usw.) mittels eines differenzierten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbau (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 23.996 Tsd. EUR und lag damit ca. 1,0 % unter dem Soll in Höhe von 23.563 Tsd. EUR. Insgesamt wurden elf Projekte mehr (ca. +33,3 %) erfolgreich durchgeführt, als in der Planung vorgesehen waren.

Die Erlöse im Budgetbereich hingegen überstiegen die Planungen um ca. 0,525 Mio. EUR (+17,22%). Dieses ist im Wesentlichen begründet durch eine größere, einmalig anfallende Verwaltungsgebühreneinnahme im Bereich von Planfeststellungsverfahren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Kosten -EUR- (Soll) 2015
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	14 14	1.525.278 1.508.266	6.723.919 6.648.925	12	6.613.602	14	7.005.405	9	6.447.778
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	19 19	7.423.214 7.340.421	10.380.795 10.265.014	17	10.328.740	23	9.721.715	18	9.142.809
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	6	5.334.196 5.274.702	8.089.604 7.999.378	6	7.543.173	7	7.269.300	6	7.972.157
			25.194.318 24.913.318						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2018 2017	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2018 2017
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe ist gewährleistet.	6.723.919 6.648.925	3.061.000 3.061.000	3.662.919 3.587.925
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	10.380.795 10.265.014	660.000 660.000	9.720.795 9.605.014
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	8.089.604 7.999.378		8.089.604 7.999.378
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	25.194.318 24.913.318	3.721.000 3.721.000	21.473.318 21.192.318
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0
Gesamtsumme	25.194.318 24.913.318	3.721.000 3.721.000	21.473.318 21.192.318

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2017 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)						Ausgaben (4-9)				9 HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8			
+ Verwaltungserträge	-2.746		-2.746										0
+ Erträge aus Erstattungen	-528			-528									0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	-447		-8		-439								0
= Erträge	-3.721												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	17.130					17.130							0
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.686												1.686
- sonstige Personalaufwendungen	42						42						0
= Personalaufwendungen	18.858												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	884						884						0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295							295					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.347							823		524			0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	472							472					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	399							14	385				0
- Abschreibungen	2.658												2.658
= Sachaufwendungen	6.055												
= Aufwendungen	24.913												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	21.192												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-21.192												-21.192
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												0
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0		0										0
- außerordentliche Aufwendungen	0							500	1				-501
+/- Haushaltsausgleich	0												0
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337												337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398			0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	17.747	0	-2.754	-528	-439	17.172	2.988	386	0	398	524		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0			-400	0	200	200			0			0
= Kapitelsumme	17.747	0	-2.754	-928	-439	17.372	3.188	386	0	398	524		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2018 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)						Ausgaben (4-9)				9 HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8			
+ Verwaltungserträge	-2.746		-2.746										0
+ Erträge aus Erstattungen	-528			-528									0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	-447		-8		-439								0
= Erträge	-3.721												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	17.411					17.411							0
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.686												1.686
- sonstige Personalaufwendungen	42						42						0
= Personalaufwendungen	19.139												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	884						884						0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295							295					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.347							823		524			0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	472							472					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	399							14	385				0
- Abschreibungen	2.658												2.658
= Sachaufwendungen	6.055												
= Aufwendungen	25.194												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	21.473												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-21.473												-21.473
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												0
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0		0										0
- außerordentliche Aufwendungen	0						1.800	1					-1.801
+/- Haushaltsausgleich	0												0
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337												337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398			0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	19.328	0	-2.754	-528	-439	17.453	4.288	386	0	398	524		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0			-400	0	200	200			0			0
= Kapitelsumme	19.328	0	-2.754	-928	-439	17.653	4.488	386	0	398	524		

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenen (Alt-) Bergbau.

Zusätzlicher unabdingbarer Bedarf aufgrund neuer Bergschadensfälle.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	—	—	—	—
2019	—	—	1.500	1.500
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.500	1.500

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	118.441	118.670 113.294	-229 +5.147	17.787
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 65. *** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückennahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	35.000 35.000	51.644	43.644 47.525	+8.000 +4.119	46.424
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Förderung des kommunalen Straßenbaus Übertragbar.	(61.750) (—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—) (—)
883 62-0	711	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	61.750 —	—	— —	— —	—
887 62-5	711	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	— —	— —	—
Abschluss Kapitel 0820							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.991	6.991	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		78.510	78.510	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		85.501	85.501	—	
		4 Personalausgaben	—	178.412	178.641	-229	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	42.000 42.000	98.798	90.798	+8.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.469	3.469	—	
		7 Baumaßnahmen	33.000 33.000	83.377	83.377	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	62.150 400	5.822	5.822	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.594	6.594	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	137.150 75.400	376.472	368.701	+7.771	
		Zuschuss		290.971	283.200	+7.771	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0820

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundesfern-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 17.600 km (Einzelheiten s. unten).

Die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.

Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Hinzu kommen die Aufgaben des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), der Planfeststellung für Bundesfernstraßen, Flughäfen, Straßenbahnen, Seilbahnen sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen.

Die NLStBV ist außerdem Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde für Niedersachsen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Die Straßenbauverwaltung gliedert sich wie folgt:

Oberste Straßenbaubehörde: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Obere Straßenbaubehörden: Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit
 4 zentralen Geschäftsbereichen
 13 regionalen Geschäftsbereichen,
 sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von
 55 Straßenmeistereien
 16 Autobahnmeistereien
 2 Straßen-/Autobahnmeistereien.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulastträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.

Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulastträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrollings und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Das von der NLStBV betreute Straßennetz gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2016):

- Bundesautobahnen
Die Gesamtlänge der Bundesautobahnen in der Zuständigkeit der niedersächsischen Straßenbauverwaltung beträgt rund 1.372 km (zuzüglich dem als ÖPP-Modell ausgewiesenen, rund 73 km langen Streckenabschnitt der Autobahn 1 zwischen Hamburg und Bremen) mit 1.885 Brücken, dem Emstunnel bei Leer (A 31) sowie dem Heidkopftunnel im Zuge der A 38.
- Bundesstraßen
Rund 4.615 km Bundesstraßen sind von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zu betreuen. Hierzu zählen insgesamt 2.356 Brücken und rund 3.019 km Radwege. Hinzu kommt der Wesertunnel bei Nordenham (B 437).
- Landesstraßen
In der Baulast des Landes befinden sich rund 8.005 km Landesstraßen. Hier stehen Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. 1.936 Brücken sowie rund 4.432 km Radwege sind zu pflegen und zu unterhalten.
- Kreisstraßen
Für 13 Landkreise (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) betreut die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Kreisstraßen; dies umfasst rund 3.600 km Straßen mit 762 Brücken und rund 1.566 km Radwegen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2017 und 2018 mit jeweils 14,3 Mio EUR veranschlagt.

Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.

Die Kosten für den Betrieb der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.

Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.

Planungskosten für Dritte für besondere Projekte sind in Titelgruppen veranschlagt.

Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen im Rahmen einzelvertraglicher Regelungen, die auf den Sätzen der HOAI basieren, oder auf Nachweis der Vollkosten aus der Kosten- und Leistungsrechnung erstattet.

Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist ebenfalls erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrollings ermittelt.

NLStBV – Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Kosten und Leistungen des Jahres 2015 ist geprägt durch deutliche Kostenerhöhungen im Straßenbetriebsdienst. Insbesondere für Bundesautobahnen sind durch die gestiegenen Anforderungen im Rahmen der Auftragsverwaltung und die damit zum Beispiel verbundenen erhöhten Leistungen für den Betrieb und die Überwachung der Straßentunnel höhere Kosten als im Plan entstanden. Aber auch die Anforderungen an die Fernmeldemeistereien für die Betreuung komplexer neuer Kommunikations- und Datenübertragungstechniken führen zu einer Kostensteigerung.

In den Produkten Planung und Bau konnten die Planleistungen nicht erreicht werden. Die Erfüllung der Qualitätsanforderungen im Rahmen der Auftragsverwaltung, aber auch der Verzehr der Planungsvorräte in den Vorjahren hat weiterhin zu der Abweichung beigetragen.

Da die Unterhaltung und Erhaltung der Straßen immer einer ganzheitlichen Betrachtung unterworfen werden muss, sind im Jahr 2015 zudem von den verfügbaren Mitteln Verlagerungen aus dem Produktbudget in das investive Budget erfolgt. So wurde unter anderem die Titelgruppe 61 (Baumaßnahmen an Landesstraßen) mit 1,3 Mio. EUR verstärkt.

Für die Zukunft muss auch weiterhin davon ausgegangen werden, dass in allen Produktbereichen Produktkosten und Leistungsumfang durch die verfügbaren Gesamtressourcen stark beeinflusst werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Gesamt-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	istkosten	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-EUR-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015	2015	2015	2015
	2017	2017	2017						
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	17.429 17.604	1.310 1.300	22.831.990 22.885.200	17.604	1.130	17.651	1.137	20.074.597	1.306
Betrieb Bundesautobahnen	1.372 1.372	50.000 49.700	68.600.000 68.188.400	1.372	45.000	1.361	48.749	66.346.977	43.000
Betrieb Bundesstraßen	4.627 4.627	14.500 14.400	67.091.500 66.628.800	4.627	13.500	4.664	13.881	64.742.872	13.500
Betrieb Landesstraßen	8.005 8.005	9.100 9.050	72.845.500 72.445.250	8.005	8.500	8.022	8.850	70.993.023	8.500
Betrieb Kreisstraßen	3.600 3.600	7.900 7.900	28.440.000 28.080.000	3.600	7.000	3.604	7.632	27.505.194	7.000
Planung und Bau Bundesautobahnen und Bundesstraßen	1 1	98.500.000 90.500.000	98.500.000 90.250.000	1	94.000.000	1	72.046.847	72.046.847	78.600.000
Planung und Bau Landesstraßen	1 1	18.140.000 18.940.000	18.140.000 18.940.000	1	19.000.000	1	18.780.185	18.780.185	18.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	1 1	4.500.000 4.500.000	4.500.000 4.500.000	1	3.800.000	1	4.522.608	4.522.608	3.800.000
Bewirtschaftung der EntflechtG-Mittel	49.403 49.403	10 10	480.000 480.000	48.828	9	61.753	8	482.483	10
			381.428.990 372.397.650						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2018	2018	2018
	2017	2017	2017	2017	2017	2017
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung		22.831.990 22.885.200		3.491.000 3.491.000		19.570.240 19.394.200
Betrieb Bundesautobahnen		68.600.000 68.188.400		55.000.000 55.000.000		13.600.000 13.188.400
Betrieb Bundesstraßen		67.091.500 66.628.800		55.000.000 55.000.000		12.091.500 11.628.800
Betrieb Landesstraßen		72.845.500 72.445.250		3.000.000 3.000.000		69.845.500 69.445.250
Betrieb Kreisstraßen		28.440.000 28.080.000		28.440.000 28.080.000		0 0
Planung und Bau Bundesautobahnen und Bundesstraßen		98.500.000 90.250.000		14.300.000 14.300.000		76.200.000 75.950.000
Planung und Bau Landesstraßen		18.200.000 18.800.000		0 0		18.200.000 18.800.000
Planung und Bau Kreisstraßen		4.500.000 4.500.000		4.500.000 4.500.000		0 0
Bewirtschaftung der EntflechtG-Mittel		480.000 480.000		0 0		480.000 480.000
Sonstige Eigenerlöse				500.000 500.000		-500.000 -500.000
Produktsumme		381.428.990 372.397.650		164.231.000 163.871.000		209.427.240 208.526.650
Haushaltsausgleich		-84.990 -137.650		-230.000 93.671		144.760 -231.321
Gesamtsumme		381.344.000 372.260.000		164.001.000 163.964.671		209.572.000 208.295.329

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-6.991	-6.991										
+ Erträge aus Erstattungen	-78.510		-78.510									
+/- Bestandsveränderungen	-1.463											-1.463
+ sonstige betriebliche Erträge	-77.000											-77.000
= Erträge	-163.964											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	171.836					171.836						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.900											5.900
- sonstige Personalaufwendungen	11.429					1.429						10.000
= Personalaufwendungen	189.165											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.000						2.000					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.000						2.000					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	43.544						36.978			6.566		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	49.126						49.126					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	72.725						2.256	3.469				67.000
- Abschreibungen	13.700											13.700
= Sachaufwendungen	183.095											
= Aufwendungen	372.260											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	208.295											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	208.295											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.500						2.500					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.322								3.322			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		-6.991	-78.510			173.265	94.860	3.469		3.322	6.566	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	74.844								73.344	1.500		
= Kapitelsumme	270.825	-6.991	-78.510			173.265	94.860	3.469	73.344	4.822	6.566	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2018 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-6.991	-6.991											
+ Erträge aus Erstattungen	-78.510		-78.510										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	-78.500												-78.500
= Erträge	-164.001												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	176.983					176.983							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.900												5.900
- sonstige Personalaufwendungen	11.429					1.429							10.000
= Personalaufwendungen	194.312												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.000							2.000					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.000							2.000					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	43.962							37.396			6.566		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	53.245							53.245					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	72.125							1.656	3.469				67.000
- Abschreibungen	13.700												13.700
= Sachaufwendungen	187.032												
= Aufwendungen	381.344												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	209.572												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	209.572												
= Ergebnis nach Landeszuschuss													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.500							2.500					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.322										3.322		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			-6.991	-78.510		178.412	98.797	3.469			3.322	6.566	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	84.877									83.377	1.500		
= Kapitelsumme	289.942		-6.991	-78.510		178.412	98.797	3.469		83.377	4.822	6.566	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Umsetzung von drei Vollzeiteinheiten und des entsprechenden Budgets zum Vollzug der Druckgeräteverordnung von Kapitel 08 20 nach Kapitel 15 06.

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer Ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 537 10

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.

Mehrbedarf, um Projekte an Bundesfernstraßen beschleunigt abwickeln und zur Baureife führen zu können.

Zu Titelgruppe 62

Nach dem Auslaufen der Zahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz ab 31.12.2019 führt Niedersachsen die Förderung des kommunalen Straßenbaus ab 2020 aus eigenen Mitteln fort.

Die Landesmittel für die Fortsetzung des bisherigen Programms „Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden“ ab 2020 werden hier bewirtschaftet. Vgl. Kapitel 5088 – TGr. 62.

Durch die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung wird eine kontinuierliche Fortführung der Förderung gewährleistet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	20.584	20.583	20.583
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	20.584	20.583	20.583

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	20.584	20.584
2021	—	—	20.583	20.583
2022 ff.	—	—	20.583	20.583
Summe	—	—	61.750	61.750

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.318	13.318	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		106.638	105.078	+1.560	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		19.237	19.237	—	
		Summe der Einnahmen		139.193	137.633	+1.560	
		4 Personalausgaben	—	221.814	219.984	+1.830	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	43.700 42.200	108.097	97.715	+10.382	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.550	83.393	67.823	+15.570	
		7 Baumaßnahmen	33.000 33.000	83.377	83.377	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	170.065 46.565	128.119	132.119	-4.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	8.708	8.708	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	253.315 128.315	633.508	609.726	+23.782	
		Zuschuss		494.315		+22.222	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 4-5(A) Sp. 4-5(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
359 10-6	<p>Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</p>		25.374	29.374 29.951	-4.000 -4.577	36.438
	<p style="text-align: center;">A U S G A B E N</p> <p>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p> <p style="text-align: center;">Titelgruppe(n)</p>					
TGr. 69	<p>Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</p>	(—)	(10.112)	(14.112) (14.112)	(-4.000) (-4.000)	(20.919)
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	10.112	14.112 14.112	-4.000 -4.000	20.919
	Abschluss Kapitel 5081					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		25.374	29.374	-4.000	
	Summe der Einnahmen		26.214	30.214	-4.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	9.724 9.724	9.922	9.922	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.600 3.600	16.142	20.142	-4.000	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	150	150	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	13.324 13.324	26.214	30.214	-4.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 70, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 359 10

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

Zu Titelgruppe 69

Das Land hat sich als Gesellschafter verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung insbesondere durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung der Trägerleistungen aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
359 10	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen	25.374	29.274	29.274	29.274	113.196
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	26.214	30.114	30.114	30.114	116.556
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	26.214	15.050	11.174	3.550	55.988
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	15.064	18.940	26.564	60.568

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2018 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 10	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	9.025	9.300	6.700	2.000	27.025
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	1.510	1.350	1.350	550	4.760
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	10.112	—	—	—	10.112
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	450	300	200	100	1.050
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität	—	—	—	—	—
TGr. 72	Mittelstandsförderung	2.117	1.700	1.524	200	5.541
TGr. 73	Tourismusförderung	3.000	2.400	1.400	700	7.500
	Summe	26.214	15.050	11.174	3.550	55.988

Entwurf

**Nachtrag zur Übersicht über das
Beschäftigungsvolumen, das Budget und die
Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 08

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung**

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
335,54	305,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
- 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertreter verwendet werden - Beamtenbereich -
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.01.2020 (Ablauf der Personalkostenerstattung aus Abordnung BMI / IT-Planungsrat)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	29,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgänge	0,00
Summe Zugänge	30,00		
bleibt Zugang	30,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
22.709	20.710

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2018 neu	2018 alt		
				3) 1 Stelle darf abweichend von § 49 Abs. 3 LHO mit einer Beamtin/einem Beamten des gehobenen Dienstes für die Dauer des Einsatzes als Pressereferentin/-referent besetzt werden.
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 9 ¹²⁾	2	1	Staatssekretär/-in	
B 6	5	4	Ministerialdirigent/-in	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBes0.
B 4	-	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 3	6	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	21	19	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBes0.
A 16 ^{10, 14)}	31	27	Ministerialrat/-rätin	
A 15	33	27	Direktor/-in	
A 14 ³⁾	30	26	Oberrat/-rätin	6) kw.
A 13	9	9	Rat/-rätin	
A 13 ⁴⁾	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat-/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ^{9, 13)}	61	57	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat-/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	9) 1 kw nach Fortfall der Freistellungs- voraussetzungen.
A 12	41	39	Amtsrat/-rätin	
A 11	17	15	Amtmann/-frau	10) 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 10	7	7	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	Inspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	2	2	Amtsinspektor/-in	11) kw nach Fortfall der Zuweisungs- voraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht).
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
	275	248	Zusammen	
			Stellen zu Titel 422 17¹¹⁾	12) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	Ministerialrat/-rätin	13) davon darf 1 Stelle nur zu 50 v.H. verwendet werden.
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 ¹³⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat-/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	14) davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.01.2020.
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	32	32	Zusammen	

Leerstellen:		
B 2 ⁶⁾	2	2 Ministerialrat/-rätin
A 16 ⁶⁾	1	1 Ministerialrat/-rätin
A 15 ⁶⁾	1	1 Direktor/-in
A 13 ⁶⁾	3	3 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat-/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁶⁾	<u>3</u>	3 Amtsrat/-rätin
	10	10 Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. B 9 (Staatssekretär/-in)	1
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1
Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	2
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	2
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	4
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	6
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat-/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	4
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2
Summe Zugang	<u>28</u>

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 4 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	1
Summe Abgang	<u>1</u>

Einzelplan 08
Kapitel 0820

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
1.994,24	1.997,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	3,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>3,00</u>

bleibt Abgang -3,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
118.441	118.670

Entwurf

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 09

Zu Kapitel 0980 Anstalt Niedersächsische Landesforsten:

Im Kapitel 0980 ist die Titelgruppe 61 (Sanierung der Altlast Morgenstern) aufgrund Aufgabenverlagerung in den Einzelplan 15, Kapitel 1502, Titelgruppe 71, umgesetzt.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Ministerium	—	114	286	522	922	21.475	2.677	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -	—	75	1.460	—	1.535	—	462	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	4.590	186	—	—	4.776	20	2.894	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	11.924	38.282	50.706	—	—	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	1.156	105	
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	—	—	—	11.252	5.427	
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	109	205	—	314	26.707	5.267	
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung	—	6.038	727	3.644	10.409	2.565	496	
0931	Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung	—	1.404	420	38	1.862	2.035	675	
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	13.795	235	—	14.030	45.782	12.826	
0950	Gestütverwaltung	—	5.052	53	—	5.105	3.752	1.453	
0961	Fischereiverwaltung	—	66	165	2.500	2.731	814	510	
0980	Anstalt Niedersächsische Landesforsten	—	10.000	—	—	10.000	—	1.800	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	—	27	430	—	457	4.692	1.428	
	neuer Ansatz 2018	4.590	37.466	15.905	44.986	102.947	120.250	36.020	
	alter Ansatz 2018	4.590	37.466	15.880	44.986	102.922	120.229	37.294	
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	+25	—	+25	+21	-1.274	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
271	—	50	530	25.003	-24.081	-23.968	-113	1.400
16.038	—	10	750	17.260	-15.725	-11.657	-4.068	3.090
97.927	—	—	—	100.841	-96.065	-96.065	—	5.598
19.873	—	63.803	—	83.676	-32.970	-32.970	—	68.838
—	—	—	—	1.261	-1.161	-1.161	—	—
—	—	916	277	17.872	-17.872	-17.872	—	2.000
—	—	225	1.224	33.423	-33.109	-33.109	—	—
871	2.950	—	5.656	12.538	-2.129	-2.129	—	1.050
—	208	214	443	3.575	-1.713	-1.713	—	—
642	—	3.348	2.601	65.199	-51.169	-51.169	—	—
464	—	930	635	7.234	-2.129	-2.129	—	—
90	—	6.250	—	7.664	-4.933	-4.693	-240	4.610
23.600	—	—	—	25.400	-15.400	-17.094	+1.694	—
—	90	248	241	6.699	-6.242	-6.242	—	—
159.776	3.248	75.994	12.357	407.645	-304.698	-301.971	-2.727	86.586
155.771	3.248	75.994	12.357	404.893	—	—	—	82.586
+4.005	—	—	—	+2.752	—	—	—	+4.000

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">A U S G A B E N</p>					
421 02-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	102	— —	+102 +102	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 2 und 3 der Erläuterungen verbindlich.	—	18.273	18.260 17.951	+13 +322	10.212
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.806	1.808 1.763	-2 +43	1.669
		Abschluss Kapitel 0901					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		114	114	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		286	286	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		522	522	—	
		Summe der Einnahmen		922	922	—	
		4 Personalausgaben	—	21.475	21.362	+113	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.400 1.400	2.677	2.677	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	271	271	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	530	530	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.400 1.400	25.003	24.890	+113	
		Zuschuss		24.081	23.968	+113	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 421 02

Bedarf infolge der Regierungsneubildung.

Zu 422 01

Mehr wegen Stellenmehrbedarfs.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
271 83-0	523	Erstattungen von der EU		25	— —	+25 +25	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 83		Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest <i>Übertragbar.</i>	(—)	(4.093)	(—) (—)	(+4.093) (+4.093)	(—)
547 83-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	— —	+88 +88	—
681 83-4	523	Erstattungen an Private	—	3.205	— —	+3.205 +3.205	—
683 83-7	523	Erstattungen an Unternehmen	—	800	— —	+800 +800	—
		Abschluss Kapitel 0902					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.460	1.435	+25	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.535	1.510	+25	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	462	374	+88	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.780	16.038	12.033	+4.005	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	310	750	750	—	
			310				
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.090	17.260	13.167	+4.093	
			3.090				
		Zuschuss		15.725	11.657	+4.068	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 271 83

Erstattungen der EU nach VO (EU) Nr. 652/2014 i.V.m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2444 für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Zu Titelgruppe 83

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine für Haus- und Wildschweine tödliche Viruserkrankung, die sich in den letzten Jahren in vielen osteuropäischen Staaten, im Baltikum, in Polen sowie in Tschechien ausgebreitet hat und für die es keinen Impfstoff gibt. Das Risiko für eine Einschleppung nach Deutschland wird als sehr hoch angesehen.

Entscheidend für den Verlauf und den Bekämpfungserfolg sind nach Maßgabe der Seuchenexperten vor allem eine präventive Reduzierung der Wildschweinpopulation und im Ausbruchfall deren weitestgehende Dezimierung (80-90%) im Umkreis des Ausbruchsortes. Dazu wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, dessen Finanzierung in dieser Titelgruppe veranschlagt wird.

Zu 547 83

- Beschaffung z.B. von Containern und Ausrüstung für Bergeteams, Zaunmaterial,
- Erprobungen und Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Saufängen.

Zu 681 83

- Aufwandsentschädigungen an Private, z.B. für
- Fallwildsuche
 - Mehrabschuss und Fang von Wildschweinen
 - Hundeeinsatz bei revierübergreifenden Jagden.

Zu 683 83

Entschädigungen an landwirtschaftliche Betriebe für Ernteverbote oder Anordnungen zur vorzeitigen Ernte.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 11-3 (GA)	521	<p>AUSGABEN</p> <p>Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</p> <p>Abschluss Kapitel 0904</p> <p>1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen</p> <p>2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</p> <p>3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</p> <p>Summe der Einnahmen</p> <p>5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst</p> <p>6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</p> <p>8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</p> <p>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</p> <p>Zuschuss</p>	<p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>15.841 15.841 52.997 52.997</p> <p>68.838 68.838</p>	<p>—</p> <p>500</p> <p>11.924</p> <p>38.282</p> <p>50.706</p> <p>—</p> <p>19.873</p> <p>63.803</p> <p>83.676</p> <p>32.970</p>	<p>—</p> <p>500</p> <p>11.924</p> <p>38.282</p> <p>50.706</p> <p>—</p> <p>19.873</p> <p>63.803</p> <p>83.676</p> <p>32.970</p>	<p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p>	<p>—</p>

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Gesamtausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 und sind übertragbar.

Bis zur Höhe der beim Bund vorgelegten niedersächsischen Anmeldung zur GAK 2018 gemäß § 7 Abs. 2 GAKG, die auf Basis des 1. Regierungsentwurfs für den Bundeshaushaltsplan 2018 (Kabinettsbeschluss vom 28.06.2017) erfolgte, darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheides des Bundes verfügt werden.

Alle Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0902 Titelgruppe 95 in Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.

Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Durch die Einfügung des neuen Satzes 2 wird ermöglicht, trotz vorläufiger Haushaltsführung des Bundes neue Maßnahmen zu beginnen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
342 66-8	532	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Vorhaben der Fischereiaufsicht		2.500	2.500 2.000	— +500	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66/67		Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge <i>Übertragbar.</i>	(4.000) (—)	(5.440)	(5.200) (4.200)	(+240) (+1.240)	(126)
526 66-1	511	Sachverständige	—	240	— —	+240 +240	—
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	4.000 —	5.000	5.000 4.000	— +1.000	—
		Abschluss Kapitel 0961					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		66	66	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		165	165	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.500	2.500	—	
		Summe der Einnahmen		2.731	2.731	—	
		4 Personalausgaben	—	814	814	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	510	270	+240	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.610 610	6.250	6.250	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.610 610	7.664	7.424	+240	
		Zuschuss		4.933	4.693	+240	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 66

Mehrbedarf für die schiffsingenieurtechnische Begleitung des Vergabeverfahrens und der Bauphase für den Neubau eines Fischereiaufsichtsfahrzeugs.

Zu 811 66

Neuer Bedarf an einer Verpflichtungsermächtigung für die Ersatzbeschaffung des Fischereiaufsichtsfahrzeugs am Standort Cuxhaven. An den Ausgaben wird sich die EU beteiligen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	—	—	—	—
2019	—	—	4.000	4.000
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.000	4.000

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		4.590	4.590	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		37.466	37.466	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		15.905	15.880	+25	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		44.986	44.986	—	
		Summe der Einnahmen		102.947	102.922	+25	
		4 Personalausgaben	—	120.250	120.229	+21	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.550 1.550	36.020	37.294	-1.274	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.069 24.069	159.776	155.771	+4.005	
		7 Baumaßnahmen	1.050 1.050	3.248	3.248	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	59.607 55.607	75.994	75.994	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	310 310	12.357	12.357	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	86.586 82.586	407.645	404.893	+2.752	
		Zuschuss		304.698		+2.727	

Entwurf

**Nachtrag zur Übersicht über das
Beschäftigungsvolumen, das Budget und die
Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
273,23	272,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	1,33
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,33</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerung nach 02 01	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>1,00</u>

bleibt Zugang 0,33

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
18.273	18.260

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 01 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
-----------------------	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	

Planmäßige Beamte/-innen

B 2	13	14	
A 16	19	18	
A 15	27	26	
	<hr/>	<hr/>	Zusammen
	202	201	

Leerstellen:

	<hr/>		Zusammen
--	-------	--	----------

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
A 16	1	Neue Stelle	B 2	1	Verlagerung nach 02 01
A 15	1	Neue Stelle	Summe Abgang	1	
Summe Zugang	<hr/>	2			
Bleibt Zugang	1				

Entwurf

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 11

Justizministerium

Epl. 11

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	129	—	—	129	72.981	2.079	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	2	—	—	2	1.146	2.773	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	523	—	523	15.318	15.778	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	4.577	1.916	—	6.493	158.000	45.733	
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.864	—	—	2.864	6.623	3.471	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.019	—	—	3.019	14.245	7.192	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	4.449	317	—	4.766	24.843	3.753	
1112	Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen	—	—	—	—	—	—	—	
1113	Landessozialgericht Niedersach- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	4.493	—	—	4.493	26.212	16.852	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	55.143	—	—	55.143	63.137	54.962	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	200.081	—	—	200.081	182.774	168.552	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	110.840	—	—	110.840	120.844	88.643	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	12.803	—	—	12.803	17.942	3.306	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	30.533	—	—	30.533	45.986	8.363	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	21.476	—	—	21.476	25.403	5.400	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	651	—	652	1.543	226	
	neuer Ansatz 2018	—	450.410	3.407	—	453.817	776.997	427.083	
	alter Ansatz 2018	—	450.410	3.407	—	453.817	775.276	427.067	
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+1.721	+16	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	75.526	-75.397	-75.054	-343	925
4.955	1.200	1.050	—	11.124	-11.122	-11.122	—	2.605
5.063	—	5.542	—	41.701	-41.178	-41.178	—	11.000
10.002	2.190	6.091	18.967	240.983	-234.490	-232.132	-2.358	—
198	—	—	—	10.292	-7.428	-7.428	—	—
2	—	15	540	21.994	-18.975	-18.975	—	—
1	—	22	848	29.467	-24.701	-24.701	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	—	28	1.001	44.133	-39.640	-39.640	—	—
459	—	88	5.545	124.191	-69.048	-69.048	—	—
1.978	—	230	12.081	365.615	-165.534	-165.534	—	330
1.819	—	150	5.681	217.137	-106.297	-106.297	—	—
33	—	20	836	22.137	-9.334	-9.334	—	—
197	—	50	1.641	56.237	-25.704	-25.704	—	8.205
183	—	30	878	31.894	-10.418	-10.418	—	—
—	—	6	146	1.921	-1.269	-1.269	—	—
24.932	3.390	13.322	48.628	1.294.352	-840.535	-837.834	-2.701	23.065
24.858	2.500	13.322	48.628	1.291.651	—	—	—	14.860
+74	+890	—	—	+2.701	—	—	—	+8.205

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">AUSGABEN</p>					
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	102	— —	+102 +102	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	17.135	16.910 16.850	+225 +285	8.384
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	788	772 792	+16 -4	304
		Abschluss Kapitel 1101					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		129	129	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		129	129	—	
		4 Personalausgaben	—	72.981	72.654	+327	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	925 925	2.079	2.063	+16	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	464	464	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	925 925	75.526	75.183	+343	
		Zuschuss		75.397	75.054	+343	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Erhöhung des Ansatzes für vier zusätzliche Stellen im MJ (davon zwei Stellen besetzbar ab 1.4.2018 und zwei Stellen besetzbar ab 1.7. 2018).

Zu 511 01

Erhöhung des Ansatzes für Sachausgaben in Folge der Veranschlagung zusätzlicher Stellen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">AUSGABEN</p>					
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4.094	2.700 2.700	+1.394 +1.394	3.202
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	208	134 134	+74 +74	255
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	2.190	1.300 3.000	+890 -810	1.641
		Abschluss Kapitel 1105					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.577	4.577	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.916	1.916	—	
		Summe der Einnahmen		6.493	6.493	—	
		4 Personalausgaben	—	158.000	156.606	+1.394	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	45.733	45.733	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.002	9.928	+74	
		7 Baumaßnahmen	—	2.190	1.300	+890	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.091	6.091	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.967	18.967	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	240.983	238.625	+2.358	
		Zuschuss		234.490	232.132	+2.358	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 459 10

Erhöhung des Ansatzes zur Deckung eines Mehrbedarfs aus dem Vorjahr.

Zu 671 01

Erhöhung des Ansatzes auf den nach aktuellem Planungsstand fälligen Erstattungsbetrag.

Zu 711 01

Erhöhung des Ansatzes in Folge des Mehrbedarfs durch eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2017 für die Ersatzbeschaffung der Personennotrufanlage in der JVA Meppen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">AUSGABEN</p>					
518 10-5	051	Mieten und Pachten	8.205 —	835	835 835	— —	806
		Abschluss Kapitel 1120					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		30.533	30.533	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		30.533	30.533	—	
		4 Personalausgaben	—	45.986	45.986	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	8.205 —	8.363	8.363	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	197	197	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.641	1.641	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	8.205 —	56.237	56.237	—	
		Zuschuss		25.704	25.704	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Verlängerung des Mietvertrags eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Hannover.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	657	—	—	657
2019	657	—	—	657
2020	657	—	—	657
2021	635	—	—	635
2022 ff.	—	—	8.205	8.205
Summe	2.606	—	8.205	10.811

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		450.410	450.410	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.407	3.407	—	
		Summe der Einnahmen		453.817	453.817	—	
		4 Personalausgaben	—	776.997	775.276	+1.721	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	20.460 12.255	427.083	427.067	+16	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.605 2.605	24.932	24.858	+74	
		7 Baumaßnahmen	—	3.390	2.500	+890	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	13.322	13.322	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	48.628	48.628	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	23.065 14.860	1.294.352	1.291.651	+2.701	
		Zuschuss		840.535		+2.701	

Entwurf

**Nachtrag zur Übersicht über das
Beschäftigungsvolumen, das Budget und die
Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
278,63	276,13

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE (1,50 ab 1.4.2018 und 1,00 ab 1.7.2018 von Ganzjahreswert: 4,00)	2,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,50</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

bleibt Zugang 2,50

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
17.135	16.910

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 01 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	
Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen			
B 3 ²⁶⁾	1	--	Feste Gehälter: Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Präsident/-in des Landes- justizprüfungsamtes -
B 3 ²⁶⁾	5	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ²⁷⁾	15	14	Ministerialrat/-rätin
A 15 ²⁷⁾	11	10	Direktor/-in
	<u>230</u>	<u>226</u>	Zusammen

²⁶⁾ Davon je eine Stelle besetzbar ab 1.4.2018.

²⁷⁾ Davon je eine Stelle besetzbar ab 1.7.2018.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. B 3 ²⁶⁾ (Leitende/r Ministerialrat/-rätin -als Präsident/-in des Landesjustizprüfungs- amtes-)	1	neu
Bes.-Gr. B 3 ²⁶⁾ (Leitende/r Ministerialrat/-rätin)	1	neu
Bes.-Gr. A 16 ²⁷⁾ (Ministerialrat/-rätin)	1	neu
Bes.-Gr. A 15 ²⁷⁾ (Direktor/-in)	1	neu
Summe Zugang	<u>4</u>	

Sonstige Veränderungen

Die Haushaltsvermerke Nrn. 26 und 27 sind hinzugekommen.

Entwurf

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Epl. 13

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	25.093.000	—	—	—	25.093.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	307.242	—	250.000	557.242	114.972	4.670	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	2.062.000	—	2.062.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	21.558	—	4.566	26.124	—	52	
1321	Landesliegenschaften	—	139.274	9	172.930	312.213	3.967	24.549	
1325	Schuldenverwaltung	—	370	5	—	375	—	1.339.190	
1350	Versorgung	—	2.005	156.409	7.984	166.398	4.082.368	5	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	16.300	4.000	4.955	1	25.256	—	14.278	
	neuer Ansatz 2018	25.109.300	474.449	2.283.378	435.481	28.302.608	4.201.307	1.382.744	
	alter Ansatz 2018	24.434.300	424.449	2.324.378	435.481	27.618.608	4.118.307	1.456.991	
	mehr(+)/weniger(-)	+675.000	+50.000	-41.000	—	+684.000	+83.000	-74.247	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+25.093.000	+24.418.000	+675.000	—
14.493	—	—	110.000	244.135	+313.107	+427.046	-113.939	—
3	—	—	—	3	+2.061.997	+2.102.997	-41.000	—
4.586.359	—	1.000	—	4.587.359	-4.527.359	-4.308.312	-219.047	—
81.039	—	8.825	4.566	94.482	-68.358	-68.358	—	—
—	—	60	133	28.709	+283.504	+283.504	—	—
—	—	30.000	—	1.369.190	-1.368.815	-1.447.190	+78.375	—
59.561	—	—	—	4.141.934	-3.975.536	-3.903.536	-72.000	—
3.397	—	400	—	18.075	+7.181	+7.310	-129	—
4.744.852	—	40.285	114.699	10.483.887	+17.818.721	+17.511.461	+307.260	—
4.525.804	—	40.285	-34.240	10.107.147	—	—	—	—
+219.048	—	—	+148.939	+376.740	—	—	—	—

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		7.354.000	7.232.000 7.010.000	+122.000 +344.000	6.630.107
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		2.203.000	2.005.000 2.062.000	+198.000 +141.000	2.020.246
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		733.000	683.000 636.000	+50.000 +97.000	575.000
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		1.101.000	1.065.000 958.000	+36.000 +143.000	1.129.952
015 11-3	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)		11.291.000	11.166.000 10.692.000	+125.000 +599.000	11.213.941
017 11-6	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil innerhalb des LFA)		214.000	219.000 214.000	-5.000 —	203.033
017 12-4	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil außerhalb des LFA)		346.000	352.000 343.000	-6.000 +3.000	336.737
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		218.000	163.000 160.000	+55.000 +58.000	181.155
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		346.000	311.000 324.000	+35.000 +22.000	382.686
053 11-2	821	Gründerwerbsteuer nach dem Gesetz vom 17. 12.1982		1.025.000	974.000 942.000	+51.000 +83.000	908.282
058 11-4	821	Sportwettensteuer		36.000	33.000 30.000	+3.000 +6.000	23.875
059 11-0	821	Feuerschutzsteuer		47.000	43.000 43.000	+4.000 +4.000	44.168
061 11-5	821	Biersteuer		34.000	27.000 27.000	+7.000 +7.000	32.171
Abschluss Kapitel 1301							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				25.093.000	24.418.000	+675.000	
Summe der Einnahmen				25.093.000	24.418.000	+675.000	
Überschuss				25.093.000	24.418.000	+675.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1301

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) sind im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 7. –9. November 2017 abgeleitet worden, der für 2018 ein Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 3,6 v.H. im gesamten Bundesgebiet zugrunde liegt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen		150.000	100.000 120.000	+50.000 +30.000	172.076
A U S G A B E N							
441 11-6	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	13.215	2.215 2.215	+11.000 +11.000	—
919 11-3	851	Zuführung an die Landesversorgungsrücklage	—	90.000	— —	+90.000 +90.000	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	—	-58.939 -99.549	+58.939 +99.549	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt Übertragbar.	(—)	(4.500)	(500) (500)	(+4.000) (+4.000)	(—)
537 70-9	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	4.500	500 500	+4.000 +4.000	—
Abschluss Kapitel 1302							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		307.242	257.242	+50.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		250.000	250.000	—	
Summe der Einnahmen							
		4 Personalausgaben	—	114.972	103.972	+11.000	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.670	670	+4.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.493	14.493	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	110.000	-38.939	+148.939	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
		Überschuss	—	244.135	80.196	+163.939	
				313.107	427.046	-113.939	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 122 12

Anpassung an das zu erwartende Ist.

Zu 441 11

Mehrbedarf aufgrund beihilferechtlicher Änderungen.

Zu 919 11

Höhere Vorsorge.

Zu 537 70

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
211 11-6	821	Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) *** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		410.000	423.000 399.000	-13.000 +11.000	390.142
212 11-2	821	Länderfinanzausgleich (Art. 107 Abs. 2 GG) *** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		756.000	784.000 739.000	-28.000 +17.000	679.325
Abschluss Kapitel 1310							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				2.062.000	2.103.000	-41.000	
Summe der Einnahmen				2.062.000	2.103.000	-41.000	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3	3	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3	3	—	
Überschuss				2.061.997	2.102.997	-41.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 211 11 und 212 11

Errechnet aufgrund der Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
633 13-1	821	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	103.017	— 63.115	+103.017 +39.902	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 81 bis 84		Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes übertragbar. <i>*** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG. Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.</i>	(—)	(4.364.312)	(4.248.282) (4.012.522)	(+116.030) (+351.790)	(3.892.147)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 15.</i> <i>*** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	68.429	66.573 62.800	+1.856 +5.629	50.093
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	3.829.151	3.714.977 3.491.632	+114.174 +337.519	3.374.400
		Abschluss Kapitel 1312					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	60.000	—	
		Summe der Einnahmen		60.000	60.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.586.359	4.367.312	+219.047	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.587.359	4.368.312	+219.047	
		Zuschuss		4.527.359	4.308.312	+219.047	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 13

Berücksichtigung der voraussichtlichen Steuerverbundabrechnung 2017.

Zu Titelgruppe 81 bis 84

Berücksichtigung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 7. bis 9. November 2017.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
381 16-6	891	Zuführung von Einzelplan 16		—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1321</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		139.274	139.274	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		9	9	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		172.930	172.930	—	
		Summe der Einnahmen		312.213	312.213	—	
		4 Personalausgaben	—	3.967	3.967	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	24.549	24.549	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	60	60	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	133	133	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.709	28.709	—	
		Überschuss		283.504	283.504	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 16

Neuer Titel aufgrund des neu eingerichteten Einzelplans 16.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsge- setz		(—)	(—) (—)	(—) (—)	(-238.189)
325 61-9	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt <i>*** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF. Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i>		8.703.120	7.703.120 8.223.590	+1.000.000 +479.530	7.346.662
325 62-7	831	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen. Mehrausgaben dürfen gem. § 18 LHO geleistet werden.</i>		-8.703.120	-7.688.120 -8.167.590	-1.015.000 -535.530	-7.579.851
326 62-3	831	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 62.</i>		—	-15.000 -56.000	+15.000 +56.000	-5.000
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 64		Zinsausgaben und Tilgungen <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sowie Einnahmen aus dem Agio und aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(1.339.190)	(1.417.565) (1.404.836)	(-78.375) (-65.646)	(1.268.426)
575 61-5	831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländi- schen Kreditmarkts	—	1.309.175	1.387.550 1.364.920	-78.375 -55.745	1.282.869
Abschluss Kapitel 1325							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		370	370	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		5	5	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
Summe der Einnahmen					375	375	—
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.339.190	1.417.565	-78.375	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30.000	30.000	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	1.369.190	1.447.565	-78.375
Zuschuss					1.368.815	1.447.190	-78.375

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/62

Anpassung an den tatsächlichen Umschuldungsablauf.

Zu 575 61

Anpassung an das zu erwartende Ist.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	86.500	14.500 9.800	+72.000 +76.700	—
		<u>Abschluss Kapitel 1350</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.005	2.005	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		156.409	156.409	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		7.984	7.984	—	
		Summe der Einnahmen		166.398	166.398	—	
		4 Personalausgaben	—	4.082.368	4.010.368	+72.000	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5	5	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	59.561	59.561	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.141.934	4.069.934	+72.000	
		Zuschuss		3.975.536	3.903.536	+72.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 461 11

Mehrbedarf aufgrund höherer Versorgungsempfängerzahlen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
542 01-0	861	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetz- buch -Neuntes Buch- *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	278	150 150	+128 +128	-723
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	97	96 94	+1 +3	92
Abschluss Kapitel 1399							
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		16.300	16.300	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.000	4.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		4.955	4.955	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		25.256	25.256	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.278	14.150	+128	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.397	3.396	+1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	400	400	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.075	17.946	+129	
		Überschuss		7.181	7.310	-129	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 542 01

Mehr aufgrund geringerer Beschäftigungsquote.

Zu 671 12

Mehr aufgrund der aktuellen Umlageberechnung.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		25.109.300	24.434.300	+675.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		474.449	424.449	+50.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.283.378	2.324.378	-41.000	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		435.481	435.481	—	
		Summe der Einnahmen		28.302.608	27.618.608	+684.000	
		4 Personalausgaben	—	4.201.307	4.118.307	+83.000	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.382.744	1.456.991	-74.247	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.744.852	4.525.804	+219.048	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	40.285	40.285	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	114.699	-34.240	+148.939	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.483.887	10.107.147	+376.740	
		Überschuss		17.818.721	17.511.461	+307.260	

Entwurf

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 15

**Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und
Klimaschutz**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	—	33.645	1.931	663	36.239	27.048	33.011	
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	1.516	—	1.516	701	860	
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhal- tigkeit	—	—	—	—	—	—	50	
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	14.710	—	—	14.710	41.687	5.112	
1510	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	1	59.684	—	59.685	—	202	
1511	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	—	—	—	—	
1512	Städtebauförderung und Stadter- neuerung	—	50	—	50.748	50.798	—	300	
1520	Naturschutz	—	—	—	822	822	65	811	
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Aka- demie für Naturschutz	—	145	961	33	1.139	1.718	898	
1524	Nationalpark Harz	—	—	1.500	—	1.500	5.196	5	
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	68	—	489	557	2.738	1.247	
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	143	3	—	146	1.079	583	
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	31.500	10	588	10.704	42.802	523	1.829	
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	75	—	53.564	53.639	—	575	
1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	—	3.900	3.900	—	—	
1556	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	55.000	—	—	9.371	64.371	—	10	
1591	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	607	—	
	neuer Ansatz 2018	86.500	48.847	66.183	130.294	331.824	81.362	45.493	
	alter Ansatz 2018	86.500	48.657	6.499	79.546	221.202	75.844	44.705	
	mehr(+)/weniger(-)	—	+190	+59.684	+50.748	+110.622	+5.518	+788	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
595	—	308	-216	60.746	-24.507	-21.573	-2.934	—
13.330	1.600	2.516	—	19.007	-17.491	-14.014	-3.477	7.200
9.579	—	—	80	9.709	-9.709	-10.155	+446	6.841
259	—	1.098	2.698	50.854	-36.144	-35.915	-229	—
121.821	—	—	—	122.023	-62.338	—	-62.338	—
3.146	—	—	—	3.146	-3.146	—	-3.146	—
—	—	97.050	—	97.350	-46.552	—	-46.552	61.298
20.307	445	7.518	—	29.146	-28.324	-28.324	—	12.495
1.057	—	10	83	3.766	-2.627	-2.627	—	410
1.928	—	256	—	7.385	-5.885	-5.879	-6	—
1.430	—	—	95	5.510	-4.953	-4.953	—	350
281	—	200	347	2.490	-2.344	-2.344	—	—
13.595	3.450	8.244	2.059	29.700	+13.102	+13.102	—	6.400
335	27.600	47.355	403	76.268	-22.629	-22.629	—	45.824
80.356	—	13.342	—	93.698	-89.798	-89.798	—	2.000
22.016	—	—	6.987	29.013	+35.358	+35.358	—	16.185
—	—	—	—	607	-607	—	-607	—
290.035	33.095	177.897	12.536	640.418	-308.594	-189.751	-118.843	159.003
162.131	33.095	80.842	14.336	410.953	—	—	—	93.488
+127.904	—	+97.055	-1.800	+229.465	—	—	—	+65.515

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Neuer	A) Alter Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung Neu 2018 Alt 2018	Ansatz 2018	2018 B) Ansatz 2017	- = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
EINNAHMEN							
111 12-4	011	Gebühren und tarifliche Entgelte der Bauabteilung		139	—	+139	—
AUSGABEN							
421 02-6	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	102	—	+102	—
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01 und 1591-422 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	23.992	19.775 19.680	+4.217 +4.312	12.643
422 04-9	011	Anwärterbezüge	—	138	—	+138	—
427 31-8	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	3	1 1	+2 +2	1
441 01-9	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.501	2.392 2.337	+109 +164	2.197
441 05-1	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	23	21 20	+2 +3	8
443 01-1	841	Fürsorgeleistungen	—	48	44 44	+4 +4	64
453 01-7	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	28	18 18	+10 +10	3
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 526 10, 527 01, 527 02, 531 10, 541 10, 546 01, 546 02, 547 11, 547 12, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-517 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 10, 1506-546 01, 1506-546 05, 1506-547 13, 1525-511 01, 1525-514 01, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01, 1525-525 01, 1525-527 01, 1525-546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01, 1526-518 02, 1526-525 01, 1526-526 02, 1526-527 01 und 1526-546 05.</i>	—	253	190 200	+63 +53	174
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	172	150 150	+22 +22	65
526 01-4	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	194	170 170	+24 +24	215
526 02-2	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	47	40 818	+7 -771	145
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	210	160 160	+50 +50	164

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1501

Zu 111 12, 422 01, 422 04, 427 31, 441 01, 441 05, 443 01, 453 01, 511 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 531 10, 541 10, 546 01, 812 10, 972 18, 511 99, 538 98 und 538 99

Mehr durch Mittelverlagerungen aus Kapitel 0501 aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MS zu MU.

Zu 421 02

Bedarf infolge der Regierungsneubildung 2017.

Zu 422 01

Neue Erläuterung aufgrund geänderten Bedarfs infolge der Regierungsneubildung 2017:

1. Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhält eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit wird sie unter Wegfall der vorgenannten Zulage in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TV-L bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten. Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.
2. Die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 8 TV-L eingruppiert. Sie erhält eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V c und V b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. V b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit wird sie dauerhaft in die EG 9 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig. Sofern die Vorzimmertätigkeit vor Ablauf von sechs Jahren beendet wird, ist die zurückgelegte Zeit auf eine Vorzimmertätigkeit in EG 6 TV-L anzurechnen.
3. Die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 6 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte persönliche Zulage wird bis zum Ausscheiden aus der Vorzimmertätigkeit weiter gewährt.

Zusätzlich mehr wegen Stellenmehrbedarf.

Neuer Haushaltsvermerk infolge Verlagerung des Kapitels 0591 in das neue Kapitel 1591.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	95	90 90	+5 +5	116
541 10-2	011	Veranstaltungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	16	12 12	+4 +4	22
546 01-5	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	41	10 10	+31 +31	11
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	25	20 20	+5 +5	20
972 18-9	881	Globale Minderausgabe 2018	—	-1.800	— —	-1.800 -1.800	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(418)	(340) (340)	(+78) (+78)	(288)
511 99-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	115	110 110	+5 +5	112
538 98-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	223	172 172	+51 +51	149
538 99-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an andere) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	42	20 20	+22 +22	19

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		33.645	33.506	+139	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.931	1.931	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		663	663	—	
		Summe der Einnahmen		36.239	36.100	+139	
		4 Personalausgaben	—	27.048	22.464	+4.584	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	33.011	32.727	+284	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	595	595	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	308	303	+5	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-216	1.584	-1.800	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	60.746	57.673	+3.073	
		Zuschuss	—	24.507	21.573	+2.934	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Übertragbar.</i>	—	3.986	2.203 2.202	+1.783 +1.784	2.284
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Sanierung der Altlast Morgenstern <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.694)	(—) (1.744)	(+1.694) (-50)	(—)
429 71-3	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	92	— 92	+92 —	—
547 71-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	— 2	+2 —	—
671 71-9	332	Kostenerstattung an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten nach § 10 Abs. 4 LForstAnstG	—	1.600	— 1.650	+1.600 -50	—
TGr. 80		Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrages "Masterplan Ems 2050" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 80, Ausgabeteilgruppe 81, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 11, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 16, 1520-683 17, 1520 Ausgabeteilgruppe 62, 1520 Ausgabeteilgruppe 63, 1520 Ausgabeteilgruppe 64, 1520 Ausgabeteilgruppe 65/66, 1520 Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520 Ausgabeteilgruppe 68, 1520 Ausgabeteilgruppe 71, 1520 Ausgabeteilgruppe 72, 1526 Ausgabeteilgruppe 61, 1526 Ausgabeteilgruppe 62, 1554-531 11, 1554-637 11, 1554 Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 1556-631 10, 1556-633 10, 1556-637 10, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-685 41, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 10, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14, 1556-981 15, 1556 Ausgabeteilgruppe 70/71 und 1556 Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(7.200) (5.000)	(3.240)	(3.240) (9.828)	(—) (-6.588)	(2.995)
761 80-7	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.</i>	7.200 5.000	1.600	1.600 7.698	— -6.098	254

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 02

Hinzugekommen sind Aufgaben für Bewilligungen durch die NBank für den durch MU vom MS übernommenen Baubereich (vgl. neue Kapitel 1511 und 1512). Der Veranschlagung 2018 liegt eine Kalkulation der NBank vom Dezember 2017 zugrunde, die auch die Umressortierung der Bauabteilung vom MS mit beinhaltet.

Zu Titelgruppe 71

Beim Standort Morgenstern handelt es sich um ein mit Altlasten belastetes ehemaliges Bergbaugelände, das als Deponiestandort genutzt wurde. Teilflächen des Geländes sind der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF) im Zuge ihrer Einrichtung durch das Land Niedersachsen übertragen worden. Neben diesen Flächen sind Flächen des Landkreises Goslar durch die Altlast betroffen. Die Verursacher der Altlasten können nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden, daher sind die beiden heutigen Grundeigentümer als Zustandsstörer im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes für die Altlasten verantwortlich. Notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Altlast werden aufgrund einer zwischen der NLF und dem Landkreis Goslar geschlossenen Vereinbarung anteilig von der NLF getragen.

Nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über die Anstalt der Niedersächsischen Landesforsten (LForstAnstG) stellt das Land Niedersachsen die NLF von 80 Prozent der Kosten für die notwendige Sanierung von Altlasten frei, deren Eigentum die NLF mit Gründung erhalten hat.

Neben den Ausgaben für die Freistellung von Sanierungskosten für den Standort Morgenstern sind Mittel für die fachliche Begleitung und die Koordinierung der Altlastensanierung durch das LBEG veranschlagt.

Die Mittel waren bisher im Epl. 09 veranschlagt. Um die Aufgabenwahrnehmung stärker zu bündeln, wurden sie in 2017 bereits von Kapitel 0980 TGr. 61 nach § 50 Abs. 1 LHO in das Kapitel 1502 TGr. 71 umgesetzt.

Zu 761 80

Einzelnachweis der Baumaßnahmen:

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamt- kosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2017 verfügbar	2018	noch zu veranschlagen			
				2019	2020	2021 ff	Summe (2019 bis 2021 ff)
				in Tsd. EUR			
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Tidespeicherbecken Vellage (2016)	14.000	11.717	1.100	1.047	136	-	1.183
Auentypischer Lebensraum Coldemüntje (2016, aktualisiert 2017)	7.760	260	500	1.000	4.200	1.800	7.000
Summe	21.760	11.977	1.600	2.047	4.336	1.800	8.183

Der Bau des Tidespeicherbeckens Vellage ist bis auf Weiteres ausgesetzt (Beschluss des Lenkungskreises zum Masterplan Ems 2050 aus 09/2017). Die Finanzplanung wird im Verlauf des Jahres 2018 angepasst.

Die Schaffung auentypischer Lebensräume im Bereich der Emsschleife bei Coldemüntje (Art. 12 des Masterplans) ist ab Ende 2018 vorgesehen. Die VE 2018 wurde hierfür entsprechend angepasst.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	1.000
2020	—	—	—	4.200
2021	—	—	—	460
2022 ff.	—	—	—	1.540
Summe	—	—	—	7.200

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1502					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.516	1.516	—	
		Summe der Einnahmen		1.516	1.516	—	
		4 Personalausgaben	—	701	609	+92	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	860	858	+2	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	13.330	9.947	+3.383	
		7 Baumaßnahmen	7.200 5.000	1.600	1.600	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.516	2.516	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.200 5.000	19.007	15.530	+3.477	
		Zuschuss		17.491	14.014	+3.477	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(504) (504)	(1.145)	(1.591) (1.562)	(-446) (-417)	(122)
687 65-1	332	Maßnahmen zur Fluchtursachenbekämpfung	—	54	500 500	-446 -446	—
TGr. 66		Klimaschutz- und Energieagentur Nieder- sachsen (KEAN)	(2.017) (—)	(2.003)	(2.003) (1.970)	(—) (+33)	(1.830)
685 66-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.017 —	2.003	2.003 1.970	— +33	1.830
Abschluss Kapitel 1503							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen							
Summe der Einnahmen							
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst							
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
7 Baumaßnahmen							
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen							
9 Besondere Finanzierungsausgaben							
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
Zuschuss							

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 65

Bedarfsgerechte Anpassung des Ansatzes.

Zu 685 66

Neuer Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen um frühzeitig Zuwendungsbescheide erteilen zu können und um so die Planungssicherheit zu erhöhen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	—	2.003	—	2.003
2019	—	—	2.017	2.017
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.003	2.017	4.020

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-2	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	41.527	41.298 40.470	+229 +1.057	21.096
		Abschluss Kapitel 1506					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		14.710	14.710	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		14.710	14.710	—	
		4 Personalausgaben	—	41.687	41.458	+229	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.112	5.112	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	259	259	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.098	1.098	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.698	2.698	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	50.854	50.625	+229	
		Zuschuss		36.144	35.915	+229	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Mehr wegen Verlagerung von drei VZE (E 12 TV-L) von Kapitel 0820 Titel 422 10 für die Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung (gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits in 2017 umgesetzt).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1510 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 11-5	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (AFWoG)		—		—	—
119 01-9	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1		+1 +1	—
231 62-5	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz		59.684		+59.684 +59.684	—
A U S G A B E N							
537 11-2	423	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preisverleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaues <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11 und 686 51.</i>	—	74		+74 +74	—
547 11-8	423	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und der Baukultur <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	90		+90 +90	—
632 11-5	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz	—	18		+18 +18	—
633 01-4	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01 und 671 01.</i>	—	1		+1 +1	—
633 11-1	681	Stichprobenkontrollen nach § 26 d EnEV	—	154		+154 +154	—
671 01-3	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Bremer Landesbank für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 01.</i>	—	—		— —	—
684 11-5	419	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	7		+7 +7	—
685 21-9	681	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 21 und 685 22.</i>	—	585		+585 +585	—
685 22-7	681	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchungen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 21.</i>	—	100		+100 +100	—
686 23-1	681	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN)	—	88		+88 +88	—
686 51-7	419	Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und des Wohnungswesens <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	1.500		+1.500 +1.500	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1510

Das Kapitel ist aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MS zu MU vollständig von Kapitel 0505 in den Einzelplan 15 verlagert worden. Die dort ausgebrachten Erläuterungen gelten fort.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1510 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr.		Wohngeld	(—)	(119.406)	(—) (—)	(+119.406) (+119.406)	(—)
538 62-3	233	Kosten für Dienstleistungen im Zusammen- hang mit dem automatisierten Datenabgleich	—	38	— —	+38 +38	—
633 62-6	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	80.000	— —	+80.000 +80.000	—
633 63-4	233	Erstattungen an Gemeinden (GV) für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	—	— —	— —	—
681 62-0	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	39.368	— —	+39.368 +39.368	—
TGr. 68		Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprä- vention im Städtebau <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
547 68-1	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	— —	— —	—
684 68-9	423	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	— —	— —	—
		Abschluss Kapitel 1510					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	—	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		59.684	—	+59.684	
		Summe der Einnahmen		59.685	—	+59.685	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	202	—	+202	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	121.821	—	+121.821	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	122.023	—	+122.023	
		Zuschuss		62.338	—	+62.338 —	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1511 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-2	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
311 11-8	831	Einnahmen vom Bund für Aufwendungsdarlehen im Wohnungsbau <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 11.</i>		—	—	—	—
331 11-9	411	Einnahmen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Zuschüsse im Wohnungsbau		—	—	—	—
A U S G A B E N							
661 11-9	411	Zuweisung von Finanzierungskosten im Wohnungsbau an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	2.745	—	+2.745 +2.745	—
662 11-5	411	Zuschüsse für Aufwendungszuschüsse an die NBank	—	1	—	+1 +1	—
663 11-1	411	Zuweisung von Zinszuschüssen an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	400	—	+400 +400	—
863 11-0	411	Zuschüsse für Darlehen im Wohnungsbau an die NBank <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 311 11.</i>	—	—	—	—	—
884 11-8	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau zu Gunsten des Wohnraumförderfonds an die NBank	—	—	—	—	—
893 11-7	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau an die NBank für Programme bis 2005 - Landesmittel -	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 1511</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3.146	—	+3.146	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3.146	—	+3.146	
Zuschuss				3.146	—	+3.146 —	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1511

Das Kapitel ist aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MS zu MU vollständig von Kapitel 05077 in den Einzelplan 15 verlagert worden. Die dort ausgebrachten Erläuterungen gelten fort.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	—	+50	—
					—	+50	
119 41-5	423	Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 65.</i>		—	—	—	—
					—	—	
331 63-5	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 63.</i>		45.179	—	+45.179	—
					—	+45.179	
331 72-4	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 73.</i>		—	—	—	—
					—	—	
331 76-7	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 76.</i>		5.569	—	+5.569	—
					—	+5.569	
Titelgruppe(n)							
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
					(—)	(—)	
234 86-9	291	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
					—	—	
334 86-3	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
					—	—	
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62 63/65		Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(57.740) (—)	(90.639)	(—) (—)	(+90.639) (+90.639)	(—)
547 61-1	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	281	—	+281	—
					—	+281	
661 62-7	423	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank für das Städtebauförderungsprogramm	—	—	—	—	—
					—	—	
883 62-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	57.740 —	45.179	—	+45.179	—
					—	+45.179	
883 63-8	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63.</i>	—	45.179	—	+45.179	—
					—	+45.179	
883 65-4	423	Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 41.</i>	—	—	—	—	—
					—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1512

Das Kapitel ist aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MS zu MU vollständig von Kapitel 0508 in den Einzelplan 15 verlagert worden. Die dort ausgebrachten Erläuterungen gelten fort, soweit nicht nachfolgend geänderte Erläuterungen ausgebracht sind.

Zu 331 63

Zur Fortsetzung des vom Bund zu 50 v.H. finanzierten Programms „Zukunft Stadtgrün“ ist der Ansatz erhöht worden.

Zu den Einnahme- und Ausgabebetitelgruppen 86

Die Einnahme- und Ausgabebetitelgruppen 86 sind aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MS zu MU von Kapitel 0502 in das Kapitel 1512 verlagert worden. Die dort ausgebrachten Erläuterungen gelten fort.

Zu 883 62

Zur Fortsetzung des vom Bund zu 50 v.H. finanzierten Programms „Zukunft Stadtgrün“ sind der Ansatz sowie die Verpflichtungsermächtigungen erhöht worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	28.104	13.939	—	42.043
2019	19.219	16.826	15.102	51.147
2020	7.207	14.082	18.230	39.519
2021	—	8.446	15.257	23.703
2022 ff.	—	—	9.151	9.151
Summe	54.530	53.293	57.740	165.563

Zu 883 63

Zur Fortsetzung des vom Bund zu 50 v.H. finanzierten Programms „Zukunft Stadtgrün“ ist der Ansatz erhöht worden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72/73		Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
547 72-7	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	— —	— —	—
883 72-7	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	— —	— —	—
883 73-5	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 72.</i>	—	—	— —	— —	—
TGr. 74		Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
883 74-3	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	— —	— —	—
TGr. 75/76		Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	(3.558) (—)	(6.711)	(—) (—)	(+6.711) (+6.711)	(—)
547 75-1	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	— —	+19 +19	—
883 75-1	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	3.558 —	1.123	— —	+1.123 +1.123	—
883 76-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 76.</i>	—	5.569	— —	+5.569 +5.569	—
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
681 86-5	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an natürliche Personen	—	—	— —	— —	—
698 86-5	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an Sonstige	—	—	— —	— —	—
883 86-7	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1512					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	—	+50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		50.748	—	+50.748	
		Summe der Einnahmen		50.798	—	+50.798	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	300	—	+300	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	61.298	97.050	—	+97.050	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	61.298	97.350	—	+97.350	
		Zuschuss	—	46.552	—	+46.552	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-0 (GA)	332	Rückzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60:40) *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind die Bundesanteile durch Absetzung von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	—
331 74-6 (GA)	332	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für Investitionen im Naturschutz		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Wolfsmanagement Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(100) (100)	(801)	(801) (801)	(—) (—)	(308)
682 71-9	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	76
891 71-7	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 74		Investive Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Übertragbar. *** Die Ausgabeermächtigungen vermindern sich um 5/3 der Mindereinnahmen bei 331 74. Bis zur Höhe der beim Bund vorgelegten niedersächsischen Anmeldung zur GAK 2018 gemäß § 7 Abs. 2 GAKG, die auf Basis des 1. Regierungsentwurfs für den Bundeshaushaltsplan 2018 (Kabinettsbeschluss vom 28.06.2017) erfolgte, darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheides des Bundes verfügt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
883 74-9 (GA)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 74-8 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 74-4 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 10

Der Leertitel wurde 2017 außerplanmäßig eingerichtet und ist auch für die Jahre 2018 ff. erforderlich.

Zu 331 74

Der Leertitel wurde 2017 außerplanmäßig eingerichtet und ist auch für die Jahre 2018 ff. erforderlich.

Zu 682 71

Der Leertitel wurde 2017 außerplanmäßig eingerichtet und ist auch für die Jahre 2018 ff. erforderlich.

Zu 891 71

Der Leertitel wurde 2017 außerplanmäßig eingerichtet und ist auch für die Jahre 2018 ff. erforderlich.

Zu Titelgruppe 74

Die Titelgruppe und die dazu ausgebrachten Leertitel wurden 2017 außerplanmäßig eingerichtet und sind auch für die Jahre 2018 ff. erforderlich. Mittel sind 2017 vom ML durch Umsetzung aus dem Einzelplan 09 gemäß § 50 LHO bereitgestellt worden. Durch den Haushaltsvermerk wird ermöglicht, trotz vorläufiger Haushaltsführung des Bundes neue Maßnahmen zu beginnen.

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 11.10.2016 ist das Förderspektrum der Gemeinschaftsaufgabe um die sogenannten „neuen Maßnahmen“ erweitert worden. Im Geschäftsbereich des MU wird seit 2017 der im Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe im Förderbereich 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ neu eingerichtete Fördertatbestand H: „Nichtproduktiver investiver Naturschutz“ in Anspruch genommen. Die GAK-Mittel setzen sich aus 60 % Bundesmitteln und 40 % Landesmitteln zusammen. Sowohl die Bundes- als auch die Landesmittel sind im Jahr 2018 insgesamt in Kapitel 0904 TGr. 97 veranschlagt. Im Rahmen der Haushaltsführung werden die Mittel für die neuen Maßnahmen des Naturschutzes in das Kapitel 1520 TGr. 74 umgeschichtet.

Bezeichnung des Förderprogramms: GAK investiver Naturschutz

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz				5.467					
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebsinhaber, andere Landbewirtschafter, Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 74-0 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1520					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		822	822	—	
		Summe der Einnahmen		822	822	—	
		4 Personalausgaben	—	65	65	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	100 100	811	811	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.895 7.895	20.307	20.307	—	
		7 Baumaßnahmen	—	445	445	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.500 4.500	7.518	7.518	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.495 12.495	29.146	29.146	—	
		Zuschuss		28.324	28.324	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-0	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.196	5.190 5.152	+6 +44	921
		Abschluss Kapitel 1524					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.500	1.500	—	
		Summe der Einnahmen		1.500	1.500	—	
		4 Personalausgaben	—	5.196	5.190	+6	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5	5	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.928	1.928	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	256	256	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.385	7.379	+6	
		Zuschuss		5.885	5.879	+6	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Mehr aufgrund einer Stellenverlagerung.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(37)
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	— —	— —	—
547 66-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	— —	— —	—
Abschluss Kapitel 1526							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				143	143	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				3	3	—	
Summe der Einnahmen				146	146	—	
4 Personalausgaben			—	1.079	1.079	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	583	583	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	281	281	—	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	200	200	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	347	347	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— —	2.490	2.490	—	
Zuschuss				—	2.344	2.344	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu 429 66

Der Leertitel wurde 2017 außerplanmäßig eingerichtet und ist auch für die Jahre 2018 ff. erforderlich.

Zu 547 66

Der Leertitel wurde 2017 außerplanmäßig eingerichtet und ist auch für die Jahre 2018 ff. erforderlich.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 74/75		Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (EG-MSRL) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	(—)	(1.724)	(1.724) (1.724)	(—) (—)	(877)
429 74-1	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	— —	— —	—
811 74-3	623	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	— —	— —	—
Abschluss Kapitel 1552							
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		31.500	31.500	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		588	588	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		10.704	10.704	—	
		Summe der Einnahmen		42.802	42.802	—	
		4 Personalausgaben	—	523	523	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.829	1.829	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	13.595	13.595	—	
		7 Baumaßnahmen	2.200	3.450	3.450	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.200	8.244	8.244	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.059	2.059	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.400 6.400	29.700	29.700	—	
		Überschuss		13.102	13.102	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 74

Neu zur haushaltssystematisch korrekten Buchung (gegen Deckung innerhalb der TGr. 74/75) für die Finanzierung von befristetem Personal für die Geschäftsstelle Meeresschutz.

Zu 811 74

Neu zur haushaltssystematisch korrekten Buchung (gegen Deckung innerhalb der TGr. 74/75) für die Anschaffung eines Fahrzeugs, das zum Transport für Proben in das landeseigene Labor benötigt wird.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		<p>*** Neu zu TGr. 61: Die Ausgabeermächtigungen vermindern sich um 5/3 der Mindereinnahmen bei 331 61. Bis zur Höhe der beim Bund vorgelegten niedersächsischen Anmeldung zur GAK 2018 gemäß § 7 Abs. 2 GAKG, die auf Basis des 1. Regierungsentwurfs für den Bundeshaushaltsplan 2018 (Kabinettsbeschluss vom 28.06.2017) erfolgte, darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheides des Bundes verfügt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p> <p>*** Neu zu TGr. 81: Die Ausgabeermächtigungen vermindern sich um 10/7 der Mindereinnahmen bei 331 81. Bis zur Höhe der beim Bund vorgelegten niedersächsischen Anmeldung zur GAK 2018 gemäß § 7 Abs. 2 GAKG, die auf Basis des 1. Regierungsentwurfs für den Bundeshaushaltsplan 2018 (Kabinettsbeschluss vom 28.06.2017) erfolgte, darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheides des Bundes verfügt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p> <p style="text-align: center;">A U S G A B E N</p> <p style="text-align: center;">Titelgruppe(n)</p> <p>Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p>	(1.200) (1.200)	(1.643)	(1.643) (1.643)	(—) (—)	(864)
632 65-0	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	— —	— —	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 61 und TGr. 81 (Gemeinschaftsaufgabe):

Änderung der Haushaltsvermerke; dadurch wird ermöglicht, trotz vorläufiger Haushaltsführung des Bundes neue Maßnahmen zu beginnen.

Zu 632 65

Neu zur haushaltssystematisch korrekten Buchung (gegen Deckung innerhalb der TGr. 65) des niedersächsischen Anteils i. H. v. 40.000 Euro für das gemeinsame Länderprojekt „Flutungspolder Lenzer Wische“ unter Federführung Brandenburgs als Teil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1554					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		53.564	53.564	—	
		Summe der Einnahmen		53.639	53.639	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200 200	575	575	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	335	335	—	
		7 Baumaßnahmen	15.363 15.363	27.600	27.600	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	30.261 30.261	47.355	47.355	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	403	403	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45.824 45.824	76.268	76.268	—	
		Zuschuss		22.629	22.629	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-422 01.</i>	—	607	—	+607 +607	—
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1591</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	607	—	+607	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	607	—	+607	
		Zuschuss		607	—	+607 —	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1591

Das Kapitel ist aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MS zu MU vollständig von Kapitel 0591 in den Einzelplan 15 verlagert worden. Die dort ausgebrachten Erläuterungen gelten fort.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 15					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		86.500	86.500	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		48.847	48.657	+190	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		66.183	6.499	+59.684	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		130.294	79.546	+50.748	
		Summe der Einnahmen		331.824	221.202	+110.622	
		4 Personalausgaben	—	81.362	75.844	+5.518	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	300 300	45.493	44.705	+788	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.681 29.664	290.035	162.131	+127.904	
		7 Baumaßnahmen	24.763 22.563	33.095	33.095	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	102.259 40.961	177.897	80.842	+97.055	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.536	14.336	-1.800	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	159.003 93.488	640.418	410.953	+229.465	
		Zuschuss		308.594		+118.843	

Entwurf

**Nachtrag zur Übersicht über das
Beschäftigungsvolumen, das Budget und die
Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 15

**Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und
Klimaschutz**

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
349,60	288,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Bewältigung der Flüchtlingssituation, im Stellenbereich HV Nr. 7)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE (Nachhaltige Mobilität)	1,33
- VZE aus Verlagerungen	
1,00 von Kap. 0201	1,00
1,00 von Kap. 1524	1,00
59,65 von Kap. 0501	59,65
davon 2 VZE bis 12/2018	
Summe Zugänge	<u>62,98</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	
1,00 nach Kap. 0201	1,00
1,00 nach Kap. 1524	1,00
Summe Abgänge	<u>2,00</u>

bleibt Zugang 60,98

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist neu ausgebracht (infolge Stellenverlagerung von Kapitel 0501).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
23.992	19.775

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2018 neu	2018 alt		
				⁷⁾ 2 kw mit Ablauf des 31.12.2018
			Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾	
			Feste Gehälter:	
B 6	6	5	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	
B 3	7	5	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	
B 2	22	19	Ministerialrätin, Ministerialrat	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 ^{9) 21) 27)}	30	26	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 15 ^{19) 28)}	50	45	Direktorin, Direktor	
A 14 ^{6) 10) 26)}	37	31	Oberrätin, Oberrat	
A 13 ^{3) 17) 25)}	47	42	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁷⁾	54	42	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	12	8	Amtfrau, Amtmann	
	281	239	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugänge:	1	B 6	Verlagerung von Kapitel 0501 wg. Umressortierung der Bauabteilung
	1	B 3	Verlagerung von Kapitel 0201 zur Verwendung für die ständige Stellvertretung der Abteilungsleitung 2 im Naturschutz (gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits 2017 umgesetzt)
	1	B 3	Verlagerung von Kapitel 0501 wg. Umressortierung der Bauabteilung
	3	B 2	Verlagerung von Kapitel 0501 wg. Umressortierung der Bauabteilung
	1	B 2	Neu für Thema „Nachhaltige Mobilität“
	4	A 16	Verlagerung von Kapitel 0501 wg. Umressortierung der Bauabteilung
	4	A 15	Verlagerung von Kapitel 0501 wg. Umressortierung der Bauabteilung
	1	A 15	Neu für Thema „Nachhaltige Mobilität“
	6	A 14	Verlagerung von Kapitel 0501 wg. Umressortierung der Bauabteilung
	5	A 13	Verlagerung von Kapitel 0501 wg. Umressortierung der Bauabteilung
	13	A 12	Verlagerung von Kapitel 0501 wg. Umressortierung der Bauabteilung, davon 2 kw zum 31.12.2018
	3	A 11	Verlagerung von Kapitel 0501 wg. Umressortierung der Bauabteilung
	1	A 11	Verlagerung von Kap. 1524 (gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits 2017 umgesetzt)
	44		Summe Zugänge
Abgänge:	1	B 2	Verlagerung nach Kapitel 0201 im Gegenzug zur Verlagerung der o.g. B3-Stelle von Kapitel 0201 (gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits 2017 umgesetzt)
	1	A 12	Verlagerung nach Kap. 1524 im Gegenzug zur Verlagerung der o.g. A11-Stelle von Kapitel 1524 (gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits 2017 umgesetzt)
	2		Summe Abgänge

bleibt Zugänge: 42

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ist neu ausgebracht (infolge Stellenverlagerung von Kapitel 0501).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Stellen

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			
A 13	8	0	Baureferendar/ -in
	8	0	Zusammen
Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen			

Zugänge: 8 A 13 Verlagerung von Kapitel 0501 infolge Umressortierung der Bauabteilung.

Einzelplan 15
Kapitel 15 06

Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Gewerbeaufsichtsverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
730,44	727,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen 3,00 von Kap. 0820	3,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>3,00</u>

bleibt Zugang 3,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
41.527	41.298

Einzelplan 15
 Kapitel 1524

Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Nationalpark Harz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
95,02	95,02

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerung von Kap. 1501	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerung nach Kap. 1501	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>1,00</u>

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
5.196	5.190

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	

Planmäßige Beamte/-innen

A 12	3	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	13	14	Amtsfrau, Amtmann
	21	21	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang Stellen

Bes.-Gr. A 12 1 Verlagerung von Kap. 1501
 (Amtsärztin, Amtsarzt) (gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits
 in 2017 umgesetzt)

Abgang Stellen

Bes.-Gr. A 11 1 Verlagerung nach Kap. 1501
 (Amtsfrau, Amtmann) (gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits
 in 2017 umgesetzt)

Bleibt Zugang 0

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr. Stellen

A 12 Amtsrat/-rätin 3
 A 11 Amtmann/-frau 12

Zusammen 20

Einzelplan 15
 Kapitel 1591

Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
8,94	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerung von Kap. 0591	8,94
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>8,94</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

bleibt Zugang 8,94

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
607	0

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	
Planmäßige Beamte/-innen			
A 15	3	0	Direktorin, Direktor
A 13	1	0	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	0	Amtsärztin, Amtsarzt
	8	0	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin, Direktor)	3	Verlagerung von Kap. 0591
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Verlagerung von Kap. 0591
Bes.-Gr. A 12 (Amtsärztin, Amtsarzt)	4	Verlagerung von Kap. 0591
Zusammen	8	

Entwurf

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 16

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Vorwort zum Einzelplan 16

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 16 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und zwar

	Seite
- des Ministeriums (Kapitel 1601 einschl. Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund - TGr. 61 - und bei der Europäischen Union - TGr. 62 -),	6
- der Regionalen Landesentwicklung, EU-Förderung (Kapitel 1603),	20
- der Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 1691)	54

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Durch Beschluss der Landesregierung vom 22.11.2017 ist mit Wirkung vom selben Tage ein Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) gebildet worden.

Aus der StK sind folgende Organisationseinheiten auf das MB übergegangen:

- die bisherige Abteilung 3 (Europa, Internationale Zusammenarbeit) mit Ausnahme des Referats 304,
- die bisherige Abteilung 4 (Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung) und
- die bisherige Abteilung 5 (Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund).

Ferner wurde dem MB eine Rumpf-Z-Gruppe zugeordnet.

C. Sonstige Veränderungen

D. Hochbaumaßnahmen

Epl. 16

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1601	Ministerium	—	41	877	—	918	9.855	2.830	
1603	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	—	1	—	—	1	33	1.130	
1691	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	3.744	—	
	neuer Ansatz 2018	—	42	877	—	919	13.632	3.960	
	alter Ansatz 2018	—	—	—	—	—	—	—	
	mehr(+)/weniger(-)	—	+42	+877	—	+919	+13.632	+3.960	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
106	—	—	—	12.791	-11.873	—	-11.873	—
1.531	—	4.150	—	6.844	-6.843	—	-6.843	2.572
—	—	—	—	3.744	-3.744	—	-3.744	—
1.637	—	4.150	—	23.379	-22.460	—	-22.460	2.572
—	—	—	—	—	—	—	—	—
+1.637	—	+4.150	—	+23.379				+2.572

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-0	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
119 46-1	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		—	—	—	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		—	—	—	—
132 01-8	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(805)	(—) (805)	(+805) (—)	(983)
124 61-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		1	— 1	+1 —	2
129 61-0	011	Erstattung von Umsatzsteuer		20	— 20	+20 —	29
231 61-0	011	Zuweisungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung		27	— 27	+27 —	29
232 61-6	011	Erstattungen anderer Länder für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung		204	— 204	+204 —	207
281 61-7	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung		373	— 373	+373 —	490
282 61-3	011	Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuschüsse aus dem Inland		180	— 180	+180 —	225
TGr. 62		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union		(78)	(—) (78)	(+78) (—)	(113)
124 62-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		20	— 20	+20 —	20
281 62-5	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		18	— 18	+18 —	45
282 62-1	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		40	— 40	+40 —	48

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 231 61

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Neuer	A) Alter Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung Neu 2018 Alt 2018	Ansatz 2018	2018 B) Ansatz 2017	- = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	2016
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
4	5	6	7	8			
TGr. 63		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration		(35)	(—) (25)	(+35) (+10)	(67)
119 63-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	2
272 63-4	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		35	— 25	+35 +10	25
282 63-0	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	40
A U S G A B E N							
412 11-8	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	—	+1 +1	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	184	—	+184 +184	—
421 02-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 1691-422 01, 1691-422 19 und 1691-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	8.890	—	+8.890 +8.890	—
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	—	+1 +1	—
427 39-5	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	32	—	+32 +32	—
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	—	+1 +1	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	227	—	+227 +227	—
441 04-5	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	—	+1 +1	—
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	10	—	+10 +10	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 272 63

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihre Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 428 04

Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Die Ausbildung ist in den Berufsfeldern Kauffrau/-mann für Büromanagement, Veranstaltungskauffrau/-mann, Restaurantfachfrau/-mann oder Köchin/Koch möglich).

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Neuer	A) Alter Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung Neu 2018 Alt 2018	Ansatz 2018	2018 B) Ansatz 2017	- = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	2016
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
4	5	6	7	8			
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	136	—	+136	—
					—	+136	
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11 und 547 11.</i>	—	114	—	+114	—
					—	+114	
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	17	—	+17	—
					—	+17	
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	—	+40	—
					—	+40	
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	320	—	+320	—
					—	+320	
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	28	—	+28	—
					—	+28	
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	—	+1	—
					—	+1	
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	31	—	+31	—
					—	+31	
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
					—	—	
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
					—	—	
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	51	—	+51	—
					—	+51	
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	—	+1	—
					—	+1	
529 11-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	—	+5	—
					—	+5	
531 11-7	013	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	80	—	+80	—
					—	+80	
541 11-2	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i>	—	100	—	+100	—
					—	+100	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2017	Soll 2017	Für 2018 erforderlich
Leasing-PKW	0	0	4

Zu 518 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	266	—	—	266
2019	266	—	—	266
2020	266	—	—	266
2021	266	—	—	266
2022 ff.	544	—	—	544
Summe	1.608	—	—	1.608

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 541 11-2		<i>der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>					
546 01-7	011	Sonstige Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	—	+1 +1	—
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	—	+1 +1	—
546 03-3	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	—	+4 +4	—
546 11-4	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	— —	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	— —	—
547 11-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	—	+10 +10	—
632 11-8	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	52	— 52	+52 —	46
681 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	— —	—
811 01-2	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	— —	—
812 15-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	— —	—
981 01-5	891	Abführung an 1321-38116	—	—	—	— —	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.356)	(—) (1.345)	(+1.356) (+11)	(1.525)
511 61-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	112	— 106	+112 +6	94
514 61-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	12	— 12	+12 —	16
517 61-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	487	— 487	+487 —	471
518 61-7	011	Mieten und Pachten	—	10	— 10	+10 —	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 11

60.000 EUR einmalig in 2018 wegen Übernahme des Vorsitizes in der Europaministerkonferenz.

Zu 632 11

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10. Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungsausgaben für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2017	Soll 2017	Für 2018 erforderlich
Leasing-Pkw	2	2	2

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 61-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	— 20	+20 —	9
525 61-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	16	— 16	+16 —	21
526 61-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	6	— 6	+6 —	8
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	— 30	+30 —	23
531 61-3	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	14	— 14	+14 —	24
541 61-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	647	— 642	+647 +5	773
546 61-0	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	1	— 1	+1 —	8
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	— 1	+1 —	19
811 61-6	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	— —	— —	—
812 61-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	— —	— —	50
TGr. 62		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 62 und 282 62.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(740)	(—) (702)	(+740) (+38)	(727)
429 62-2	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	368	— 361	+368 +7	315
459 62-9	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	— 4	+4 —	5
511 62-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	— 25	+25 —	37
514 62-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	3	— 3	+3 —	2
517 62-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	138	— 137	+138 +1	122
518 62-5	011	Mieten und Pachten	—	9	— 9	+9 —	20
519 62-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	— 10	+10 —	2
527 62-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	— 20	+20 —	17
531 62-1	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	— 1	+1 —	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 61

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Zu Titelgruppe 62

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.

Vor Ort sind zz. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören elf Beschäftigte zum Stammpersonal. Hiervon werden sechs auf Stellen des Einzelplans 16 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 1601 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 62 finanziert.

Darüber hinaus sind in der Landesvertretung neun aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt.

Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 62 veranschlagt. Im Kapitel 1601 TGr. 98/99 sind ausgewiesen die Sachausgaben für die IT-Betreuung.

Zu 514 62

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2017	Soll 2017	Für 2018 erforderlich
Leasing-Pkw	1	1	1

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 62-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	159	— 129	+159 +30	124
547 62-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	— 3	+3 —	11
812 62-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	— —	— —	73
TGr. 63		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63 und 282 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(165)	(—) (155)	(+165) (+10)	(185)
529 63-5	011	Kosten für außergewöhnlichen Aufwand	—	—	— —	— —	—
531 63-0	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	23	— 23	+23 —	4
541 63-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	40	— 30	+40 +10	89
547 63-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	— 48	+48 —	79
684 63-0	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	54	— 54	+54 —	13
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(191)	(—) (—)	(+191) (+191)	(—)
511 98-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	— —	+2 +2	—
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	28	— —	+28 +28	—
514 99-9	011	Verbrauchsmittel	—	20	— —	+20 +20	—
518 98-6	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	10	— —	+10 +10	—
518 99-4	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	—	— —	— —	—
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	— —	+2 +2	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	2	— —	+2 +2	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 62

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung und des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover zu europäischen Fragen sowie für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	13	13	17	22	13	15	54	24	24
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss							54	24	24

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben. Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

Zu 684 70

Die Ansatzserhöhung ist für das Sonderprojekt Aufbau des Netzwerks „Gute Nachbarn“ vorgesehen.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb des Ministeriums in Hannover einschließlich der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel.

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-8	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	—	+1	—
					1	—	
232 70-2	693	Zuweisungen des Landes Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	39
					—	—	
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Beteiligung an Interreg B - Programm 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
					(—)	(—)	
119 62-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
					—	—	
281 62-2	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
					—	—	
TGr. 63		Beteiligung an Interreg B - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
					(—)	(—)	
119 63-9	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
					—	—	
271 63-5	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
					—	—	
272 63-1	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
					—	—	
281 63-0	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
					—	—	
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(538)
					(—)	(—)	
119 66-3	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	6
					—	—	
153 66-7	422	Zinseinnahmen aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
					—	—	
173 66-8	422	Rückflüsse aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
					—	—	
332 66-9	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg		—	—	—	533
					—	—	
TGr. 67		Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(11)
					(—)	(—)	
119 67-1	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	11
					—	—	
281 67-3	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
					—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 70

Anteilige Erstattung der Evaluierungskosten von Bremen für die gemeinsame Evaluierung der ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PROFIL Förderperiode 2007-2013 und PFEIL Förderperiode 2014-2020.

Zu Einnahmetitelgruppe 63

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg B 2014 - 2020).

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		Regionale Landesentwicklung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 68-1	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 69		Metropolregion Bremen-Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/71.</i>		(—)	(—)	(—)	(260)
119 69-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
232 69-9	422	Zuweisungen des Landes Bremen		—	—	—	260
281 69-0	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 83		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
281 83-5	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 83-7	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
271 85-6	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 85-2	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
281 85-1	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 85-3	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 86		Projektbeteiligungen im Rahmen der Interreg-Förderprogramme <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
271 86-4	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 86-0	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
547 11-8	693	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF <i>Übertragbar.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben	—	635	— 635	+635 —	554

ERLÄUTERUNGEN

Zu Einnahmetitelgruppe 85

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg Europe, INTERACT III).

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 547 11-8		<i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
671 01-3	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	197	— 197	+197 —	189
687 11-4	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	40	— 40	+40 —	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Beteiligung an Interreg B - Programm 2007- 2013 <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(20)
537 62-7	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	— —	— —	—
547 62-2	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	— —	— —	—
671 62-5	422	Erstattungen an das Inland	—	—	— —	— —	—
676 62-7	422	Erstattungen an das Ausland	—	—	— —	— —	20
686 62-2	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	— —	— —	—
TGr. 63		Beteiligung an Interreg B - Programm 2014- 2020 <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(25) (—)	(120)	(—) (120)	(+120) (—)	(118)
429 63-8	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	— —	— —	—
526 63-3	422	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskos- ten und ähnliche Ausgaben	—	—	— —	— —	—
527 63-0	422	Dienstreisen	—	—	— —	— —	—
537 63-5	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	20	— 20	+20 —	35
547 63-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	— —	— —	26
671 63-3	422	Erstattungen an das Inland	—	—	— —	— —	33
676 63-5	422	Erstattungen an das Ausland	—	80	— 80	+80 —	23

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2018	215	—	—	215
2019	285	—	—	285
2020	210	—	—	210
2021	85	—	—	85
2022 ff.	120	—	—	120
Summe	915	—	—	915

Zu 687 11

Niedersachsen wird ab 2017 mit der NUTS 2-Region Weser-Ems Mitglied der Konferenz peripherer Küstenregionen (CPMR) und der Nordseekommission (NSK). Die Mittel werden für die anfallenden Mitgliedsbeiträge verwendet. Die CPMR vertritt 150 Mitgliedsregionen aus 28 Staaten, aus Europa und darüber hinaus. Sie unterteilt sich in sechs geografische Kommissionen: Ostsee, Nordsee, Atlantik, Mittelmeer, Inseln (Mitglieder sind zahlreiche Inseln aus verschiedenen Meeren, z. B. Korsika und Shetland) sowie Balkan/Schwarzes Meer. Sie ist zugleich Think tank und Lobbyorganisation für ihre Mitgliedsregionen. Ihr Fokus ist auf die soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion, eine integrierte maritime Politik und die Verbesserung des Transportwesens ausgerichtet. Zugleich bietet sie eine Kooperationsplattform zur Entwicklung und Förderung von Projekten. Der Schwerpunkt liegt auf der Akkumulierung politischer Interessen und deren Durchsetzung auf EU-Ebene. Für Niedersachsen ist die Zusammenarbeit mit anderen Küsten- und Meeresregionen, insbesondere mit den europäischen Nachbarn sowie den deutschen Ländern, von großer Bedeutung. Im Zusammenhang mit blauem und grünem Wachstum gewinnen in den Küstenregionen des Landes die Arbeitsbereiche, in denen die NSK aktiv ist (Meerespolitik, transnationale Zusammenarbeit in Bezug auf Energie, erneuerbare Energien, Küstentourismus, Schifffahrt und Häfen) an Relevanz für die Regionen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2018	—	—	—	—
2019	—	40	—	40
2020	—	40	—	40
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	80	—	80

Zu Titelgruppe 62

Ende der Förderperiode 2007 bis 2013.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind die Mittel in der Titelgruppe 63 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an Interreg B 2014 - 2020 im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Die ETZ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als transnationale Zusammenarbeit Interreg B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in sechs der vierzehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen führt die transnationale Zusammenarbeit Interreg B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im Interreg B Ostseeraum fort. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen.

Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg B Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 676 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	77	—	—	77
2019	77	—	—	77
2020	77	—	—	77
2021	33	—	—	33
2022 ff.	48	—	—	48
Summe	312	—	—	312

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 63-0	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	25 —	20	— 20	+20 —	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(651) (—)	(651)	(—) (651)	(+651) (—)	(1.122)
632 66-2	422	Rückzahlungen an die Länder	51 —	51	— 51	+51 —	51
685 66-9	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	— —	— —	—
853 66-9	422	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
883 66-5	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 —	600	— 600	+600 —	1.071
894 66-7	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	— —	— —	—
TGr. 67		Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(870) (—)	(460)	(—) (460)	(+460) (—)	(260)
531 67-0	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	— —	— —	—
547 67-3	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	— —	— —	—
633 67-7	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
637 67-2	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	— —	— —	—
671 67-6	422	Erstattungen an das Inland	—	—	— —	— —	—
682 67-8	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	— —	— —	—
683 67-4	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	100 —	85	— 100	+85 -15	188
685 67-7	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	170 —	125	— 110	+125 +15	38
686 67-3	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	450 —	200	— 200	+200 —	—
883 67-3	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
891 67-6	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	— —	— —	34

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte in den Interreg B Kooperationsräumen im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020. Insbesondere sollen Projekte in den Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee unterstützt werden.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-
Bund							-	-	-
Sonstige							-	-	-
Zuschuss							20	20	20

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Kooperationsräume Nordsee und Ostsee stehen bis 2020 EU - Fördermittel von insgesamt rund 422 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 50% (Nordsee) bzw. 25% (Ostsee) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Niedersächsische Partner können aber auch an Projekten der anderen Interreg Kooperationsräume Nordwesteuropa, Mitteleuropa, Alpenraum und Donaauraum teilnehmen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren.

Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner in den Interreg B Programmen 2014-2020.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 20.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2018	10	10	—	20
2019	10	5	5	20
2020	10	5	5	20
2021	10	5	5	20
2022 ff.	10	—	10	20
Summe	50	25	25	100

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

Mit Staatsvertrag vom 01.12.2005 in der Fassung vom 19.01.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 66

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2018	51	—	—	51
2019	51	—	—	51
2020	—	51	—	51
2021	—	—	51	51
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	102	51	51	204

Zu 853 66 und 883 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 09.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag vom 01.12.2005 in den Fassungen vom 19.01.2012 und 27.07./20.09.2016 sowie Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg vom 27.02.2017, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.510	2.107	1.247	991	1.071	761	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund							-	-	-
Sonstige							-	-	-
Zuschuss							600	600	600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung aus dem Hamburger Landeshaushalt beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitenen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften sowie Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 853 66 und 883 66

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 EUR und 400.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	600	—	—	600
2019	600	—	—	600
2020	—	600	—	600
2021	—	—	600	600
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	600	600	2.400

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Ausgaben zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg.

Subventionsübersicht zur Titelgruppe 67 mit Ausnahme des Titels 686 67:

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS GÖ WOB)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	58	0	102	315	225	125	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-
Bund							-	-	-
Sonstige							-	-	-
Zuschuss							260	260	260

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter, die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der genannten Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	15	70	—	85
2019	—	30	30	60
2020	—	30	30	60
2021	—	—	40	40
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	15	130	100	245

Zu 685 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	25	90	—	115
2019	—	50	50	100
2020	—	50	50	100
2021	—	—	70	70
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	25	190	170	385

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	122	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund							-	-	-
Sonstige							-	-	-
Zuschuss							200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, insbesondere die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter: die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der o. g. Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2018	100	100	—	200
2019	100	50	50	200
2020	—	100	100	200
2021	—	100	100	200
2022 ff.	—	100	200	300
Summe	200	450	450	1.100

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 67-2	422	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 67-9	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 67-5	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	150 —	50	— 50	+50 —	—
TGr. 68		Regionale Landesentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(225) (—)	(550)	(—) (550)	(+550) (—)	(217)
531 68-8	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	2
537 68-6	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	225	— 225	+225 —	26
547 68-1	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	— 150	+150 —	153
686 68-1	422	Förderung von Modellvorhaben	225 —	175	— 175	+175 —	35
TGr. 69/71		Metropolregion Bremen-Oldenburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(761) (—)	(508)	(—) (507)	(+508) (+1)	(1.074)
531 69-6	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 69-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 69-7	422	Erstattungen an das Land Bremen	—	—	—	—	4
633 69-3	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	260 —	260	— 260	+260 —	774
637 69-9	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	11
671 69-2	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	51 —	48	— 47	+48 +1	46
682 69-4	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-0	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 69-3	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	—	50	—	50
2019	—	50	50	100
2020	—	50	50	100
2021	—	—	50	50
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.

Zu 537 68

Ausgaben für:

- Zuarbeiten zur Landesentwicklungsstrategie,
- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

Zu 547 68

Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme sowie des Südniedersachsenprogramms. Dabei bedarf es auch der Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung.

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien, Förderprogramme und des Südniedersachsenprogramms,
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit und deren konzeptionelle Entwicklung zur Aktivierung der Regionen,
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellvorhaben der regionalen Landesentwicklung

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	206	169	96	84	35	-	175	175	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-
Bund							-	-	-
Sonstige							-	-	-
Zuschuss							175	175	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 68

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

[] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellvorhaben der Regionalen Landesentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis in vornehmlich (fachübergreifender) integrativer Ausrichtung, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch flächendeckend für Gesamtniedersachsen werden gefördert:

- Die Erarbeitung von Studien zur Identifizierung grundlegender, zukunftsweisender Lösungsansätze in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung.
- Die Entwicklung und Durchführung von Projekten zur:
 - Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
 - Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen aus den Studien.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2018	75	75	—	150
2019	75	75	75	225
2020	—	75	75	150
2021	—	—	75	75
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	150	225	225	600

Zu Titelgruppe 69/71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten.

Mit Staatsvertrag vom 06.09.2016 haben sich die Landesregierungen Bremen und Niedersachsen zur Verbesserung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes der Metropolregion Nordwest zur Fortführung des im Jahre 2001 eingerichteten Förderfonds, an dem sich beide Länder in Höhe von 260.000 EUR jährlich je Land beteiligen, verpflichtet.

Subventionsübersicht zur Titelgruppe 69/71 mit Ausnahme des Titels 686 71:

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. vom 06.09.2016, Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 08.06.2001, Ergänzungen v. 22.11.2006 und 25.03.2015, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69/71

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	475	260	260	690	774	244	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-
Bund							-	-	-
Sonstige							-	-	-
Zuschuss							260	260	260

Es sind ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Bremer Landeshaushalt kofinanziert.

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Zu 633 69

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2018	189	71	—	260
2019	60	200	—	260
2020	—	260	—	260
2021	—	—	260	260
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	249	531	260	1.040

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 69

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 01.01.2002 mit Ergänzungen vom 22.11.2006 und 25.03.2015 bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	48	—	—	48
2019	49	—	—	49
2020	—	50	—	50
2021	—	—	51	51
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	97	50	51	198

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 69-0	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung der Metropolregion	—	—	—	—	239
686 71-1	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	450	200	— 200	+200	—
883 69-0	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 69-2	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-5	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 69-1	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 70		Begleitung und Evaluation des ELER EU-Programms <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 70.</i> <i>*** Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(133)	(—) (294)	(+133) (-161)	(134)
429 70-0	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	33	— 33	+33	11
547 70-3	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	— 261	+100 -161	123
TGr. 83		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 83.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
547 83-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 83-0	011	Erstattungen an das Ausland	—	—	—	—	—
685 83-9	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Inland	—	—	—	—	—
686 83-5	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
687 83-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	193	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund							-	-	-
Sonstige							-	-	-
Zuschuss							200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet des Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V., auf dem Gebiet des Wachstumsregion Ems-Achse e. V. und auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche und juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2018	100	100	—	200
2019	100	50	50	200
2020	—	100	100	200
2021	—	100	100	200
2022 ff.	—	100	200	300
Summe	200	450	450	1.100

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel für die Begleitung und Bewertung der gemeinsamen ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PFEIL Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der Technischen Hilfe. Dazu zählen insbesondere die Evaluierung, Programmbegleitung, Sitzungen der Begleitausschüsse, Veranstaltungen für Wirtschafts- und Sozialpartner. Diese Aufgaben sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel. Veranschlagt sind auch rein national finanzierte Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Begleitung und Evaluierung der ELER-Förderung zu sehen sind.

Ansatzänderung infolge der Anpassung des Kofinanzierungsanteils des Landes an den Evaluierungskosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	79	—	—	79
2019	168	—	—	168
2020	79	—	—	79
2021	78	—	—	78
2022 ff.	356	—	—	356
Summe	760	—	—	760

Zu Titelgruppe 83

Ende der Förderperiode 2007 bis 2013.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind die Mittel in der Titelgruppe 85 veranschlagt.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(40) (—)	(50)	(—) (50)	(+50) (—)	(25)
429 85-9	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 85-7	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 85-4	422	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 85-0	422	Dienstreisen	—	—	—	—	—
537 85-6	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	—	—	—
547 85-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
676 85-6	011	Erstattungen an das Ausland	—	20	— 20	+20 —	23
686 85-1	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40 —	30	— 30	+30 —	—
TGr. 86		Projektbeteiligung im Rahmen der Interreg-Förderprogramme <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
429 86-7	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 86-5	693	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 86-2	693	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 86-9	693	Dienstreisen	—	—	—	—	—
547 86-0	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Veranschlagt sind die Ausgaben für interregionale Maßnahmen (Interreg Europe, INTERACT III) im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Die ETZ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als interregionale Zusammenarbeit Interreg Europe (früher C) auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgesetzt. In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 nimmt Deutschland wieder am Programm INTERACT der interregionalen Zusammenarbeit teil.

Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen. Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) Vereinbarungen zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg Europe und INTERACT Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Zu 676 85

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	17	—	—	17
2019	17	—	—	17
2020	17	—	—	17
2021	—	1	—	1
2022 ff.	—	2	—	2
Summe	51	3	—	54

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte im Interreg Europe Programm im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	10	-	7	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-
Bund							-	-	-
Sonstige							-	-	-
Zuschuss							30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe) stehen bis 2020 rund 359 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 25% Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner im Interreg Europe Programm.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 10.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2018	10	10	—	20
2019	10	10	10	30
2020	10	10	10	30
2021	10	10	10	30
2022 ff.	10	—	10	20
Summe	50	40	40	130

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 95/96		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des Interreg IV A-Programms Deutschland Nederland 2007-2013	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(193)
547 95-9	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	— —	— —	—
633 95-2	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	2
683 95-0	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	— —	— —	7
883 95-9	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	1
883 96-7	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen und Fremdenverkehrsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
891 95-1	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	— —	— —	—
892 95-8	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	— —	— —	183
TGr. 97		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020	(—)	(3.500)	(—) (3.000)	(+3.500) (+500)	(931)
547 97-5	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	— —	— —	—
632 97-2	693	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	— —	— —	—
633 97-9	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	219
683 97-6	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	— —	— —	80
685 97-9	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	— —	— —	—
883 97-5	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	55
891 97-8	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	— —	— —	76
892 97-4	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	3.500	— 3.000	+3.500 +500	502

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95/96

Ende der Förderperiode 2007 bis 2013.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind die Kofinanzierungsmittel in der Titelgruppe 97 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 97

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als grenzübergreifende Zusammenarbeit Interreg A auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 mit den bisherigen Programmpartnern fortgeführt. Dem Programm stehen EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung der EU-Mittel - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Verwaltungs-, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) im Kooperationsprogramm Interreg A „Deutschland-Niederland“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem zukünftigen Interreg A Programm „Deutschland-Niederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understanding“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird. Das Programm wurde am 17.11.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Am 19.11.2014 wurde daraufhin die Vereinbarung zur Abwicklung des Programms von den 15 Interreg-Partnern unterzeichnet.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	1	502	1.042	3.500	4.500	3.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-
Bund							-	-	-
Sonstige							-	-	-
Zuschuss							3.500	4.500	3.500

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014 (Weiterführung des Interreg III A (2000-2006)- und Interreg IV A (2007-2013)-Programms, s. TGr. 95/96)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet: Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region durch intelligentes Wachstum ist die erste Priorität. Dazu sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich, d. h. mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissenstransfer und Produktinnovationen grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Das Programm konzentriert sich auf die Sektoren Agrobusiness/Food, Health & Life Sciences, High Tech Systeme & Materialien, Logistik und Energie/CO2-Reduzierung.
- Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes: Diese Prioritätsachse dient dazu, die erste Priorität mit flankierenden Maßnahmen zu unterstützen. Sie ist auf folgende Themen ausgerichtet: Arbeit, Bildung und Ausbildung, Kultur, Natur, Landschaft und Umwelt, Struktur und Demografie, Netzwerkentwicklung.

Zielgruppe:

Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissensinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsförderinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger, Vereine etc.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 97

Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR.

Zu 892 97

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2016 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2017 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2018	3.500	—	—	3.500
2019	3.500	—	—	3.500
2020	3.500	—	—	3.500
2021	2.500	—	—	2.500
2022 ff.	3.816	—	—	3.816
Summe	16.816	—	—	16.816

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	3.743	— 3.674	+3.743 +69	2.374
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	—	— —	— —	11
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	—	— —	— —	817
453 01-3	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	— 1	+1 —	3
<u>Abschluss Kapitel 1691</u>							
4 Personalausgaben			—	3.744	—	+3.744	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3.744	—	+3.744	
Zuschuss				3.744	—	+3.744 —	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1691

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 1601 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0910 ausgebracht.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 16					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	—	+42	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		877	—	+877	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		919	—	+919	
		4 Personalausgaben	—	13.632	—	+13.632	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.960	—	+3.960	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.822	1.637	—	+1.637	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	750	4.150	—	+4.150	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.572	23.379	—	+23.379	
		Zuschuss	—	22.460	—	+22.460	

Entwurf

**Nachtrag zur Übersicht über das
Beschäftigungsvolumen, das Budget und die
Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 16

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Einzelplan 16
Kapitel 1601

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
128,47	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Allgemeine Haushaltsvermerke:

- A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).
- B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- C) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 1,00 einzusparen - kw mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in -, s. HV Nr. 2 im Stellenplan

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	31,00
- VZE aus Verlagerungen	97,47
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>128,47</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

bleibt Zugang 128,47

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
8.890	0

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
 Kapitel 16 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2018 neu	2018 alt	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	1	0	Staatssekretär/-in
B 6 ²⁾	4	0	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	0	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	5	0	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	12	0	Ministerialrat/-rätin
A 15	8	0	Direktor/-in
A 14	3	0	Oberrat/-rätin
A 13	23	0	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	0	Amtsrat/-rätin
A 9	3	0	Amtsinspektor/-in
	<u>68</u>	0	Zusammen
Leerstellen:			
B 3 ³⁾	1	0	
	<u>1</u>	0	Zusammen

*) Allgemeine Haushaltsvermerke:
 A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
 B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
 1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.
 2) 1 kw mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in.
 3) kw.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2)	23	davon 8 Neu
Zugang	Stellen	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	Verlagerung von Kapitel 0201
Bes.-Gr. B 9 (Staatssekretär/-in)	1	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	davon 2 Neu
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	4			1 Verlagerung von Kapitel 0201
Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	4	Summe Zugang	<u>68</u>	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	6	Hebungen		
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	11	Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. B 2
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	9	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 15
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3	Summe Hebungen	<u>2</u>	
		Leerstellen:		
		Zugang	Stellen	
		Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 0201
		Summe Zugang	<u>1</u>	

Einzelplan 16
Kapitel 1691

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
54,34	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
- A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und Kapitel 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV im Stellenplan).
- B) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 2,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (HV Nrn. 4 und 5 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen von Kapitel 0291	54,34
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	54,34

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 54,34

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2018	alter Ansatz 2018
3.743	0

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2018 neu	2018 alt		
			Planmäßige Beamte/-innen *)	Allgemeiner Haushaltsvermerk: ^{B)} Die Stellen bei Kapitel 1601 und Kapitel 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B 6	4	0	Landesbeauftragte/-r für regionale Landesentwicklung	
B 3 ³⁾	1	0	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
B 2	3	0	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung	³⁾ ku nach B 2 mit Ausscheiden des Amtsinhabers.
A 16	3	0	Leitende(r) Direktor/-in	⁴⁾ 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin.
A 15	4	0	Direktor/-in	
A 14	7	0	Oberrat/-rätin	⁵⁾ 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 13	0	0	Rat/Rätin	
A 13 ⁴⁾	8	0	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat-/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁵⁾	19	0	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	0	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	0	0	Oberinspektor/-in	
A 9 ¹⁾	1	0	Amtsinspektor/-in	
A 7	1	0	Obersekretär/-in	
A 6	2	0	Sekretär/-in	
	56	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen		Noch Zugang	Stellen
Bes.-Gr. B 6 (Landesbeauftragte/-r für regionale Landesentwicklung)	4	Verlagerung von 0291		
Bes.-Gr. B 3 (Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung)	1	Verlagerung von 0291	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	3
Bes.-Gr. B 2 (Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung)	3	Verlagerung von 0291	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	3	Verlagerung von 0291	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4	Verlagerung von 0291	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	7	Verlagerung von 0291	Summe Zugang	<u>56</u>
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat-/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	8	Verlagerung von 0291		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	19	Verlagerung von 0291		

Entwurf

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2018

Einzelplan 20

Hochbauten

Epl. 20

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2011	Hochbauangelegenheiten	—	200	—	9.000	9.200	—	58.350	
2098	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	neuer Ansatz 2018	—	200	—	9.000	9.200	—	58.350	
	alter Ansatz 2018	—	200	—	9.000	9.200	—	58.350	
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	—	

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Durchführung von Hochbaumaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i> <i>fähig: Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteil-</i> <i>gruppe 70.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 712 20.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind</i> <i>gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe</i> <i>64 und Ausgabeteilgruppe 70.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Anlage</i> <i>in der Erläuterung zu TGr. 64 hinsichtlich der</i> <i>Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>	(124.500) (69.500)	(153.778)	(153.778) (137.626)	(—) (+16.152)	(108.541)
712 64-5	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	124.500 69.500	73.450	73.450 56.948	— +16.502	51.450
Abschluss Kapitel 2011							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				200	200	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				9.000	9.000	—	
Summe der Einnahmen					9.200	9.200	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	58.350	58.350	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	78	78	—
7 Baumaßnahmen				124.500 69.500	128.550	128.550	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				124.500 69.500	186.978	186.978	—
Zuschuss					177.778	177.778	—

ERLÄUTERUNGEN

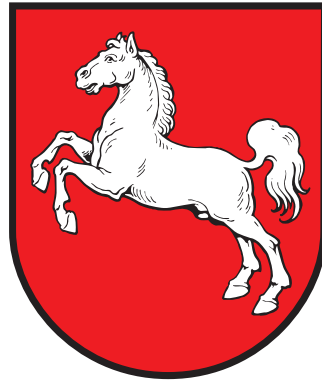
Zu 712 64

Veranschlagung einer VE zur Anpassung an den Baufortschritt bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Einzelplan 20 Hochbauten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2018 Alt 2018 1000 EUR	Neuer Ansatz 2018 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2018 B) Ansatz 2017 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2016 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 20					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		9.000	9.000	—	
		Summe der Einnahmen		9.200	9.200	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	58.350	58.350	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	—	
		7 Baumaßnahmen	124.500 69.500	128.550	128.550	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	124.500 69.500	186.978	186.978	—	
		Zuschuss		177.778		—	

Niedersächsisches Finanzministerium



Impressum

Nachtragsentwurf des Landes Niedersachsen auf CD-ROM

Herausgeber dieser CD-ROM ist das

Niedersächsische Finanzministerium
Presse- und Informationsstelle
Schiffgraben 10
30159 Hannover
Telefon: 0511 120-8185 oder -8187
Telefax: 0511 120 99-8185
Internet: www.niedersachsen.de
E-Mail: pressestelle@mf.niedersachsen.de

Ansprechpartner für Aufbau und Inhalt ist

Dieter Schmitmeier Telefon: 0511 120-8167
Telefax: 0511 120 99-8167

Die Strukturierung und
technische Herstellung der CD-ROM erfolgte bei:

LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover
Telefon: 0511 64609-0
Internet: www.lgn.de